

Kooperation mit Ganztagschulen



Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat
- Jugendrotkreuz -
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: 030/8 54 04-390

E-Mail: jrk@drk.de

Internet: www.jrk.de

Stand

Dezember 2005

Verantwortlich

Matthias Betz

Redaktion

Michaela Roeder, Frederike Felcht

Redakt. Mitarbeiter/-innen

Kirsten Boche

Udo Eller

Dorothea Firck

Kathrin Habermann

Ute Henkensiefken

Martin Mayer

Andrea Müller

Marcus Raasch

Stephanie Schafhirt

Robin Wagener

Heike Weber

JRK Sachsen-Anhalt

stellv. JRK-Bundesleiter

JRK Bayerisches Rotes Kreuz

DRK-Generalsekretariat

DRK Landesverband Oldenburg

JRK Baden-Württemberg

JRK Nordrhein

DRK-Generalsekretariat

JRK Hessen

JRK Westfalen-Lippe

JRK Saarland

Gesamtdarstellung

Kolöchter & Partner Werbeagentur GmbH, Schwerte

Fotos

Christian Homann, Marcus Raasch, Sebastian Rosenberg,
JRK Hamburg, Wolfgang Nafroth



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis der Arbeitshilfe „Kooperation mit Ganztagsschulen“

Vorwort

Einleitung

Teil A: Die Ganztagsschule

1. Grundlagen des Ganztagschulprogramms

- 1.1 Ein Plädoyer für Ganztagsschulen aus der Sicht des Jugendrotkreuzes (JRK), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und des Ganztagschulverbandes (GGT e.V.) 8
- 1.2 Zusammenfassung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes 12
- 1.3 Ganztagschulen in Deutschland (Stand 10.11.2005) 13
- 1.4 Die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagschule 14
- 1.5 Der Ganztagschulverband – Allgemeine Informationen 17

2. Engagement von Jugendverbänden in Ganztagschulen

- 2.1 Bildung – Ein Thema für Schule und Jugendarbeit (von Andreas Blum) 18
- 2.2 Konzeptionelle Bestandteile von Jugendverbandsarbeit (von Andreas Blum) 21
- 2.3 Die Position des Deutschen Bundesjugendrings – Zusammenfassung 23
- 2.4 Die Position des Deutschen Jugendrotkreuzes – Zusammenfassung 24

3. Rechtliche und institutionelle Grundlagen

- 3.1 Der Aufbau des Schulwesens 25
- 3.2 Die Schulstufen und ihre Schularten im Einzelnen 25
- 3.3 Der Schulträger 27
- 3.4 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände 27
- 3.5 Der Arbeitsalltag der Schulen 31
- 3.6 Die Schulpflicht 32
- 3.7 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Fachkräften 32
- 3.8 Die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) 34
- 3.9 Schulrechtliche Regelungen in den Ländern 36
- 3.10 Einführung in den Rahmen-, Kooperations- und Freien Dienstleistungsvertrag 36

Teil B: Kooperation mit Ganztagschulen

4. Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagschulen

- 4.1 Schule als besondere Herausforderung 38
- 4.2 Mögliche Vorbehalte beider Kooperationspartner 39
- 4.3 Grundlagen einer gelingenden Kooperation mit Ganztagschulen 40
- 4.4 Schritte zu einer gelingenden Kooperation 41

5.	Personelle Umsetzung	
5.1	Empfehlungen zur gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit im DRK	44
5.2	Anforderungsprofil an außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten	46
5.3	Argumentationshilfe zur Honorarzählung für außerschulische Fachkräfte im Rahmen von Ganztagsschulangeboten	47
5.4	Verantwortungsbereiche von außerschulischen Fachkräften	49
5.5	Übergabeprotokoll der Initiatorin/des Initiators an die außerschulische Fachkraft	51
6.	Das Angebot des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes	
6.1	Mindestanforderungen an ein Angebot des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes in Ganztagssschulen sowie an die außerschulische Fachkraft	53
6.2	Mögliche Themen für ein außerschulisches Angebot	54
7.	Praktische Tipps	
7.1	Finanzierung von Ganztagsschulangeboten	55
7.2	Pädagogische Hinweise	58
7.3	Hinweise zur Planung einer Exkursion	63
7.4	Auswertung eines Ganztagsangebotes	64
7.5	Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schularbeit	66
8.	Anhang	
8.1	Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebotes	69
8.2	Musteranschreiben für Ganztagssschulen	74
8.3	Muster eines Kooperationsvertrages	76
8.4	Musterdatenliste für eine Schule mit Ganztagsangebot	78
8.5	Teilnehmer/-innenliste	79
8.6	Musterbescheinigung	81
8.7	Muster einer Stellenausschreibung	82
8.8	Seminarentwurf „Fit für die Schule“	83
8.9	Muster einer Honorarvereinbarung	85
8.10	Checkliste für die Übergabe des Angebots an eine andere Person	87
8.11	Das gesamte Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes „Ganztagssschule: Chancen und Risiken“	88
9.	Literatur- und Linktipps	93



Vorwort

Die PISA-Studie hat in den letzten Jahren in Deutschland traurige Berühmtheit erlangt. Sie machte deutlich, dass das deutsche Schulsystem gravierende Mängel aufweist, Kinder und Jugendliche nicht ausreichend vorbereitet sind auf die vielfältigen Herausforderungen einer sich ständig verändernden Umwelt. Besonders bestürzend war dabei die Erkenntnis, dass nirgendwo sonst in Europa die soziale Herkunft so stark die Bildungschancen beeinflusst wie in Deutschland. Nach Schulschluss sind bisher vor allem sozial schlechter gestellte Kinder oft auf sich selbst gestellt, außerschulische Förderung findet nur für Bessergestellte statt.

Als Antwort darauf fördert die deutsche Bildungspolitik jetzt mit Nachdruck die Einrichtung von Ganztagschulen. Klar ist dabei, dass dieser Kraftakt nicht allein aus den öffentlichen Kassen getragen werden kann. Freie Träger sind aufgefordert, sich an der Ausgestaltung der Ganztagsangebote zu beteiligen.

Für Jugendverbände, so auch für das Deutsche Jugendrotkreuz, stellt diese Entwicklung eine große Herausforderung dar. Sie bietet durch den Zugang zu Schulen die Chance, neue Zielgruppen zu erreichen – gleichzeitig sehen wir uns auch nicht unerheblichen Risiken gegenüber, wenn es um die Sicherstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen geht. Hohe Verbindlichkeit und gute Qualität sind außerdem gefordert.

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir den hohen Ansprüchen nur gerecht werden können, wenn wir in enger Kooperation mit verschiedensten Partnern arbeiten: Haupt- und Ehrenamtliche, Jugendrotkreuzler/-innen, Mitarbeiter/-innen in der Jugendhilfe sowie Angehörige der weiteren DRK-Gemeinschaften.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem ganzheitlichen Ansatz in der Jugendarbeit, insbesondere auch mit unseren Schwerpunkten in den Bereichen Erste Hilfe und Konfliktschlichtung, einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen leisten können.

Diese Arbeitshilfe soll unsere eigenen Mitarbeiter/-innen sowie unsere Kooperationspartner/-innen dabei unterstützen, kompetent und zielgerichtet in das Engagement an Ganztagschulen einzusteigen. Dazu dienen sowohl grundlegende Einführungen in das „System Schule“ als auch konkrete Praxisanleitungen.

Damit sichern wir die Grundlagen für eine starke und für beide Seiten verlässliche Partnerschaft zwischen Schule und Jugendverband.

Viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei der Umsetzung!

Birgit Hantzsch

Bundesleiterin des Jugendrotkreuzes

Einleitung

Der Ausbau von Ganztagschulen, der insbesondere durch das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gefördert wurde, und die damit einhergehende Öffnung der Schule für Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Das Deutsche Jugendrotkreuz gibt mit dieser Arbeitshilfe interessierten Landes-, Kreis- oder Ortsverbänden praktische Tipps, wie eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Jugendverband aussehen kann und auf welche Dinge geachtet werden sollte.

Zielgruppe der Arbeitshilfe sind einerseits Mitarbeiter/-innen der DRK-Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände, die andere beim Aufbau von Ganztagsschulangeboten beraten bzw. diese Angebote initiieren. Zum anderen richtet sich die Arbeitshilfe an Mitarbeiter/-innen, die vor Ort das Ganztagsschulangebot umsetzen. Aus diesem Grund befinden sich in der Arbeitshilfe Teile, die sich vor allem an die Initiatoren richten oder aber an die Mitarbeiter/-innen, die in die Schulen gehen, unabhängig davon, ob sie sich für das Jugendrotkreuz oder eine andere Gemeinschaft engagieren.

Teil A der Arbeitshilfe sowie die Kapitel 4 und 5 richten sich insbesondere an die Initiatoren von Ganztagsschulangeboten, da sie hier viele Hintergrundinformationen zum Ganztagsschulprogramm, der Institution Schule sowie hilfreiche Tipps zur Kooperation mit Schulen erhalten. Für Mitarbeiter/-innen, die in die Schulen gehen, sind insbesondere die Ausführungen im Teil B der Arbeitshilfe interessant. Dieser Teil enthält praktische Tipps und Anregungen für ihre Arbeit an den Schulen.

Beim Thema Ganztagschule ist es wichtig, vorhandene Ressourcen zu bündeln und eigenes Know-how weiterzugeben bzw. die Erfahrungen der anderen Gemeinschaften zu nutzen. Aus diesem Grund laden wir auch die Mitarbeiter/-innen der anderen Gemeinschaften zur Nutzung dieser Arbeitshilfe ein.

Der Aufbau der Arbeitshilfe:

Die Arbeitshilfe gliedert sich in die Teile „Die Ganztagschule“ (Teil A) und „Kooperation mit Ganztagschulen“ (Teil B).

Das erste Kapitel „Grundlagen des Ganztagsschulprogramms“ ist eine Einführung in das Thema. Vorgestellt werden neben dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ u.a. die Entwicklung der Ganztagschulen und die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagschule.

Im zweiten Kapitel „Engagement von Jugendverbänden in Ganztagschulen“ wird dargestellt, welche Stärken Jugendverbände in die Gestaltung von Ganztagsschulangeboten einbringen können und warum es wichtig ist, sich trotz bestehender Vorbehalte zu engagieren. Untermauert wird dies durch die Beiträge von Andreas Blum, der auf die konzeptionellen Bestandteile von Jugendverbandsarbeit eingeht, sowie die Positionspapiere des Deutschen Bundesjugendrings und des Deutschen Jugendrotkreuzes. In den Positionspapieren werden neben den positiven Synergieeffekten auch mögliche Schwierigkeiten angesprochen.

In Kapitel „Rechtliche und institutionelle Grundlagen“ werden neben dem Aufbau des Schulwesens und den einzelnen Schulstufen und Schularten auch die Organe und Gremien der Schule und ihre Zugangsmöglichkeiten für außerschulische Verbände beschrieben. Die Leser/-innen bekommen Einblick in den Arbeitsalltag der Schulen. Unterpunkte widmen sich der Schulpflicht, der Aufsichtspflicht, dem Infektionsschutzgesetz sowie den schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Länder. Beschlossen wird der Teil A mit der Vorstellung verschiedener Verträge, die Schule und (Jugend-)Verband bei einer Kooperation schließen können.

Teil B der Arbeitshilfe beschreibt Grundlagen einer gelingenden Kooperation.

Zu Beginn des vierten Kapitels „Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagschulen“ wird deutlich gemacht, dass es sowohl in Schulen als auch Verbänden Vorbehalte gibt, die es zu überbrücken gilt. Im weiteren Verlauf werden die Grundlagen sowie konkrete Schritte zu einer gelingenden Kooperation – in Form eines Fragenkataloges – vorgestellt, die in jedem Fall beachtet werden sollten.

Der personellen Umsetzung widmet sich das fünfte Kapitel. Die Empfehlungen zur fachübergreifenden Zusammenarbeit im DRK unterstreichen nochmals, dass es wichtig ist im Kontext Ganztagschule Ressourcen zu bündeln. Das beschriebene Anforderungsprofil der außerschulischen Fachkräfte sowie die Argumentationshilfe für die Honorarzahung dieser Kräfte unterstreicht, dass man im professionellen Arbeitsgebiet Schule professionell arbeiten muss, um eine Begegnung der Kooperationspartner auf gleicher Augenhöhe zu gewährleisten.

Anschließend werden die Verantwortungsbereiche von außerschulischen Fachkräften beschrieben.

Im sechsten Kapitel findet eine Auseinandersetzung mit dem Angebot des Deutschen Roten Kreuzes bzw. des Jugendrotkreuzes statt. Mindestanforderungen vonseiten der Schule und vonseiten des Jugendrotkreuzes sowie mögliche Themen für ein außerschulisches Angebot werden hier vorgestellt.

Bei den praktischen Tipps in Kapitel sieben werden Finanzierungsmöglichkeiten von Ganztagsschulangeboten präsentiert. Die pädagogischen Hinweise in diesem Kapitel helfen im Umgang mit Unterrichtstö-

rungen. Besondere Vorkommnisse wie Unfälle oder Verletzungen, Brände oder der mögliche Ausfall der Fachkraft werden vertieft behandelt. Bei den pädagogischen Aspekten ist es wichtig, immer die meist heterogenen Schüler/-innengruppen im Blickfeld zu haben. Spezielle Tipps gibt es für die Planung einer Exkursion. Der Auswertung, die die Professionalität des Ganztagsangebots unterstreicht, widmen sich die darauf folgenden Ausführungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schularbeit, zu der praktische Tipps gegeben werden.

Im achten Kapitel (Anhang) finden sich Checklisten und Musterverträge, die bei einer Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband benötigt werden. Abschließend finden sich Literatur und Linktipps, sowie wichtige Adressen und Ansprechpartner/-innen.

Mit der Arbeitshilfe ist ein umfassendes Praxishandbuch entstanden, das eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband beschreibt, um eine Begegnung der beiden Institutionen auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Teil A: Die Ganztagschule

1. Grundlagen des Ganztagsschulprogramms

1.1 Ein Plädoyer für Ganztagschulen aus der Sicht des Jugendrotkreuzes (JRK), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und des Ganztagsschulverbandes (GGT e.V.)



„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die optimale Entwicklung und Förderung aller geistigen und körperlichen Kräfte, Unterstützung ihrer Fähigkeit zur Identitätsfindung, Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung sowie Hilfestellung bei der Entwicklung einer eigenen Wertorientierung. Sie haben nicht nur ein Recht auf Bildung sondern auch ein aktives Bildungsinteresse. Dies begrenzt sich nicht auf formale Bildung (in der Schule), sondern wird vor allem außerhalb der Schule im Bereich der nonformalen und informellen Bildung – und damit gerade auch in der Jugendverbandsarbeit – geleistet. Eine Fokussierung alleine auf Schule bzw. formale Bildung ginge daher an den Interessen der Kinder und Jugendlichen vorbei.“

Das Deutsche Jugendrotkreuz, der Deutsche Bundesjugendring und der Ganztagsschulverband haben anlässlich der Diskussion über die bundesweite Ausweitung der Ganztagschulen jeweils ein Positionspapier herausgegeben (siehe auch Kapitel 2.3, Die Position des Deutschen Bundesjugendrings, Seite 23 und Kapitel 2.4, Die Position des Deutschen Jugendrotkreuzes, Seite 24)

In allen vorliegenden Positionspapieren sprechen sich die Verbände für die Einrichtung von Ganztagschulen aus und ihre Argumente dafür stimmen weitgehend überein. Dennoch unterscheiden sich die Positionspapiere des Jugendrotkreuzes und des

Deutschen Bundesjugendrings deutlich von dem des Ganztagsschulverbandes. Das Positionspapier des Ganztagsschulverbandes fokussiert seine Überlegungen auf die Schule, während das Jugendrotkreuz und der Deutsche Bundesjugendring auch jugend- und verbandspezifische Aspekte einfließen lassen. Sie stellen die Unterschiede zu Schulen heraus und fordern, dass ein gleichberechtigter Umgang herrschen muss. Es wird betont, dass die Aufgabe außerschulischer Kooperationspartner nicht im Ausgleich schulischer Defizite liegt und dass die Prinzipien der Jugendarbeit nicht verloren gehen dürfen.

Alle drei Verbände sind sich einig, dass Ganztagschulangebote nicht auf reine Betreuungsangebote reduziert werden dürfen.

Nachstehend finden Interessierte eine Gegenüberstellung der Argumente der einzelnen Verbände, die für die Einrichtung von Ganztagschulen sprechen, entnommen aus den jeweiligen Positionspapieren. Das Positionspapier des Ganztagsschulverbandes gliedert sich in sozialpolitische und pädagogische Argumente. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, sind die Positionspapiere der Jugendverbände auch entsprechend unterteilt und in tabellarischer Form gegenübergestellt. Im Anschluss ist noch die jeweilige verbandspezifische Sichtweise dargestellt.¹

¹ Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings „Laut werden – für bessere Schule“, Seite 1. siehe auch <http://www.dbjr.de/index.php?m=4&pid=51&>

Pädagogische Argumente für die Einrichtung von Ganztagsschulen

Ganztagsschulverband	Deutsches Jugendrotkreuz (JRK)	Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
Mehr Zeit für Kinder: das heißt auch mehr Zeit für eine individuelle Förderung, die nicht abhängig ist von den erzieherischen und finanziellen Möglichkeiten der Eltern.		Es besteht die Chance, den Schulalltag kind- und jugendgerecht zu gestalten und alternative Lehr- und Lernformen einzuführen. Fächerübergreifende Projekte können dafür genutzt werden, Schwächen von Schüler/-innen auszugleichen.
Der Unterricht kann rhythmisiert werden, das heißt eine flexible Unterrichtsplanung wird möglich. Zeitintensive Unterrichtsformen, wie zum Beispiel offener Unterricht oder Projektunterricht können besser verwirklicht werden.	Durch die Beteiligung des JRK an Schulen können dessen Erfahrungen in der Projektarbeit auch den Schüler/-innen zugänglich gemacht werden und dadurch der Lebens- und Lernraum Schule für Kinder und Jugendliche positiv gestaltet werden.	Es steht mehr Zeit für Projektunterricht und selbstständiges Lernen zur Verfügung.
Durch den erweiterten Zeitrahmen können sich Lernprozesse in Ruhe anbahnen und entwickeln.		Neue Lernkonzepte und Unterrichtsformen sind möglich.
Durch mehr Zeit werden die Stresssituationen reduziert.		Der 45-Minuten-Takt kann aufgelöst werden.
Der Ausbau von Arbeitsgemeinschaften jeglicher Art sowie vermehrte Angebote im musischen und kulturellen Bereich werden möglich.		Neue Kooperationspartner und Kooperationsformen können für Schule gefunden werden.
Es gibt den Rahmen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung; die Ganztagschule wird zum Ort für selbst gewählte Freizeitbeschäftigungen.		Kreativität und Eigenverantwortlichkeit werden gefördert. Die Schule kann sich vom Lernort zum Lern- und Lebensort entwickeln.
Der Ausbau von Schülerselbstverwaltungsmöglichkeiten dient dem Erlernen demokratischer Prozesse.	Partizipation als tragendes Element von Jugendarbeit kann stärker in Schulen praktiziert werden. Schule kann dann ein Ort sein, an dem sich Autorität und Gestaltungsmöglichkeiten gegenseitig ergänzen.	
Die soziale Einbindung der Schüler/-innen für Mitschüler/-innen (Schüler/-innen helfen Schüler/-innen) wird vollzogen.		Die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen wird verbessert.
Hausaufgaben können in der Schule gemacht werden; Schulstress wird nicht mehr nach Hause transferiert.		
Das Nachhilfesystem außerschulischer Anbieter wird entbehrlich.		

Sozialpolitische Argumente für die Einrichtung von Ganztagschulen

Ganztagsschulverband	Deutsches Jugendrotkreuz (JRK)	Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
<p>Die Betreuungssituation wird verbessert. Die Äußerungen für eine Ganztagschule sind immer dort besonders vehement, wo Erwachsenenbelange tangiert werden. Die Ganztagschule, hofft man, könnte zum Beispiel Ein-Eltern-Familien entlasten, die Berufstätigkeit beider Eltern bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, Alleinerziehende entlasten, Scheidungsprobleme entschärfen.</p>	<p>Es besteht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>	<p>Es besteht die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren.</p>
<p>Durch den sozialen Wandel und zunehmende gesellschaftliche Individualisierungstendenzen wird in bestimmten Fällen eine ausgewogene Kindesentwicklung behindert. Ganztagschulen können dies ausgleichen.</p>		
<p>Die Ganztagschule als Kompensationsinstitution zu sehen fällt besonders den darin arbeitenden Lehrer/-innen schwer, sie hat aber die Möglichkeit auszugleichen und zu ergänzen.</p> <p>Die Erfahrungsräume in der Umwelt von Kindern sind geschrumpft, die Informationsräume in der Medienwelt dagegen erweitert – eine Ganztagschule könnte die negativen Folgen dieser Entwicklung auffangen.</p>		<p>Bildungschancen unterliegen immer noch einer deutlichen sozialen Disparität und sind durch den Bildungsgrad der Eltern beeinflusst. Bildungsbarrieren für Kinder und Jugendliche werden durch die Ganztagschule abgebaut. Die bildungspolitischen Chancen werden verbessert.</p>
	<p>Es besteht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Abdrängen in Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kann so eingeschränkt werden. Dies ist als Beitrag zur Verhinderung von Kinder- und Jugendarmut zu sehen.</p>	<p>Ein Abdrängen in Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kann – auch vor dem Hintergrund der Diskussion um Armut bei Kindern und Jugendlichen – vermieden werden.</p>

Verbandsspezifische Sichtweise des Jugendrotkreuzes

- Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule kann nur funktionieren, wenn die Jugendarbeit nicht aus Kostengründen als Alternative zum Unterricht durch Lehrkräfte eingesetzt wird.
- Für den Verband werden neue Zielgruppen angesprochen. Das Jugendrotkreuz erreicht die Kinder und Jugendlichen dort, wo sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen.
- Das Rote Kreuz bzw. das Jugendrotkreuz hat die Möglichkeit, die Rotkreuzgrundsätze einem breiten

Publikum vorzustellen und spezifische Rotkreuzinhalte zu vermitteln, um so den Stellenwert der humanitären und sozialen Erziehung in unserer Gesellschaft zu erhöhen.

- Die Wurzeln des Jugendrotkreuzes liegen in der Schularbeit und es besteht bereits eine Vielzahl von Angeboten für die Schule. Das Jugendrotkreuz hat durch die Ausweitung von Ganztagschulen die Chance, sein Tätigkeitsfeld der klassischen Jugendverbandsarbeit mit dem Angebot von Gruppenstunden, Schulungen und Ferienfreizeiten etc. durch ein festes Angebot in Schulen wie den Schulsanitätsdienst zu ergänzen.
- Das Jugendrotkreuz stellt heraus, dass die Jugendverbände bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, wie
 - o die Verlässlichkeit der Angebote an Ganztagschulen,
 - o die Formulierung von Qualitätsstandards für die Ganztagsschulangebote,
 - o die Anpassung der klassischen Formen der Jugendverbandsarbeit an die veränderten Bedingungen,
 - o die Überprüfung der Strukturen, Methoden und Inhalte, um sie für Schüler/-innen unterschiedlicher Schulformen attraktiv zu gestalten,
 - o das Anbieten von qualifizierten Ausbildungsangeboten für die Mitarbeiter/-innen in Ganztagschulen und
 - o die Vernetzung des Jugendverbandes mit dem Mutterverband.

Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings

- Die Grundsätze beider Seiten müssen in einem verbindlichen Rahmen gleichberechtigt abgesichert sein.
- Der Deutsche Bundesjugendring fordert verbindliche Qualitätsstandards für die Kooperation von Schule und Jugendarbeit und die Führung einer gesellschaftlichen Debatte über die Bildungs- und Erziehungsziele.
- Es soll eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Initiativen stattfinden, dabei wird der Kooperation mit der Jugendhilfe große Bedeutung beigemessen.

- Die Mitentscheidungsmöglichkeiten von Schüler/-innen sollten ausgeweitet werden. Dies soll sich nicht nur auf die Methoden, sondern auch auf die Inhalte beziehen.
- Die Schaffung von Ganztagschulen darf nicht zu Lasten bestehender Angebote der Jugendhilfe gehen. Dies wird entschieden abgelehnt. Durch die Jugendhilfe kann eine Ergänzung der Angebote an Ganztagschulen stattfinden. Alle vorhandenen, auch in der jeweiligen Jugendhilfeplanung festgeschriebenen Angebote, müssen nach wie vor zur Verfügung stehen.
- Die Grundsätze der Jugendarbeit, wie zum Beispiel Freiwilligkeit, Partizipation, Pluralität müssen erhalten bleiben.
- In der Kooperation mit Schule müssen Strukturen geschaffen werden, die sowohl in der Schule als auch in der Jugendarbeit kompatibel sind.
- Jugendverbände dürfen nicht nur Ausführungshelfer bzw. Lückenbüßer in Schulen sein.
- Es müssen Strukturen geschaffen werden, die es Ehrenamtlichen ermöglichen, an Ganztagschulen tätig zu sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz aller Unterschiede zwischen Jugendarbeit und Schule die Zusammenarbeit positiv bewertet wird. Es wird jedoch sehr deutlich, dass sich beide Seiten bewegen müssen, um zu einer gelingenden Kooperation auf gleicher Augenhöhe zu gelangen.

Interessierte finden das ausführliche Positionspapier des Ganztagsschulverbandes im Internet unter <http://www.ganztagsschulverband.de/Pages/Programmatik.html>, insbesondere im Abschnitt „Argumente Pro Ganztagschule“ von Stefan Appel.

Das gesamte Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings ist auf der Seite www.dbjr.de unter „Beschlüsse & Positionen 2003“ veröffentlicht worden (<http://www.dbjr.de/index.php?m=4&pid=51&>).

Das Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes kann auf der Seite www.djrk.de unter „Publikationen“ – „JRK in der Schule“ nachgelesen werden (http://www.djrk.de/fileadmin/dokumente/aktionen/JRK_in_der_Schule/JRK_Positionspapier_Ganztagschule.pdf).

1.2 Zusammenfassung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist am 01.01.2003 in Kraft getreten. Es handelt sich hierbei um eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, zusätzliche Ganztagschulen zu schaffen und bestehende Angebote qualitativ weiter zu entwickeln. Mit dem Investitionsprogramm soll der Anstoß für die Schaffung eines bedarfsorientierten Angebots in allen Regionen Deutschlands gegeben werden.

Gefördert werden Ganztagschulen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen, und zwar im Sinne der jeweiligen Landesregelungen ab Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung. Darüber hinaus werden Schulen mit Hort sowie Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes gefördert. Die Bundesmittel sollen für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen einschließlich der Ausstattungsinvestitionen verwendet werden. Die Mittel dürfen nicht für die Umsetzung pädagogischer Konzepte bzw. für die Bezahlung der Honorarkräfte verwendet werden. Diese Mittel müssen, falls vorhanden, von der jeweiligen Landesregierung gestellt werden.

Der Bund hat für die Jahre 2003 – 2007 Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung auf die Jahre und die Länder sind dem Volltext des Investitionsprogramms zu entnehmen.



Stichtag für die Nennung der benötigten Mittel ist immer der 30. Juni. Die Förderanträge der Schulen werden an die Länder gerichtet. Die Investitionen sind vom 01.01.2003 – 31.12.2008 zu tätigen. Die Mittelbewirtschaftung richtet sich nach dem jeweiligen Haushaltsrecht der Länder. Die Bundesmittel sind sogenannte Zusatzfinanzierungen, d.h. dass die Länder Eigenaufwendungen in Höhe von mindestens 10% zu leisten haben.

Der Volltext zur Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 kann unter http://www.bmbf.de/pub/20030512_verwaltungsvereinbarung_zukunft_bildung_und_betreuung.pdf nachgelesen werden.

1.3 Ganztagsschulen in Deutschland (Stand 10.11.2005)

Die Diskussion über ein pädagogisches Konzept in Form von Ganztagsschulen ist nicht neu – so wurde beispielsweise der Ganztagsschulverband GGT e.V. (siehe Kapitel 1.5, Der Ganztagsschulverband – Allgemeine Informationen, Seite 17) bereits 1955 gegründet.

Bereits mit der Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert war Schulunterricht am Vor- und Nachmittag in allen Ländern Europas Standard, wobei dieser Schulunterricht selbstverständlich nicht dem heutigen entsprach. In einigen europäischen Ländern wie Deutschland und Österreich wurde dieses System zugunsten einer Halbtagschule geändert. Ausschlaggebend waren dabei jedoch nicht unbedingt pädagogische Aspekte, sondern u.a. die weit verbreitete Kinderarbeit, zum Beispiel in familieneigenen Landwirtschaftsbetrieben. In anderen Ländern wie den Niederlanden, Frankreich oder Großbritannien wurde ein ganztägiges Schulsystem beibehalten und weiterentwickelt. In Italien entstanden sowohl Halbtags- als auch Ganztagschulen. Festzuhalten ist, dass es kein einheitliches europäisches Modell von Ganztagsschule gibt und unterschiedliche Beweggründe für das System Ganztagsschule existieren.² Somit gibt es eine Vielzahl von nationalen und schulspezifischen Umsetzungen von Ganztagschule.

Eine Diskussion um die (Wieder-)Einführung von Ganztagsschulen in Deutschland stand und steht auch immer im Kontext reformpädagogischer Ansätze. Interessant ist, dass sich seit 2001 ein breiter gesellschaftlicher Konsens für Ganztagsschulen und Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche abzeichnet. Die Gründe für diese Akzeptanz von Ganztagsschulen sind vielfältig. Im Vordergrund stehen pädagogische und demografische Aspekte sowie wirtschaftliche Bedürfnisse im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Dass die

Diskussion um Ganztagsschulen so angeregt wurde, liegt auch an den Ergebnissen der ersten PISA-Studie, die 2001 veröffentlicht wurde. Deutschland schnitt darin im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ab, während in vielen Ländern, die vordere Plätze in der PISA-Studie belegen, ein Ganztagsschulsystem etabliert ist. Aber auch die Hoffnung, Defizite in der Familienpolitik durch Ganztagschulen zumindest teilweise auffangen zu können, belebt die Diskussion.

Seitens der Kultusministerkonferenz und des Forums Bildung wurde auf Bundesebene eine Empfehlung für Ganztagschulen ausgesprochen, die auch durch das 2002 initiierte Ganztagschulprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt wird. Der breite Konsens für Ganztagschulen (der jedoch nicht darüber hinweg täuschen soll, dass es nicht nur Befürworter/-innen gibt) beinhaltet gleichzeitig sowohl kontroverse Diskussionen über pädagogische Konzepte als auch eine sehr verschiedene Verankerung von Ganztagschulen in den einzelnen Bundesländern, beispielsweise durch gesetzliche Rahmenvereinbarungen der Länder.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage nach der Qualität von Ganztagschulen, die eng einhergeht mit der Frage einer Definition von Ganztagschule. Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat 2003 den Begriff „Ganztagschule“ neu definiert. In dieser Definition wird u.a. zwischen drei Formen der Ganztagschule unterschieden: der offenen, der teilweise gebundenen und der gebundenen Ganztagschule. (vergleiche dazu Kapitel 1.4, Die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagschule, Seite 14 ff.) Im Zusammenhang mit dieser Neudefinition sind die Angaben zu der Anzahl von Ganztagschulen durchaus kritisch zu sehen. Es hatte einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Anzahl von Ganz-

² vgl. <http://www.schulen-ans-netz.de/internationales/infoletter/il31.php>

tagsschulen, dass durch die Neudefinition auch Halbtagschulen mit anschließendem Betreuungsangebot (z.B. Horte in der Grundschule aus DDR-Zeiten oder der Neubau einer Schulmensa und die in irgendeiner Form gewährleistete Nachmittagsbetreuung) als offene Ganztagschulen gezählt wurden. Daran wird deutlich, dass die Auseinandersetzung, Entwicklung und Verständigung über (schul-)pädagogische Konzepte im Zuge der Diskussion um Ganztagschulen unerlässlich ist.

In die Entwicklung und Diskussion von Ganztagschulen gehört auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen, Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen etc. Auch Jugendverbände sind potentielle Kooperationspartner. Teilweise sind solche Kooperationen bereits langjährige Selbstverständlichkeit, an vielen Orten ist dies jedoch ein neues bzw. ein ausbaufähiges Tätigkeitsfeld, das eine Chance für eine bessere Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bietet. Wesentlich sind dabei Fragen der Finanzierung, der Zusammenarbeit und der Verankerung und Umsetzung der Kooperation im Schulalltag. Eine solche Zusammenarbeit ist in vielen Bundesländern beispielsweise in Form einer Rahmenvereinbarung verankert (siehe auch Kapitel 3.10, Einführung in den Rahmen-, Kooperations- und Freien Dienstleistungsvertrag, Seite 36). Wie sich eine Zusammenarbeit konkret gestalten kann, welche Gründe dafür sprechen, unter welchen Bedingungen sie stattfinden kann und welche Besonderheiten zu beachten sind, ist Thema der vorliegenden Arbeitshilfe.

Verwendete Quellen:

- <http://www.ganztagsschulverband.de/Download/GTS-EntwJan2004.pdf>
- <http://www.schulen-ans-netz.de/internationales/infoletter/il3.php>
- Appel, Stefan; Rutz Georg (Hrsg.): Handbuch Ganztagschule. Konzeption, Einrichtung und Organisation, 5. überarbeitete Auflage, Schwalbach/Ts. 2005

1.4 Die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagschule

Die Definition der Ganztagschule

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hat den Begriff „Ganztagschule“ Ende März 2003 neu definiert. Bei dieser Definition handelt es sich um ein Mindestmaß von Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit sich eine Schule Ganztagschule nennen darf:

„Unter Ganztagschulen werden Schulen verstanden, bei denen im Primar- oder Sekundarbereich I

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht stehen.“³

Der Ganztagsschulverband geht in seiner Definition darüber hinaus und erklärt:

„Eine Ganztagschule gewährleistet, dass

- allen Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturiertes Angebot in der Schule an mindestens vier Wochentagen in mindestens sieben Zeitstunden angeboten wird,
- die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler am Vormittag und am Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,

³ zitiert nach <http://www.ganztagsschulverband.de/Download/GTS-EntwJan2004.pdf> Seite 3

- erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben/Schulaufgaben in die Konzeption eingebunden sind,
- die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten ist,
- ihre Angebote altersgerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördernd aufgreifen,
- alternative Unterrichtsformen wie z.B. Projektarbeit ermöglicht werden,
- das soziale Lernen begünstigt wird,
- die Schule den Schülerinnen und Schülern an allen Schultagen ein warmes Mittagessen anbietet,
- eine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Personal, mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln vorhanden ist,
- die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule steht.“⁴

Die Formen der Ganztagschule

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder unterscheidet drei Formen:

- „In der voll gebundenen Form sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der offenen Form ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch

die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“⁵

Bei der Umsetzung unterscheidet der Ganztagschulverband das Grundkonzept der offenen Ganztagschule vom Grundkonzept der voll gebundenen sowie der teilweise gebundenen Ganztagschule.

Die offene (= additive) Ganztagschule

- Sie zeichnet sich dadurch aus, dass der verpflichtende Unterricht überwiegend oder ausschließlich am Vormittag stattfindet.
- Es wird in der Regel ein freiwilliger Mittagstisch angeboten. Die Schülerinnen und Schüler haben jedoch auch die Möglichkeit, zum Mittagessen nach Hause zu gehen.
- Eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung unter professioneller pädagogischer Aufsicht wird täglich angeboten.
- Am Nachmittag finden Freizeitangebote, Fördermaßnahmen unterschiedlicher Art, Arbeitsgemeinschaften, Projektunterricht oder Hobbykurse statt.
- Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften oder Hobbykursen ist in der Regel freiwillig. Man muss sie nicht wählen. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler jedoch für ein Angebot entschieden, so ist dieses verpflichtend für mindestens ein Halbjahr.
- Offene Ganztagschulen sind nach ihrem Selbstverständnis meist traditionelle Halbtagschulen mit einem zusätzlichen Förder- und Betreuungsangebot.

Das offene Modell ermöglicht die wahlweise Nutzung der Schule sowohl als Ganztags- als auch als Halbtagschule. Das offene Ganztagschulmodell findet eine große Akzeptanz bei den etablierten politischen Kräften.

Hierbei ist zu bedenken, dass der 45-Minuten-Takt am Vormittag erhalten bleibt und keine Rhythmisierung des Schultages möglich ist.

⁴ zitiert nach www.ganztagschulverband.de/Pages/Programmatik.html

⁵ Ganztagschulentwicklung in den Bundesländern, ein Bericht von Ulrich Rother aus dem Jahr 2004. Vgl. <http://www.ganztagschulverband.de/Download/GTS-EntwJan2004.pdf>

Die gebundene/teilgebundene (= integrative) Ganztagschule

- Sie unterscheidet sich von der offenen Ganztagschule dadurch, dass der verpflichtende Unterricht auf die Vor- und Nachmittage verteilt wird, so dass eine Auflösung des 45-Minuten-Taktes möglich wird. Das Organisationsprinzip des Unterrichts kann somit dem biologischen Rhythmus der Schüler/-innen Rechnung tragen. Fächerübergreifender Unterricht wird möglich.
- Der Mittagstisch ist überwiegend obligatorisch, da die Schüler/-innen nachmittags Pflichtunterricht oder andere Präsenzzeiten haben.
- Die schriftlichen Hausaufgaben sind konzeptionell eingebunden, mündliche Hausaufgaben gibt es auch, aber in geringerem Maße als an Halbtagschulen. Die Freizeitaktivitäten (individuell oder gemeinsam) finden sowohl vormittags als auch nachmittags statt.
- Fördermaßnahmen werden in der Zeitplanung des Tages an verschiedenen Stellen eingebaut.
- Projektunterricht erfolgt in stärkerem Umfang – nicht nur am Nachmittag.
- Arbeitsgemeinschaften oder Hobbygruppen finden nach wie vor überwiegend nachmittags in obligatorischer oder teilobligatorischer Einbindung statt.

Ein wesentliches Element der gebundenen Ganztagschule liegt in der sog. Rhythmisierung des Schulalltages. Eine ganzheitliche Erziehung durch die Schule aufgrund der Präsenzplicht wird möglich. Die gebundene Schule folgt dem integrativen Prinzip.

Des Weiteren gibt es noch verschiedene Mischformen in den jeweiligen Bundesländern. So gibt es z.B. die teilweise gebundene Ganztagschule noch in anderer Form. Hier findet an zwei Nachmittagen ein verpflichtender Unterricht statt. An den restlichen zwei Nachmittagen werden freiwillige Arbeitsgemeinschaften oder Hobbykurse angeboten. Auch hier gilt wieder: die Wahl verpflichtet zur Teilnahme. Ferner gibt es Halbtagschulen mit Betreuungsangeboten. Hier bietet die Schule an einem oder mehreren Nachmittagen zusätzliche Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler an. Manche Halbtagschulen haben auch sog. Ganztagsschulzüge. Hierbei handelt es sich um einzelne Ganztagsklassen an der Schule.

Verwendete Quellen:

- www.ganztagsschulverband.de/Pages/Programmatik.html
- <http://www.ganztagsschulverband.de/Download/GTS-EntwJan2004.pdf>
- Appel, Stefan; Rutz Georg (Hrsg.): Handbuch Ganztagschule. Konzeption, Einrichtung und Organisation, 5. überarbeitete Auflage, Schwalbach/Ts. 2005

1.5 Der Ganztagsschulverband – Allgemeine Informationen

Der Ganztagsschulverband

Der Ganztagsschulverband Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule (GGT) e.V. wurde 1955 gegründet. Seine Aufgabe ist die Förderung und Entwicklung von Ganztagsschulen. Ziele des Verbandes sind u.a.:

- die Idee der Ganztagsschule als eine aus pädagogischen und sozialpolitischen Gründen notwendige Schule mit besonderer Zielsetzung mit Tagungen, Studienreisen und Lehrgängen in die Öffentlichkeit zu tragen;
- Regierungen und Schulträgern konkrete Vorschläge für die Gesetzgebung in Bezug auf die Ganztagsschule, deren äußere Gestaltung (vergleiche Kapitel 3.3, Der Schulträger, Seite 27) und pädagogische Arbeit zu unterbreiten;
- der Lehrer/-innenbildung und der Lehrer/-innenfortbildung die Empfehlung auszusprechen, die Probleme der Ganztagsschule in ihre Programme aufzunehmen und fachkundig zu behandeln;
- den vorhandenen Ganztagsschulen den Austausch von Erfahrungen zu ermöglichen.

1958 wurden in Frankfurt und Kassel die ersten öffentlichen Tagesheimschulen in der Bundesrepublik und der DDR eingerichtet. Inzwischen hat sich die Zahl der öffentlichen und privaten Ganztagsschulen in Deutschland auf über 1750 erhöht (private Heimschulen und Internate nicht eingerechnet). Bundesweit wurden bislang 11 Landesverbände gegründet, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Interessen der Ganztagsschulen in diesen Bundesländern regional intensiver zu vertreten und Initiativen zu fördern.

Der Ganztagsschulverband hat derzeit Mitglieder in allen Bundesländern und im benachbarten deutschsprachigen Ausland. Es sind pädagogisch interes-

sierte Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, zudem gehören dem Verband Ämter, Schulen, Heime, Lehrervereinigungen, Kirchenverbände, Fortbildungsinstitutionen, Firmen und Bibliotheken an. Der Ganztagsschulverband gibt vier Mal jährlich die Zeitschrift „Die Ganztagsschule“ heraus.

Die Aufgaben des Ganztagsschulverbandes

Der Ganztagsschulverband fungiert als Referenten- und Beratungsdienst für verschiedene Institutionen im Schulwesen wie Schulleitungen, Schulverwaltungen und Schulträger, Schüler/-innenvertretungen, Elterninitiativen, die eine Ganztagsschuleinrichtung anstreben, politische Parteien/Entscheidungsträger/Interessenverbände, die Grundinformationen benötigen, etc.

Der Verband gibt zu allen Fragen und Problemstellungen, die die Ganztagsschule betreffen Auskunft. Außerdem gibt er diverse Veröffentlichungen zum Thema heraus und plant Tagungen und Kongresse.⁶

Informationsstelle des Ganztagsschulverbandes
GGT e.V.
Quellhofstraße 140
34127 Kassel
Telefon: 05 61 / 8 50 77
Telefax: 05 61 / 8 50 78
E-Mail: gts-informationsstelle@hegelsberg.ksan.de
www.ganztagsschulverband.de

⁶ Vgl. www.ganztagsschulverband.de/Pages/Werwirsind.html und www.ganztagsschulverband.de/Pages/Waswirtun.html

2.1 Bildung – Ein Thema für Schule und Jugendarbeit (von Andreas Blum)

Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems. Ihre Stärken, Möglichkeiten und Grenzen im Bereich der Bildung müssen jedoch stärker als in der Vergangenheit in den Blick genommen werden. Jugendverbände machen Bildungsarbeit, die direkt an den Interessen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpft. Junge Menschen engagieren sich in Jugendverbänden ehrenamtlich und freiwillig, tragen pädagogische Verantwortung, organisieren Veranstaltungen und Projekte und sind politisch und leitend tätig. Dadurch erleben sie selbstgestaltete und -verantwortete Bildungsprozesse und erhalten hohe Qualifikationen. Bildung wird in der Jugendverbandsarbeit als aktiver Prozess des sich Bildens begriffen. Begrifflich umfasst Bildung die Entwicklung eigener Potentiale und die Bildung der gesamten Persönlichkeit. Bereits seit langer Zeit umfasst Bildung im außerschulischen Bereich verschiedenste Bildungsbereiche. Wichtige Bildungsziele in der Arbeit der Jugendverbände sind dabei das Erlernen von Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Partizipation, Entscheidungsfähigkeit, Wertevermittlung und Gemeinschaftsfähigkeit. Besonders wichtig sind hierbei der Grundsatz der Freiwilligkeit und das Arrangieren von Freiräumen und Experimentiermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Aus Sicht der Jugendverbände muss eine ganzheitliche Bildung dabei sowohl die Stärkung kognitiver als auch sozialer, musischer, ästhetischer und emotionaler Kompetenzen zum Ziel haben. Sie muss das Lernen lehren, Wissen vermit-

teln und das Zusammenleben einüben. Die Bildungsangebote in Jugendverbänden sind daher vielfältig und beinhalten individuelle Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

In der Arbeit der Jugendverbände wird selbst organisiertes, lebensweltnahes, soziales und politisches Lernen ermöglicht sowie informelle Bildung mit nichtformeller Bildung⁶ verbunden. Hier liegt eine nicht zu unterschätzende Stärke der Jugendverbandsarbeit, denn etwa 70 % des Lernbedarfs von Menschen in allen Lebensphasen werden nach verschiedenen Schätzungen von informellen Lernprozessen gedeckt, d.h. in Familie, Gleichaltrigengruppen, Medien und in der Jugendhilfe. Erst hierauf können sich die formelle Bildung (wie sie überwiegend in der Schule angestrebt ist), sowie die nichtformelle Bildung aufbauen (Prof. Dr. G.A. Straka, Universität Bremen nach AGJ Pressemitteilung vom 10.12.2001). Rauschenbach meint sogar, „es gibt eine erhebliche Menge an Wissen, Kompetenzen und Lernergebnissen, die trotz und jenseits der Schule gelernt werden: zufällig, geplant, nebenbei, spontan, wild, informell oder wie auch immer“ (Rauschenbach 2004, Seite 22).

In einer Zeit der gesellschaftlichen Umbrüche wird die persönlichkeitsorientierte Bildung immer wichtiger. Durch die entstehende Diskussion um die Einrichtung von Ganztagschulen kamen und kommen verstärkt Schulen auf Jugendverbände zu, um etwas von ihren Kompetenzen auf diesem Gebiet zu erfahren. Jugendverbände setzen sich bereits seit langem

⁶ Hierzu eine Erklärung des Bundesjugendkuratoriums:

„Unter **formeller Bildung** wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Unter **nichtformeller Bildung** ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

Unter **informeller Bildung** werden ungeplante und nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.“ (Bundesjugendkuratorium 2001, Seite 23)

mit dem Thema Schule und Bildung auseinander und verfügen zum Teil bereits über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen, beispielsweise aus dem Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit. Aus der Sicht von Jugendverbänden entsteht eine wachsende Notwendigkeit, verschiedene Bildungsaspekte auch in der Schule zu beheimaten.

Da die Gefahr besteht, dass neben der bildungspolitischen Notwendigkeit der Veränderung von Schule eine große Betonung auf sozial- und familienpolitische Begründungen gelegt wird, betonen Jugendverbände von Beginn der Errichtung neuer Ganztagschulen an, dass es in den Ganztagsangeboten dieser Schulen in erster Linie um Bildungs- statt um reine Betreuungsangebote für Schüler/-innen gehen muss. Die Verbesserung des gesamten Bildungsangebotes aus Sicht der Kinder und Jugendlichen muss deshalb im Mittelpunkt stehen, nicht allein eine von Eltern oftmals erwünschte verlässliche Betreuung. Der Betreuungsaspekt kann aus Jugendverbandssicht nur ein positiver „Nebeneffekt“ sein, da die Schülerinnen und Schüler als Bildungssubjekte mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen müssen. Für Jugendverbände ist es dabei entsprechend ihres Prinzips der Freiwilligkeit grundlegend wichtig, dass das Angebot einer Ganztagschule freiwillig bleibt und nicht die Einführung einer verpflichtenden Ganztagschule als Regelschule angestrebt wird. Eltern und ihre Kinder sollen auch künftig die Wahlmöglichkeit zwischen Halbtags- und Ganztagsangeboten haben.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der internationalen Schulleistungs-Vergleichsstudien (PISA) im Jahre 2001 wurde deutlich, dass ein Reformbedarf der Schulbildung in Deutschland besteht. Die Erarbeitung neuer und ganztägiger Schulkonzepte ist

seitdem wieder stärker ins Blickfeld der deutschen Bildungspolitik gerückt. Es wurde insbesondere überlegt, Kindern und Jugendlichen durch eine Ausdehnung der täglichen Zeit, die sie bisher überwiegend in der Halbtagschule verbringen, eine bessere Bildung zu ermöglichen und damit die in der Schule verbrachte Zeit intensiver zu nutzen. Dabei muss jedoch gesehen werden, dass die Verlängerung des Schultages allein noch keine qualitativ höhere Bildung bewirkt. Schulen haben in Deutschland bisher Bildung zumeist nur als eine reine Wissensvermittlung begriffen. Auch in der PISA-Studie fanden informelle und nichtformelle Lernprozesse kaum Berücksichtigung.

Nörber stellt fest, dass „die Ergebnisse der PISA-Erhebung ... eine Wahrnehmung und Diskussion von Bildung (fördern), die dazu führt, dass die stattfindende bundesdeutsche Bildungsauseinandersetzung sich in kürzester Zeit auf den Ort Schule als scheinbar alleinigen Ort von Bildungsvermittlung fokussiert“ (Nörber 2003, Seite 197) hat.

In den bildungspolitischen Debatten in Deutschland taucht die Kinder- und Jugendhilfe nur am Rande auf. Nicht nur die Schule, auch Jugendarbeit hat jedoch nach § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Das aus dem gesetzlichen Bildungsauftrag resultierende Bildungsverständnis der Jugendverbände geht jedoch wie bereits beschrieben weit über die klassischen Vorstellungen von Bildung als reiner Wissensvermittlung hinaus. In der Diskussion um das Thema Bildung hat sich daher die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in den „Leipziger Thesen“ und das Bundesjugendkuratorium in seiner Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern!“ positioniert und ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe eingefordert. Hier wurde herausgestellt: „Bildung ist mehr als Schule“² (vgl. Bundesjugendkuratorium 2002).

² Ausschnitt aus den „Leipziger Thesen“:

1. Bildung ist mehr als Schule

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über die Schule hinaus.

Bildung ist hiernach wichtig, um „gelingende Lebensführung und soziale Integration“ (Bundesjugendkuratorium 2002, Seite 1) zu ermöglichen. Insbesondere die Jugendarbeit kann dazu aufgrund ihres Bildungsverständnisses und ihrer Arbeitsweise beitragen.

Schulen und insbesondere auch Ganztagschulen brauchen (nicht nur) aus der Sicht von Jugendverbänden ein neues und erweitertes Bildungsverständnis und müssen künftig mehr leisten können als reine Wissensvermittlung (im Bereich der formalen Bildung). Mehr Bildung darf nicht nur ein Mehr an Wissen bedeuten, sondern die Möglichkeit, ein ganzheitliches Verständnis von Bildung zu vermitteln und dies mit der Zeit auch in der Schulkultur zu verankern. Gleichzeitig wird es auch notwendig, über eine Demokratisierung der Bildung und das bessere Ermöglichen von Chancengleichheit nachzudenken, da nach den PISA-Ergebnissen die soziale Herkunft der einzelnen Kinder und Jugendlichen in Deutschland immer noch sehr stark über den individuellen Schulerfolg und Bildungsperspektiven bestimmt und dieser Effekt durch die Schule bisher sogar noch verstärkt wurde. Daher muss auch der Bereich der interkulturellen Bildung in der Schule weiterentwickelt werden und Schule in ein sozialräumliches Netzwerk eingebunden werden. Außerdem fehlt eine öffentliche Debatte über Ziele, Strukturen und Standards der Bildung, um den Grundgedanken des Menschenrechts auf Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu verwirklichen.

Mehr und mehr werden aufgrund zunehmender Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und weil Schule für viele zum Lebensort wird, den Schulen Aufgaben abverlangt, die sie aufgrund der fachspezifischen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nur in Kooperationen und durch die kompetente fachliche Unterstützung von außerschulischen pädagogischen Partnern beispielsweise aus den Jugendverbänden bewältigen können. Gängler betont verschiedene Qualitätsaspekte, die Jugendverbände zu gefragten Kooperationspartnern von Ganztagschule machen

sollten: „Nachhaltigkeit bei der Bereitstellung eines offenen Lern-, Erfahrungs- und Bildungsraumes für Kinder und Jugendliche, Nachhaltigkeit auch bei der ‚Tradierung‘ ehrenamtlichen Engagements, Nachhaltigkeit in der Konsequenz der inneren Erneuerung und Wandlung“ (Gängler 2004, Seite 8).

Beachtet werden muss, dass es in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern historisch gesehen eine lange getrennte Entwicklung von Schule und außerschulischer Bildung gab. Wenn Schule und Jugendverbände kooperieren wollen, müssen sie in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess lernen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Es muss längerfristig zu einer kooperativen Arbeitsteilung von Schule und Jugendarbeit kommen, um gemeinsam an der sinnvollen Gestaltung der Lebens- und Lernwelten von Kindern und Jugendlichen mitwirken zu können. Dabei sind unterschiedliche Lernorte wichtig, um ein umfassendes Bildungsangebot zu erhalten. Jugendverbände sollten auch ihre eigenen Räumlichkeiten hierfür nutzen. Jugendhilfe, also auch Jugendverbände und Schule können sich jedoch nur in einer gleichberechtigten Zusammenarbeit optimal ergänzen (vgl. auch Elfter Kinder- und Jugendbericht 2002, Seite 114). Da Jugendarbeit sich jedoch in der Ganztagschule – unter Bewahrung des eigenen Profils – auch an Rahmenbedingungen der Schule orientieren muss, erfordert der gleichberechtigte Umgang der beiden unterschiedlich verbleibenden Partner miteinander hohe Kommunikationskompetenzen und einige Aushandlungsprozesse.

Gemeinsam muss überlegt werden, was Bildung und Erziehung inhaltlich, begrifflich und qualitativ künftig bedeutet und wie sie für Kinder und Jugendliche in der Schule sowie außerschulisch weiterentwickelt werden muss.

Schule und Jugendbildung stehen dabei in einem steten Entwicklungsprozess. Die Einführung neuer Ganztagschulen verändert die Bildungs- und Jugendarbeitslandschaft, dabei bieten sich durch

neue Kooperationen große Chancen für beide Seiten. Wichtig ist, dass Jugendarbeit als wichtige Bildungsinstanz weiterhin ihren eigenständigen Bereich auch außerhalb von Schule haben muss.

Verwendete Literatur:

- AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Außerhalb der Schule findet 70% des Lernens statt! Stärkere Beachtung nichtschulischer Lernorte notwendig, Pressemitteilung vom 10.12.2001, Berlin 2001
- Blum, Andreas: Jugendverbände in der offenen Ganztagschule. Ein durch Landesmittel gefördertes Projekt des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz zur Begleitung von Kooperationen der Jugendverbände mit Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz (2003), in: deutsche jugend, Heft 9/2003, Seite 380-385
- Blum, Andreas: Jugendverbände als Partner von Ganztagschulen: Gestaltungsmöglichkeiten und Erfahrungen in Ganztagschulkooperationen in Rheinland-Pfalz, in: Dokumentation des Jugendrotkreuzes – Vernetzungstagung zur Kooperation mit Ganztagschulen (25.-27. November 2003 in Eisenach), Deutsches Rotes Kreuz, Berlin 2004
- Bundesjugendkuratorium (BJK): Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, Berlin 2001
- Bundesjugendkuratorium (BJK)/Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ):
- Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte, Bonn/Berlin/Leipzig 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2002
- Gängler, Hans: Bildung, Ganztagschule und Bürgergesellschaft, in: sozial extra 7/8 2004, Seite 6-8
- Nörber, Martin: Jugendarbeit und Schule. Zur Geschichte eine wechselhaften Verhältnisses, Wiesbaden 2003
- Rauschenbach, Thomas: Jugendarbeit unter Druck. Zur aktuellen Lage in schwieriger Zeit, Gauting 2004

2.2 Konzeptionelle Bestandteile von Jugendverbandsarbeit⁷ **(von Andreas Blum)**

Schule und Jugendarbeit haben unterschiedliche Traditionen, Ursprünge und Aufgaben. Für die Jugendarbeit ist ihr eigenes Profil und ihre Eigenständigkeit, in der sie sich auch von Schule abgrenzt, wichtig. Von Seiten der Schule müssen in den Kooperationen daher auch verschiedene Arbeitsweisen der Jugendarbeit berücksichtigt werden, die sich deutlich von denen in der Schule unterscheiden. Mit diesem Selbstverständnis im Hintergrund handeln Jugendverbände mit den jeweiligen Schulen aus, wie sich eine gemeinsame Kooperation jeweils erfolgreich gestalten kann.

Soziales Lernen

In Jugendverbänden nimmt die Stärkung der sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Bedeutung ein.

In der Jugendverbandsarbeit werden Freiräume geschaffen, in denen Jugendliche Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Leitungskompetenz erlernen, erfahren und erproben. Sie lernen, sich mit anderen Menschen auseinander zu setzen, mit Kritik umzugehen und auftretende Konflikte gemeinsam zu lösen. Dabei gewinnen sie Handlungskompetenzen und Verantwortungsbewusstsein und bilden sich. Außerdem erleben sie Gemeinschaft und Solidarität.

Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit

In Jugendverbänden schließen sich junge Menschen auf freiwilliger Basis zusammen.

Die komplett selbst organisierte Arbeit der Jugendverbände basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Auch in Ganztagsangeboten einer Ganztagschule sollte für Schüler/-innen die Möglichkeit bestehen, Ganztagsangebote auszuwählen und wechseln zu können. Ist Freiwilligkeit möglich, ist auch die Motivation und die Freude daran, etwas zu tun, größer.

⁷ Dieser sowie der vorhergehende Artikel wird Bestandteil des von Andreas Blum verfassten Leitfadens „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagschule in Rheinland-Pfalz“ sein, der voraussichtlich Ende 2005 erscheinen wird und vom Landesjugendring Rheinland-Pfalz herausgegeben wird. Der Leitfaden ist ein Ergebnis des Projektes „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagschule“, das Andreas Blum seit 2002 beim Landesjugendring Rheinland-Pfalz leitet.

Bedürfnis- und Lebensweltorientierung

In Jugendverbänden ist es von hoher Bedeutung in den Angeboten an den Bedürfnissen und Bildungs- und Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen anzuknüpfen.

Die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen sollen sich frei entfalten können. Jugendverbände geben Jugendlichen dabei Unterstützung, sich in ihrer Lebenswelt „zurechtzufinden“, sie selber zu gestalten und dabei aus eigenen Erfahrungen zu lernen. Auch in der Ganztagschule müssen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihre eigene Lebenswelt im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, es dürfen nicht nur Betreuungs- oder Elternentlastungsaspekte gesehen werden. Wichtig ist dabei auch eine Öffnung der Schule in das Gemeinwesen und eine Einbindung in die örtlichen Strukturen.

Mitgestaltung/Partizipation

In Jugendverbänden ist es wichtig, dass Themen gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und bearbeitet werden.

Dadurch, dass Bildungsangebote von Kindern und Jugendlichen selbstständig organisiert werden, erlernen sie, mit ihrer Lebenswelt zurechtzukommen und sie selbst mitzugestalten. Jugendverbände schaffen dazu Lernanregungen und vielfältige Arrangements von Bildungsgelegenheiten. In der Ganztagschule sollte es möglich sein, dass Schüler/-innen und Eltern sowie alle anderen Beteiligten bei der inhaltlichen Gestaltung der Ganztagsschulangebote Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten. Kinder und Jugendliche können dadurch befähigt werden, aktiv an der Gesellschaft zu partizipieren und diese verantwortlich und selbstbestimmt in verschiedensten Lebensbereichen mitzugestalten. Gibt es in der Schule festgelegte Zeitpläne und Strukturen, so gestalten sich die Lernprozesse in den Jugendverbänden offener und selbstbestimmter.

Werteorientierung

In Jugendverbänden nimmt schließlich die Auseinandersetzung mit Werten eine wichtige Rolle ein. Neben der Wertevermittlung geht es auch um die gemeinsame Auseinandersetzung um Werte, die Stärkung der eigenen Urteilskraft und das Akzeptieren unterschiedlicher Sichtweisen und das Aushalten von Widersprüchlichkeiten.

Bei Anfragen zu Referententätigkeiten:

Andreas Blum, Projektreferent beim Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Raimundstr. 2

55118 Mainz

Telefon: 0 61 31/96 02 03

Telefax: 0 61 31/61 12 26

E-Mail: blum@ljr-rlp.de

2.3 Die Position des Deutschen Bundesjugendrings

Zusammenfassung

Der Deutsche Bundesjugendring hat anlässlich der Bildungsdebatte in Deutschland und der Initiative der Bundesregierung, die Voraussetzungen für die bundesweite Einführung der Ganztagsangebote an Schulen zu schaffen, ein Positionspapier „Laut werden – für bessere Schule“ erarbeitet, das im Rahmen der 76. Vollversammlung am 31. Oktober/1. November 2003 in Potsdam beschlossen wurde.

Darin macht der Deutsche Bundesjugendring deutlich, dass er die Initiative der Bundesregierung zum Ausbau der Ganztagschulen aus folgenden Gründen positiv bewertet: Gesellschaftspolitisch kann so jungen Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, Familie und Beruf wirklich zu vereinbaren. Außerdem bietet der Ausbau zahlreiche bildungspolitische Chancen, die es zu nutzen gilt. Hierzu zählen die deutliche Verbesserung der Bildungschancen und der Abbau von Bildungsbarrieren für Kinder und Jugendliche, die Verbesserung der Integration und das Zurückdrängen sozialer Ausgrenzung sowie die Möglichkeit, neue Lernkonzepte und (im Bereich der Schule) Unterrichtsformen zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundesjugendring sieht aber auch die Stolpersteine, die es zu beseitigen gilt. So spricht sich der Deutsche Bundesjugendring in seinem Positionspapier z.B. entschieden gegen die Reduzierung der Diskussion um Ganztagsangebote auf reine Betreuungsangebote aus.

Eine gelingende Kooperation von Jugendverbänden und Schulen erfordert aus der Sicht des Deutschen Bundesjugendrings, dass die Grundsätze beider Seiten in einem verbindlichen Rahmen gleichberechtigt abgesichert sind.

Da die Umsetzung des Bundesprogramms nicht direkt zu einer verbesserten Schule und Bildung führt, fordert der Deutsche Bundesjugendring abschließend u.a. die gesellschaftliche Debatte über die Bildungs- und Erziehungsziele von Schule zu führen, die konsequente Erprobung und Evaluierung unterschiedlicher Konzepte von Ganztagschulen und anderen Modellschulen sowie verbindliche Qualitätsstandards für Kooperationen von Schule und Jugendarbeit. Alle diese Forderungen haben zum Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Das gesamte Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings „Laut werden – für bessere Schule“ kann unter www.dbjr.de Beschlüsse & Positionen 2003 nachgelesen werden (<http://www.dbjr.de/index.php?m=4&pid=51&>).

2.4 Die Position des Deutschen Jugendrotkreuzes

Zusammenfassung

Wir, das Deutsche Jugendrotkreuz, haben anlässlich der Diskussion über den bundesweiten Ausbau der Ganztagschulen und die Einbeziehung der Verbände bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten im September 2003 ein Positionspapier „Ganztagschule: Chancen und Risiken“ herausgegeben.

Darin machen wir deutlich, dass wir den Ausbau von Ganztagschulen und die Einbeziehung von Verbänden, Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten grundsätzlich positiv bewerten. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendverbänden voraussetzt, dass Mitarbeiter/-innen von Jugendverbänden nicht als „preisgünstige Alternative“ zu Lehrkräften fungieren, sondern dass diese ihre spezifischen Qualitäten als Vertreter/-innen einer Freiwilligenorganisation einbringen können.

Im weiteren Verlauf des Positionspapiers stellen wir Chancen und Risiken eines Engagements in Ganztagschulen gegenüber und machen deutlich, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um die Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Ganztagschulen für beide Seiten gewinnbringend zu gestalten. Als Chancen sehen wir beispielsweise die Ansprache neuer Zielgruppen, eine gute Möglichkeit der Verbreitung der Rotkreuz-Grundsätze, die Gestaltung der Schule als Ort für Mitbestimmung sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Risiken benennen wir z.B. den Rückgang ehrenamtlichen Engagements, die fehlende Selbstbestimmung sowie geringe Freiwilligkeit in Schulen und ungewisse Finanzierung der Angebote.

Eine gelingende Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Schulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung erfordert, dass sich beide Seiten ihrer Ziele und Aufgaben bewusst sind und den Partner akzeptieren. Das bedeutet, dass es klare Anforderungsprofile für Politik, Verwaltung und Schulen auf der einen und Jugendverbände auf der anderen Seite geben muss. Beide Seiten müssen sich zu einer Partnerschaft verpflichten, in der die Nachhaltigkeit von Inhalten eines Angebotes sowie Planungssicherheit einen hohen Stellenwert haben. Die vereinbarten Spielregeln sollten selbstverständlich eingehalten werden.

Unser gesamtes Positionspapier „Ganztagschule: Chancen und Risiken“ befindet sich im Anhang, Kapitel 8.11, Seite 88 ff., kann aber auch im Internet unter www.djrk.de Publikationen – JRK in der Schule nachgelesen werden (http://www.djrk.de/fileadmin/dokumente/aktionen/JRK_in_der_Schule/JRK_Positionspapier_Ganztagschule.pdf)

3. Rechtliche und institutionelle Grundlagen

3.1 Der Aufbau des Schulwesens

Das deutsche Schulwesen ist dadurch geprägt, dass es verschiedene Schulformen für unterschiedliche Zielgruppen von Schüler/-innen gibt.

Versteht man unter Schule die Gesamtheit der Bildungsanstalten, in denen Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Schulpflicht unterrichtet werden, so kann man diese Gesamtheit in Schulstufen und Schularten differenzieren. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wird immer in einer bestimmten Schulstufe in ihrer jeweiligen Schulart beschult.

Die Schulstufen sind nach dem Alter der Schüler/-innen aufgeteilt. Beginnend mit dem vorgelagerten Elementarbereich (Kindergarten), der noch nicht zur Schule gehört, gibt es die Primarstufe (Grundschule), die Sekundarstufe I (Klasse 5-10) und die Sekundarstufe II (Oberstufe). Die Schulstufen untergliedern sich in die verschiedenen Jahrgangsstufen.

Die Schularten werden vor allem nach Unterrichtsinhalten differenziert und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen. Hier sind hauptsächlich die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, die Mittel-, Sekundar- und Regelschule, das Gymnasium, die Gesamtschule und die Berufsfachschulen zu nennen.

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

3.2 Die Schulstufen und ihre Schularten im Einzelnen

Primarstufe:

In der Primarstufe werden die Kinder gemeinsam mit dem nötigen Rüstzeug für die spätere Ausbildung in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I versehen. Die Schüler/-innen beginnen hier üblicherweise mit 6 Jahren und legen in der Primarstufe die Klassen 1-4 zurück. In Berlin und Brandenburg gehören zusätzlich die Klassen 5 und 6 noch zur Primarstufe. Die Schulart der Primarstufe ist die Grundschule.

Sekundarstufe I:

In der Sekundarstufe I werden die Kinder in verschiedenen Schularten unterrichtet. Die Schulart soll (zumindest theoretisch) nach Begabung, Fähigkeit und Neigung der Schüler/-innen gewählt werden. Die einleitende Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) dient der Erprobung, Beobachtung und Förderung, um dadurch die Wahl der endgültigen Schulart zu ermöglichen. Die Orientierungsstufe ist in den meisten Bundesländern in die übrigen Schularten der Sekundarstufe I eingegliedert. In Bremen bildet sie eine eigene Schulart.

In der Hauptschule wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt, die hauptsächlich auf die spätere Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems ausgerichtet ist und insbesondere in Betriebspraktika und dem Unterrichtsfach Arbeitslehre auf die Arbeitswelt vorbereitet. Es wird mindestens eine Fremdsprache unterrichtet. Die Hauptschule endet mit dem Hauptschulabschluss (in einigen Ländern freiwillig auch mit dem Realschulabschluss oder einem erweiterten Hauptschulabschluss) nach der Klasse 9, in NRW, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern nach der Klasse 10.

Die Realschule vermittelt eine darüber hinausgehende Allgemeinbildung. Nach der Klasse 10 beenden die Schüler/-innen den Realschulbesuch mit dem Realschulabschluss, der den Zugang zur dualen Berufsausbildung ermöglicht. Außerdem ist mit der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Besuch von Vollzeitschulen der Sekundarstufe II möglich.

Die Mittel- (Sachsen), Sekundar- (Sachsen-Anhalt) und Regelschule (Thüringen) sind in diesen Ländern die einzige Alternative zum Gymnasium und führen zum Haupt- oder Realschulabschluss in den Klassen 5-9 bzw. 5-10. In Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Hamburg und dem Saarland werden üblicherweise Haupt- und Realschule organisatorisch und auch pädagogisch zusammengefasst, bleiben aber getrennte Schularten. Im Saarland heißt dies „Erweiterte Realschule“.

Das Gymnasium führt in der Verbindung von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zum Abitur (allgemeine Hochschulreife) und endet in der gymnasialen Oberstufe entweder nach der 12. oder nach der 13. Jahrgangsstufe. Aktuell scheint die Entwicklung zum Abitur nach 12 Jahren zu gehen, das in einigen Bundesländern bereits angeboten wird. Neben Englisch wird noch mindestens eine weitere Fremdsprache unterrichtet. Da die Stoffmenge auch beim Abitur nach 12 Jahren nicht reduziert wird, werden die Gymnasien in der Oberstufe damit faktisch mit Unterricht an 3-4 Nachmittagen zur Ganztagschule.

Die Gesamtschule fasst die übrigen Schulformen der Sekundarstufe I zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit zusammen. Dabei muss zwischen kooperativen (oder auch additiven) Gesamtschulen, in denen Hauptschule, Realschule und Gymnasium unterhalb der Klammer erhalten bleiben, und integrierten Gesamtschulen, bei denen die Schularten verschmelzen, unterschieden werden. Bis auf Bayern und Baden-Württemberg dominieren überall die integrierten Gesamtschulen.

Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II ist die gymnasiale Oberstufe Schwerpunkt des Interesses, da sie Teil des Gymnasiums (und auch der Gesamtschulen) ist. Sie bietet in einem in der Regel 30 Wochenstunden umfassenden Unterrichtsprogramm individuelle Möglichkeiten der Differenzierung. Je nach Intensität wird der Unterricht in Leistungs- und Grundkursen gehalten. Die gymnasiale Oberstufe endet mit der allgemeinen Hochschulreife.

Die anderen Schularten der Sekundarstufe II sind derzeit nicht Gegenstand der Ganztagschuldebatte und werden daher hier nicht näher betrachtet.

Neben diesen Schularten gibt es für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht in den Regelschulen gefördert werden können, Schulen für Lernbehinderte, Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Sprachbehinderte, Körperbehinderte, Geistigbehinderte, Taubblinde und Verhaltensgestörte.

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

3.3 Der Schulträger

Die beschriebenen Schularten sind auf Lehrpersonal, Räume, Unterrichtsmaterial und Hilfspersonal angewiesen, um Kinder und Jugendliche unterrichten zu können. In unserem föderalen System wird dabei nicht alles von der gleichen Stelle finanziert. Die Lehrer/-innen sind im Regelfall Beamte oder Angestellte des jeweiligen Bundeslandes. Dieses legt auch die Inhalte der schulischen Arbeit fest, die so genannten „inneren Schulangelegenheiten“. Die äußeren Umstände der Schule, die Räumlichkeiten, Materialien, nicht lehrenden Mitarbeiter/-innen und vieles mehr („äußere Schulangelegenheiten“) sind Sache des Schulträgers. Üblicherweise handelt es sich beim Schulträger um die Städte und Gemeinden (vor allem bei den Grundschulen), gelegentlich auch um die (Land-)Kreise (insbesondere bei Berufsschulen). Manchmal schließen sich auch mehrere Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammen, um eine Schule zu betreiben.

Bei den Schulträgern ist in der Praxis normalerweise nicht der Bürgermeister, die Bürgermeisterin oder die/der Hauptverwaltungsbeamte des (Land-)Kreises mit der Verwaltung der Schulangelegenheiten befasst, sondern diese Aufgaben werden einem Schulverwaltungsamt (evtl. auch unter einem anderen Namen) übertragen.

Die Schule ist also abhängig vom Land und vom Schulträger. Je niedriger der Grad der Einmischung in die Angelegenheiten der Schule ist, desto selbstständiger ist diese im täglichen Geschäft. Eine Entwicklung dieser möglichen Selbstständigkeit sind die in einigen Bundesländern vorgesehenen Schulprogramme, in denen die Schule sich selbst ein charakteristisches Profil gibt und in denen zum Beispiel auch wichtige Anstöße zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie dem Roten Kreuz enthalten sein können.

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

3.4 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände

Das deutsche Schulsystem hat verschiedene Organe und Gremien, die im Folgenden – mit den jeweiligen Zugangsmöglichkeiten für außerschulische Verbände – beschrieben werden.

Schulleitung

Schulleitungen verwalten und leiten die Schulen, sind verantwortlich für die Besorgung aller Angelegenheiten der Schulen und für eine geordnete und sachgemäße Schularbeit. Zur Schulleitung gehören die Schulleiter/-innen und deren Stellvertreter/-innen. Sie sind selbst voll ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und führen in der Regel eine besondere Amtsbezeichnung (z.B. Rektor, Oberstudiendirektor etc.). Schulleiter/-innen sind gegenüber den Lehrkräften und allen anderen weisungsberechtigt. Gegenüber Referendarinnen und Referendaren ist die Schulleitung auch bezüglich des Unterrichts voll weisungsbefugt, gegenüber fertig ausgebildeten Lehrkräften soll sich die Schulleitung auf Unterrichtsbesuche und Hinweise beschränken. Schulleiter/-innen werden durch die staatliche Schulaufsicht ernannt. Dabei werden in unterschiedlichem Maße auch die Schule und der Schulträger angehört.

Neben der alleinigen Vertretung der Schule nach außen lassen sich die Aufgaben der Schulleitungen in zwei Bereiche aufteilen: Sie sind zum einen mit der Sorge um die Unterrichts- und Erziehungsarbeit betraut und haben zum anderen für einen geordneten Schulbetrieb und die Verwaltung der Schule zu sorgen.

Das erste Aufgabenfeld umfasst neben der Beratung und Beaufsichtigung der Lehrkräfte auch die Erstellung von Stundenplänen, den Kontakt zur Eltern- und Schülerschaft usw.

Der zweite Bereich umfasst die Sicherheit und Ordnung in der Schule (z.B. durch Überwachung der Einhaltung der Schulordnung) und damit auch die Wahrnehmung des Hausrechts, aber zum Beispiel auch die Dienstaufsicht über Sekretariat und Hausmeister/-innen und die Verwaltung der sächlichen und finanziellen Mittel.

Die Schulleitung kann man als „Hauptstraße“ in der Schule bezeichnen. Alle Aktivitäten an der Schule benötigen zu ihrer erfolgreichen Planung und Durchführung die explizite Zustimmung (besser noch aktive Unterstützung!) der Schulleitung. Es ist dringend davon abzuraten, Vorhaben an und mit der Schule – und sei es nur das Aufhängen eines Plakates – ohne Wissen und Zustimmung der Schulleitung durchführen zu wollen.

Klassenlehrer/-innen

Die Klassenlehrer/-innen leiten eine Klasse und sind Ansprechpartner/-innen für die Schüler/-innen, deren Personensorgeberechtigte und alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer/-innen. Sie können Vorhaben im Rahmen einer Klasse befördern.

Fachlehrer/-innen

Fachlehrer/-innen tragen für ein bestimmtes Fach oder einen bestimmten Fächerverbund Verantwortung und sind in weiterführenden Schulen in einer entsprechenden Fachkonferenz eingebunden. Für Projekte, die in einem engen Zusammenhang mit einem bestimmten Fach stehen, wie zum Beispiel Erste Hilfe und Biologie, sind sie die kompetenten Ansprechpartner/-innen.

Gesamtlehrer/-innenkonferenz

In der Gesamtlehrer/-innenkonferenz sind alle Lehrkräfte vertreten, die an der Schule unterrichten. Ihre Aufgabe ist es, sich mit allen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für Unterricht und Erziehung an der Schule zu beschäftigen, z.B. mit Fragen der Fortbildung der Lehrer/-innen, der Schul- und Hausordnung, allgemeinen Fragen der Leistungsmessung, der Verwendung der Haushaltsmittel, der Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, mit Grundsätzen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen und mit der Beratung der Schulleitung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

Sie kann der wesentliche Impulsgeber für neue Vorhaben sein, wie zum Beispiel den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes an der Schule.

Mitglieder der Lehrer/-innenkonferenz sind immer die Lehrer/-innen, gelegentlich werden aber auch andere Personen wie z.B. außerschulische Fachkräfte beteiligt. Den Vorsitz in der Lehrer/-innenkonferenz (und auch die Verantwortlichkeit für die Ausfüh-

rung der Beschlüsse) hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Elternvertretung

Die Elternvertretung ist in den Bundesländern unterschiedlich organisiert. In den meisten Ländern bestehen auf Klassen-, Jahrgangsstufen- und Schulebene Vertretungen, und die regelmäßigen Treffen zur Wahl der Vertreter/-innen finden auf Klassenebene statt. Zum Teil gibt es aber auch nur auf Schulebene entsprechende Gremien. Die Elternvertretung kann wichtige Anregungen, wie z.B. die Einführung von Streitschlichtung an der Schule, einbringen und ist grundsätzlich der Ort gemeinsamer Wahrnehmung elterlicher Interessen in der Schule. Ihre Vertreter/-innen wirken z.B. in der Schulkonferenz an der Willensbildung der Schule mit.

Schüler/-innenvertretung

Die Schüler/-innenkonferenz/Schüler/-innen Mitverantwortung (SMV)/der Schüler/-innenrat, etc. (diese Gremien gibt es mit unterschiedlichen Namen in den verschiedenen Bundesländern) vertritt die Interessen der Schüler/-innenschaft einer Schule, fördert ihr Engagement und ihre Verantwortungsbereitschaft. Die Beteiligung der Schüler/-innen an den Entscheidungen in der Schule kann auf der Ebene der Klassen altersmäßig abgestuft werden, um die Kinder langsam an ihre Mitverantwortung heranzuführen. Auch sie ist wie die Elternvertretung zuständig für die gemeinsame organisierte Form der Wahrnehmung der Interessen der von ihr Vertretenen und in den Organen der Schule entsprechend beteiligt. Vielfach wird sie von einer Verbindungslehrkraft beraten und unterstützt. Auch von ihr können Anregungen für bestimmte Projekte an der Schule ausgehen.

Für das Jugendrotkreuz bzw. das Deutsche Rote Kreuz ist die Schüler/-innenvertretung ein wichtiger Ansprechpartner, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit die Erfüllung des verbandlichen Anspruchs, dass die Teilnahme an Angeboten freiwillig erfolgen sollte und die Förderung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen integraler Bestandteil dieser Angebote ist, unterstützen wird.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist in den meisten Bundesländern das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die

Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schüler/-innen zu fördern. Sie kann gegenüber der Schulleitung und anderen Konferenzen Anregungen und Empfehlungen geben. In einigen Bundesländern hat sie auch weitreichende Beschlusskompetenzen; zum Beispiel entscheidet in Baden-Württemberg die Schulkonferenz über die Grundsätze zur Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, sofern diese nicht generell vorgesehen sind. Neben diesen Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung kann sie auch für sehr tiefgreifende und harte Ordnungsmaßnahmen (z.B. den Verweis von der Schule) zuständig sein.

Auch ihre Zusammensetzung unterscheidet sich in den Bundesländern. So ist sie manchmal zu jeweils einem Drittel mit Lehrer-, Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertretern besetzt, manchmal haben Eltern und Schüler/-innen gemeinsam die eine Hälfte der Sitze, die Lehrkräfte die andere und in einigen Bundesländern haben die Lehrerinnen und Lehrer die absolute Mehrheit. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen gewählt. Auch hier ist wieder die Schulleiterin oder der Schulleiter mit dem Vorsitz betraut.

Schulsozialarbeit

Dieser Arbeitsbereich, den es nicht obligatorisch an Schulen gibt, kann ein wichtiges pädagogisches Scharnier zwischen der Schule und dem sie umgebenden Gemeinwesen darstellen. Damit ist er bei den Bemühungen, die Schule weiter für ihr soziales Umfeld zu öffnen, ein wichtiger Faktor. Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten überwiegend an der Schule, sind selbst aber Teil der Jugendhilfe.

Förderverein

Viele Schulen erfreuen sich der wirksamen Unterstützung durch einen eigenen Förderverein, der Vorhaben wie z.B. die Ausstattung von Klassenzimmern, die Unterstützung sozial benachteiligter Schüler/-innen oder die Durchführung von Veranstaltungen finanziell unterstützt.

Ein engagierter Förderverein übernimmt auch organisatorische Aufgaben und stößt verschiedene Projekte an (Mittagstisch, Öffentlichkeitsarbeit, Schüler/-innencafé etc.). Ein frühzeitiges Gespräch mit der Vereinsleitung kann weitere Möglichkeiten in der Planung und Durchführung eines Ganztagsangebotes eröffnen.

Schulämter

Die Schulämter, z.B. eines (Land-)Kreises oder eines Regierungsbezirkes, sind Einrichtungen der Schulaufsicht. Sie bündeln u.a. organisatorisch die verschiedenen Schularten einer Region und tragen für deren Beratung und die Fortbildung der Lehrkräfte Sorge. Hier sind die so genannten Schulräte tätig. Über Rundschreiben und bei Schulleitertagungen geben die Schulämter ihre Informationen an die Schulleitungen und die Lehrkräfte weiter. Durch die Schulämter können unter Umständen auch Informationen über Angebote außerschulischer Veranstalter veröffentlicht werden.

Schulverwaltungsämter

Von den Schulämtern sind die Schulverwaltungsämter beim Schulträger zu unterscheiden. Anders als die Schulämter sind sie für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Insbesondere bei den Landkreisen besteht aber gelegentlich die verwirrende Situation, dass die Ämter gleichzeitig Schulamt (z.B. für die Grund- und Hauptschulen in ihrem Gebiet) und Schulverwaltungsamt (für ihre eigenen Schulen, z.B. die Berufsschulen) sind.

Auf der Ebene der Schulträger gibt es meist – in einigen Ländern auch obligatorisch – Schulausschüsse der Stadt- bzw. Gemeinderäte oder der Kreistage. Sie sind das politische Organ der kommunalen Selbstverwaltung zur Regelung der äußeren Schulangelegenheiten (während die inneren Angelegenheiten dem Bundesland, also den Regierungen und Landtagen vorbehalten sind).

Schulleiter/-innentagung

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Schulleitungen eines bestimmten Gebietes und einer Schulart zu so genannten Schulleiter/-innentagungen. Hier werden die auftretenden überörtlichen Probleme – meist organisatorischer Art – von Schulen/Schularten erörtert, Vorgehensweisen bei bestimmten Sachverhalten wie beispielsweise hitzefrei, schulfreie Tage, Kooperationen zwischen Schulen abgestimmt, über anstehende Veränderungen informiert, usw.

Wer hier über Vorhaben oder Angebote wie den Schulsanitätsdienst, „Lehrgänge über medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalten für Jugendliche an Schulen“ etc. informieren kann, erreicht mit einer einmaligen Präsentation z.B. alle Schulleitungen

gen der Gymnasien, Realschulen oder Grund- und Hauptschulen oder Förderschulen einer bestimmten Region. Sollte es in diesem Gremium noch eine weitere Person geben, die das Angebot positiv bestätigt, wird sehr wahrscheinlich ein weiterführendes Interesse geweckt werden können und Nachfrage entstehen.

Fortbildungen für Lehrer/-innen

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte finden auf verschiedenen Ebenen, d.h. schulintern, regional oder überregional, zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen, meist schulart- und fachbezogen statt. Die Veranstaltungen werden primär vom Schulbereich selbst, aber auch von Kirchen und anderen Institutionen z.B. dem Jugendherbergswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Volkshochschulverband etc. angeboten.

Bei solchen Veranstaltungen kann dann zielgruppenorientiert und meist mit Präsenz einer Verbandsvertreterin bzw. eines Verbandesvertreters über Angebote und Vorhaben informiert werden.

Zusammenfassung

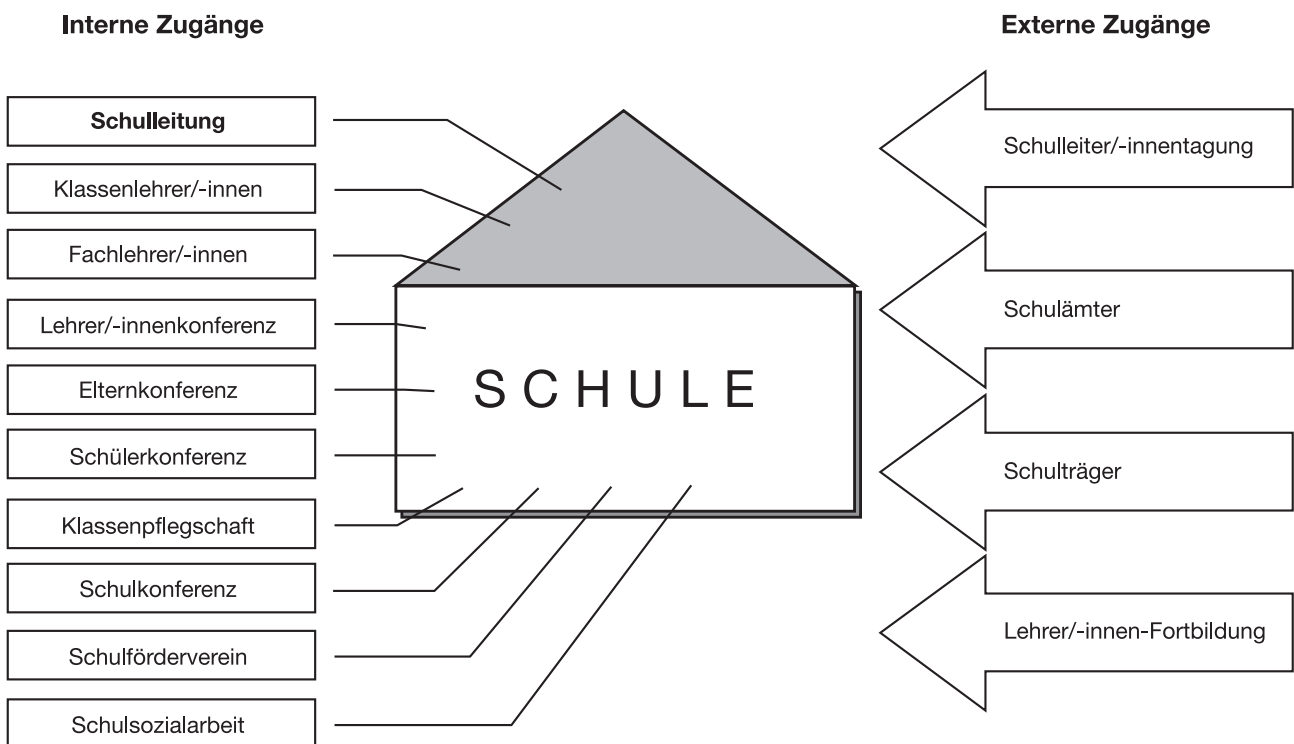
Wer seine Zielgruppe und die oben genannten

Zugänge in die Schule kennt, der kann zielstrebig, adressatenbezogen und dadurch erfolgreicher im schulischen Raum agieren. Er sollte aber berücksichtigen, dass in der Regel alle Vorhaben an Schulen einen sehr großen zeitlichen Vorlauf benötigen. Der kürzeste und erfolgversprechendste Zugang in die Schule ist immer die Schulleitung. Alle Kontakte in die Schule müssen zumindest mit Wissen, besser mit Unterstützung und durch Vermittlung der Schulleitung, erfolgen. Von Vorhaben, die an der Schulleitung vorbei oder ohne deren Zustimmung geplant werden, ist im Interesse aller Beteiligten nur abzuraten.

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000
- Thimm, Karlheinz: Jugendarbeit im Ganzttag der Sek.I-Schule – Eine Arbeitshilfe für die Jugendarbeit, Potsdam, 2004. Siehe auch <http://www.ganztaegig-lernen.org/media/web/download/ah-01.pdf>

Abbildung: Gremien als Weg in die Schule



3.5 Der Arbeitsalltag der Schulen

Der Schulalltag wird wesentlich durch den Rhythmus der Stundenpläne bestimmt, die den Schultag in 45-Minuten-Spannen (Schulstunden genannt) zerteilen und einem Fachgebiet zuordnen. Der Tübinger Pädagoge Martin Wagenschein kritisierte schon vor Jahrzehnten dieses Hackwerk der 45-Minuten-Ordnung.

Viele Termine in einem Schuljahr (Schulfest, Klassenfahrten, Projektwochen und Projekttage, Praktika, Erkundungen, Schullandheimaufenthalte, Elternsprechtag, Konferenzen, Sitzungen der Klassenpflegschaften/Elternabende, Info-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, Ferien, Verkehrsschule, ärztliche Untersuchungen, Schwimmtermine im öffentlichen Hallenbad etc.) liegen oft schon langfristig – zum Teil jährlich wiederkehrend – fest. So bestimmt die Terminplanung teilweise auch den Arbeitsrhythmus der Schule. Ein neues Vorhaben in das bestehende, manchmal dicht gedrängte Zeitgefüge einzubringen, ist nicht immer leicht. Änderungen können in ungünstigen Fällen allein stundenplantechnisch eine kaum überschaubare Kettenreaktion auslösen.

3.5.1 Die Schule und der Auftrag der Lehrkräfte

Die Institution Schule leitet sich aus dem gesellschaftlich vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag ab. Der Bielefelder Pädagoge Hartmut von Hentig beschreibt diesen in seiner Einführung in den Bildungsplan 2004 von Baden-Württemberg u.a. so: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen, ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben.“⁸

Die wesentliche Aufgabe der Lehrkräfte ist der Unterricht. Ihr Lehrauftrag umfasst eine bestimmte Zahl an Unterrichtsstunden pro Woche. Nach dieser Stundenzahl richtet sich ihre Bezahlung. Aus unter-

schiedlichen Gründen (z.B. arbeitsmarktpolitischen, familiären, gesundheitlichen, altersbedingten) unterrichten viele Lehrkräfte nur im Rahmen eines Teil-Lehrauftrages. Wegen der umfangreichen Unterrichtsaufgaben und zusätzlicher Aufgaben (Korrekturen, Elternarbeit, Konferenzen, Weiterbildung etc.), die sie auch an und über die Grenzen ihrer Belastbarkeit führen, sind sie gegenüber Initiativen, die an sie herantreten, nicht immer offen. Bevor sie sich auf ein zusätzliches Engagement einlassen, fragen sie sich:

1. Erleichtert mir die Kooperation meine Arbeit?
2. Muss ich mich auf zusätzliche Arbeit einstellen?
3. Welche Verpflichtungen gehe ich damit ein?
4. Was wird die Schulleitung zu meinem Engagement sagen?
5. Was werden meine Kolleginnen und Kollegen dazu sagen?
6. Darf ich das tun? Wie ist die Rechtslage?

Lehrkräfte arbeiten nur selten im Team oder einer Gruppe zusammen. Bei ihrer Unterrichtsarbeit sind sie praktisch immer auf sich alleine gestellt. Sehr zutreffend ist hier das immer wieder verwendete Bild vom Lehrer als Einzelkämpfer, der alle anfallenden Arbeiten alleine bewältigen muss.

Da die Zeiträume, in denen sich Lehrkräfte besprechen können, sehr begrenzt sind und in dieser kurzen Zeit oft viele aktuelle Dinge geregelt werden müssen, leidet darunter die kollegiale Kommunikation. Kurzfristige Terminvereinbarungen sind oft schwer möglich. Eine Terminfindung ist umso schwieriger, je mehr Lehrkräfte daran beteiligt sind. Meist bleibt nur die Möglichkeit, einen Termin einem anderen vorzuschalten oder anzuhängen. Es kann durch diese ungünstigen Voraussetzungen manchmal lange dauern, bis eine Information all jene erreicht, für die sie von Interesse ist. Soll eine Information an der Schule gestreut werden, kann dies unter Umständen deshalb auch über Aushänge im Lehrerzimmer und Infoblätter in die persönlichen Fächer der Lehrkräfte erfolgen.

⁸ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungsplan 2004, Stuttgart 2004, Seite 10

3.6 Die Schulpflicht

Für die außerschulischen Fachkräfte des Roten Kreuzes bzw. Jugendrotkreuzes ist es wichtig zu wissen, was die Regelungen zur Schulpflicht besagen, wer für die Einhaltung zuständig ist und welche Ausnahmen es gibt, die Schüler/-innen vom Besuch der Schule zeitweilig entbinden. Deshalb werden diese Regelungen im Folgenden erläutert.

Alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben, sind grundsätzlich ab dem sechsten Lebensjahr, teilweise auch ein Jahr früher oder später, mindestens zwölf Jahre zum Besuch einer Schule verpflichtet. Die Schulpflicht wird üblicherweise in den ersten neun bzw. zehn Jahren in Vollzeitschulen erfüllt, danach ist optional der Besuch einer Berufsschule als Teilzeitschule möglich. Auch aus religiösen Gründen werden die Schüler/-innen hiervon nicht generell entbunden. Es gibt allerdings bei bestimmten Feiertagen oder anderen wichtigen Gründen Ausnahmemöglichkeiten.

Für die Einhaltung der Schulpflicht sind die Personensorgeberechtigten, aber auch die Auszubildenden in der dualen Ausbildung verantwortlich. Bei beharrlicher Missachtung der Schulpflicht ist es möglich, diese mit staatlichen Zwangsmitteln im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durchzusetzen. Dabei kommen insbesondere Zwangsgelder gegen die Verantwortlichen in Betracht. In einigen Ländern können aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst belangt werden. Darüber hinaus gefährdet eine solche Verweigerung des Schulbesuches das Kindeswohl und führt somit (hoffentlich) zu einem Einschreiten des Jugendamtes.

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

3.7 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Fachkräften

3.7.1 Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche sind noch nicht in der Lage, die Folgen ihres Handelns wie Erwachsene zu überblicken. Deshalb ist es zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz anderer vor möglichen Schädigungen durch die Kinder und Jugendlichen wichtig, dass diese ihrem Alter und der Situation entsprechend beaufsichtigt werden. Grundsätzlich ist dies Aufgabe der Eltern, in der Schule (oder auch in Jugendrotkreuz-Gruppenstunden etc.) kann diese Aufsichtspflicht aber auch auf andere Personen übertragen werden.

Es ist nicht möglich, die Inhalte der Aufsichtspflicht abschließend aufzuzählen. Insgesamt kann man sagen, dass die/die Aufsichtführende alle Maßnahmen treffen muss, die zur Verhinderung oder Verminderung von Schäden nötig sind. Welche Maßnahmen das im Einzelnen sind, ergibt sich aus der Situation und der Lebenserfahrung, aber auch aus der Zahl der Kinder sowie deren Alter, Reife und Disziplin. Dabei genügt es aber nicht, wenn die/die Betreuer/-in den Kindern und Jugendlichen gegenüber nur die nötigen Anweisungen oder Verbote äußert, sie/er muss sich auch zumindest stichprobenartig von der Einhaltung überzeugen.

Während des Unterrichts bzw. des JRK/DRK-Angebots im Klassenzimmer ist die Einhaltung der Aufsichtspflicht meist nicht besonders schwer zu gewährleisten. Dabei ist es nicht nötig, permanent alle Schüler/-innen im Auge zu behalten. Insbesondere bei Gruppenarbeit ist es also möglich, sich einzelnen Gruppen oder Schüler/-innen zuzuwenden. Dabei sollte allerdings bei den anderen nicht das Gefühl aufkommen, unbeobachtet und unkontrolliert zu sein.

Die außerschulische Fachkraft darf allerdings grundsätzlich den Klassenraum nicht verlassen. Sollte aus dringenden Gründen ein kurzzeitiges Verlassen erforderlich sein, ist es wichtig, für einen angemessenen Aufsichtersatz zu sorgen. Das kann bei älteren Jugendlichen in der Sekundarstufe I unter

Umständen notfalls eine vernünftige und durchsetzungsfähige Schülerin bzw. ein ebensolcher Schüler sein. Besser ist es allerdings, einen anderen Erwachsenen hinzuzuziehen.

Bei der Gruppenarbeit in verschiedenen Räumen oder auf dem Schulgelände genügt es, wenn die außerschulische Fachkraft, nachdem sie zunächst die Schüler/-innen zur Vorsicht gemahnt hat, stichprobenartig die einzelnen Gruppen beaufsichtigt. Diese Arbeitsform scheidet jedoch aus, wenn absehbar ist, dass die Kinder und Jugendlichen angesichts ihres Alters oder ihrer sonstigen Reife nicht die nötige Vorsicht walten lassen werden.

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler die Arbeit in einer Arbeitsgemeinschaft massiv stören, ist es möglich, sie oder ihn kurzfristig aus dem Arbeitsraum hinauszweisen. Dabei ist die Gefahr, dass sie oder er unbeaufsichtigt noch größeres Unheil anrichtet gegen die Störung der Gruppe abzuwägen. Auch bei einem Verweis aus dem Arbeitsraum darf allerdings bei diesem Kind nicht das Gefühl der Unkontrolliertheit aufkommen. Die außerschulische Fachkraft muss gelegentlich dessen Aktivitäten außerhalb des Raumes überwachen. Empfehlenswert ist es, im Vorfeld mit dem Ansprechpartner/der Ansprechpartnerin der Schule darüber zu sprechen, wie solche Fälle in der Regel gehandhabt werden. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, ein Kind nach Hause zu schicken. Insbesondere bei Ganztagschulen kann aber nicht erwartet werden, dass die Eltern während der Zeit der Betreuung ihrer Kinder in der Schule zu Hause sind. Deshalb ist es insbesondere bei jüngeren Kindern und Jugendlichen mit der Aufsichtspflicht nicht vereinbar, diese nach Hause zu schicken, wenn sie dort unbeaufsichtigt wären.

Sollte für ein Angebot ein Weg zurückzulegen sein (etwa weil die Gruppe im Wald Bäume begutachten möchte oder weil der Besuch einer Rettungswache ansteht), muss die außerschulische Fachkraft auch diesen Weg beaufsichtigen. Dabei müssen die Schüler/-innen geschlossen zum Ziel gebracht werden. Endet der Schultag an diesem Ort, ist es möglich, die Schüler/-innen von hier nach Hause zu entlassen, wenn sie nicht wegen ihres Alters von den

Eltern von der Schule abgeholt werden oder mit dem Bus fahren müssen.

Besonders bei Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes ist darauf zu achten, dass die Jugendlichen keine anderen Personen schädigen (z.B. durch Ballspiele oder Steinwürfe auf fahrende Autos) oder sonstiges Unheil anrichten (z.B. durch Rauchen im trockenen Wald).

Insgesamt ist bei allen Aufsichtsmaßnahmen der Reifegrad der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wer in seiner Freizeit z.B. oftmals alleine Wege zurücklegt, sollte auch in der Schulzeit dazu in der Lage sein. Grundsätzlich brauchen Kinder in der Grundschule mehr Aufsicht als ältere Jugendliche. Bei volljährigen Schüler/-innen genügt der regelmäßige Hinweis auf mögliche Gefahren.

Für den sicheren baulichen Zustand der Schule ist eigentlich die Schulleitung verantwortlich. Jede Lehrkraft, aber auch die außerschulischen Fachkräfte müssen sich aber auch selbst über mögliche Gefahrenquellen informieren und nötigenfalls bei der Schulleitung um Abhilfe bitten.

Näheres zum Thema Aufsichtspflicht findet sich auch in den Schulgesetzen der Länder.

3.7.2 Haftung

Trotz sorgfältig erfüllter Aufsichtspflicht kann es im Schulbetrieb zu Unfällen oder anderen Schädigungen kommen. Wird dabei eine Schülerin oder ein Schüler verletzt, ist die Behandlung über die Unfallversicherung gewährleistet. In der gesetzlichen Unfallversicherung sind alle Schüler/-innen während Schulveranstaltungen versichert. Üblicherweise ist durch diesen Versicherungsschutz die außerschulische Fachkraft von ihrer zivilrechtlichen Haftung den Geschädigten gegenüber freigestellt. Einzig bei vorsätzlicher Schädigung oder grober Fahrlässigkeit können hier Forderungen auf die außerschulische Fachkraft zukommen. Auch für sonstige Schäden haftet normalerweise je nach Regelung die Schule oder die jeweilige DRK-Gliederung. Auch hier sind Forderungen gegen die Mitarbeiter/-innen des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes nur zu erwarten, wenn

diese grob ihre Aufsichtspflicht missachtet haben. Strafrechtlich kommen möglicherweise die so genannten unechten Unterlassungsdelikte in Betracht. Das heißt, die Aufsicht führende Person wird z.B. wegen Körperverletzung belangt, weil sie trotz ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Kinder oder Jugendlichen eine Gefahr nicht abgewendet hat, obwohl sie dazu in der Lage war. Auch das setzt aber sorgfaltswidriges Handeln, also eine Verletzung der Aufsichtspflicht voraus.

Sollte es einmal zu einem Schaden kommen, ist es wichtig, diesen und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Bei Unfällen sollte auch bei „Bagatellschäden“ ein Arzt aufgesucht, zumindest aber die Verletzung im Verbandbuch festgehalten werden.

Sollten rechtliche Forderungen an die außerschulische Fachkraft herangetragen werden, sollten umgehend die Kreisgeschäftsführung und die Justiziarin bzw. der Justiziar informiert werden.

Da insbesondere in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftung oft große Verunsicherung bei den außerschulischen Fachkräften herrscht, sollte vor Beginn der Tätigkeit eine kurze Erläuterung dieser Themen stattfinden. Die Teilnahme daran sollte verbindlich sein und schriftlich dokumentiert werden. (siehe auch Muster einer Honorarvereinbarung, Kapitel 8.9, Seite 85 ff.) Sollten im Verlauf des Angebotes an Ganztagschulen weitere Fragen zur Aufsichtspflicht und Haftung auftauchen, stehen die zuvor benannten Ansprechpartner/-innen im Roten Kreuz/Jugendrotkreuz selbstverständlich zur Verfügung. (vergleiche Kapitel 5.4, Verantwortungsbereiche von außerschulischen Fachkräften, Seite 49 ff.)

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

3.8 Die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

3.8.1 Gesundheitsinformation für den Umgang mit Lebensmitteln

Am 01.01.2001 wurde das Bundes-Seuchengesetz durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) abgelöst. Das Infektionsschutzgesetz verfolgt den Leitsatz „Prävention durch Information und Aufklärung“. Es setzt stark auf Eigenverantwortung und die Mitwirkung und Zusammenarbeit der Beteiligten.

Im Rahmen von Ganztagsschulangeboten kann es vorkommen, dass die außerschulischen Fachkräfte des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes gewerbsmäßig, z.B. im Rahmen eines Angebotes zum Thema gesunde Ernährung, mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Aus diesem Grund verpflichtet sich das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz bei Abschluss eines Kooperationsvertrages mit einer Ganztagschule dazu, sicherzustellen, dass die außerschulischen Fachkräfte, sofern sie im Rahmen ihres Angebotes an der Schule nachstehend benannte Lebensmittel gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt oder eine/n durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt/Ärztin belehrt wurden und eine entsprechende Bescheinigung vorlegen können. (vergleiche hierzu auch Kapitel 8.3, Muster eines Kooperationsvertrages, Seite 76 ff.)

§ 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

„Eine Belehrung braucht, wer gewerbsmäßig folgende Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt:

- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis

- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- oder Kleinkindnahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen

und dabei mit ihnen direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z.B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommt oder in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit und zur Gemeinschaftsverpflegung tätig ist.“

Der Begriff „gewerbsmäßig“ umfasst dabei alle Tätigkeiten im Rahmen der Teilnahme am wirtschaftlichen Verkehr, unabhängig davon, ob mit der Tätigkeit Gewinn erzielt werden soll. Die (ehrenamtliche) Tätigkeit z.B. auf Vereinsfesten, Jugendfreizeiten, usw. wird dann als gewerbsmäßig betrachtet, wenn sie mehr als dreimal pro Jahr ausgeübt wird. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass gerade bei Vereinsfesten oder vergleichbaren Veranstaltungen Personen tätig werden, die – anders als beruflich im Lebensmittelbereich Tätige – in der Regel mit den speziellen seuchenhygienischen Problemen nicht ausreichend vertraut sind.

3.8.2 Warum müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden?

In den oben genannten Lebensmitteln können sich bestimmte Krankheitserreger besonders leicht vermehren. Durch den Verzehr von derartig mit Mikroorganismen verunreinigten Lebensmitteln können Menschen an Lebensmittelinfektionen oder -vergif-

tungen schwer erkranken. In Gaststätten oder Gemeinschaftseinrichtungen wie beispielsweise Ganztagschulen kann davon eine große Anzahl von Menschen betroffen sein.

Aus diesem Grund muss von jedem Beschäftigten zum Schutz des Verbrauchers und zum eigenen Schutz ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Beachtung von Hygieneregeln verlangt werden.

3.8.3 Wie kann jeder Einzelne zur Verhütung lebensmittelbedingter Erkrankungen beitragen?

Im Umgang mit Lebensmitteln sind folgende Regeln grundsätzlich zu beachten:

- Vor Arbeitsantritt und vor jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch sollte man sich gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser waschen. Zum Händetrocknen sollten Einwegtücher verwendet werden.
- Vor Arbeitsbeginn sollten Fingerringe und Armbanduhr abgelegt werden.
- Es sollte saubere Schutzkleidung (Schürze) getragen werden.
- Es sollte nie auf Lebensmittel gehustet oder geniest werden.
- Kleine, saubere Wunden an Händen und Armen sollten mit einem wasserundurchlässigen Pflaster abgedeckt werden.

Nähere Informationen erteilen die Gesundheitsämter vor Ort!

3.9 Schulrechtliche Regelungen in den Ländern

Bei der Konzeption eines Angebots an einer Schule sind natürlich immer die konkreten Rechtsvorschriften zu beachten. Das vorliegende Kapitel über rechtliche und institutionelle Grundlagen gibt nur einen allgemeinen Überblick.

Da es sich beim Schulrecht aber um Landesrecht handelt, kann hier nicht auf jede Einzelschrift eingegangen werden.

Interessierte können sich aber selbst einen Überblick über die bei sich geltende Rechtslage verschaffen.

Auf dem Deutschen Bildungsserver (der auch zu anderen Bildungsthemen Informationen bietet) findet man im Internet unter der URL <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=72> einen Überblick über die geltenden Gesetze und Verordnungen in den Bundesländern. Häufig finden sich hier auch Verweise auf die Bildungsserver der Landesregierungen. Die allgemeinen Regelungen finden Interessierte jeweils in den Schulgesetzen. Diese werden häufig durch Verordnungen oder Erlasse konkretisiert (in NRW z.B. durch den Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“).

Unter dem Stichwort „Rahmenvereinbarungen“ kann man sich einen Überblick darüber verschaffen, in welchen Bundesländern bereits Rahmenvereinbarungen mit Verbänden geschlossen wurden.

Zum anderen können die jeweiligen Landesverbände im Einzelfall weiterhelfen.

3.10 Einführung in den Rahmen-, Kooperations- und Freien Dienstleistungsvertrag

Die Umsetzung des Ganztagschulprogramms des Bundes stellt sowohl für die Schulen als auch für potentielle außerschulische Kooperationspartner wie beispielsweise das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz eine große Herausforderung dar. Um Planungssicherheit für beide Seiten zu garantieren, ist es hilfreich, Eckpunkte der Kooperation in einem Vertrag festzuschreiben. Im Folgenden werden drei verschiedenen Vertragsarten vorgestellt.

Rahmenvertrag/Rahmenvereinbarung

Rahmenverträge/Rahmenvereinbarungen werden grundsätzlich zwischen dem Land und einzelnen (Wohlfahrts-)Verbänden geschlossen. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verträge können keine allgemeinverbindlichen Aussagen getroffen werden, da diese je nach Bundesland variieren kann. Dennoch bleibt festzuhalten, dass in vielen Rahmenvereinbarungen folgende Themen behandelt werden:

- Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit
- Art und Umfang der Angebote
- Verantwortungsbereiche der Schule und der Verbände
- Dokumentations- und Berichtspflichten/Erfahrungsaustausch
- Vergütung des Angebots
- Kooperations- und Dienstleistungsverträge
- Inkrafttreten und Kündigung

Unter dem Stichwort „Rahmenvereinbarungen“ kann man sich auf dem Bildungsserver (<http://www.bildungsserver.de>) einen Überblick darüber verschaffen, in welchen Bundesländern bereits Rahmenvereinbarungen mit Verbänden geschlossen wurden.

Kooperationsvertrag

Kooperationsverträge sollten grundsätzlich zwischen der Schule und dem außerschulischen Kooperationspartner – hier dem Deutschen Roten Kreuz/Jugendrotkreuz – geschlossen werden. In der Regel werden sie für ein Schuljahr geschlossen. Im Kooperationsvertrag werden oftmals folgende Bereiche behandelt:

- Art und Umfang des Angebots mit Aufgabenbeschreibung
- Verantwortungsbereiche und Pflichten der Kooperationspartner (z.B. Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG))
- Modalitäten der Zusammenarbeit (Hausrecht, Vertretung im Krankheitsfall, Datenschutz, Mitwirkung in Gremien, Fragen der Dienst- und Fachaufsicht)
- Vergütung des Angebots
- Vertragslaufzeit

Wichtig für die Kooperationspartner ist, neben den konkreten Vereinbarungen über die Modalitäten der Zusammenarbeit auch Ziele und Bewertungsmaßstäbe für den Erfolg der Zusammenarbeit zu vereinbaren. Es hat sich bewährt in den Verträgen zu regeln, wie die Erreichung der Kooperationsziele überprüft wird (Evaluation).

Oftmals verfügen Schulen bereits über vorgefertigte Kooperationsverträge. Sollte dies nicht der Fall sein, finden Interessierte das Muster eines Kooperationsvertrages im Kapitel 8.3, Seite 76 ff.

Freie Dienstleistungsverträge

Freie Dienstleistungsverträge werden in der Regel zwischen der Schule und einer Einzelperson

geschlossen, die mit der Schule ein freies Mitarbeiter/-innenverhältnis schließt.

In diesem Vertrag werden meist folgende Bereiche geregelt:

- Art und Umfang des Angebots mit Aufgabenbeschreibung
- Verantwortungsbereiche und Pflichten des freien Mitarbeiters/der freien Mitarbeiterin
- Umgang mit Krankheit/Ausfall des Angebotes
- Haftungsfragen
- Vergütung des Angebots
- Vertragslaufzeit und Kündigung

Ergänzend zu den hier vorgestellten Vertragsarten gibt es noch Honorarvereinbarungen, die das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz mit seinen außerschulischen Fachkräften schließt, die für den Verband das Angebot in Ganztagschulen einbringen. Das Muster einer solchen Honorarvereinbarung befindet sich in Kapitel 8.9, Seite 85 ff.

Teil B: Kooperation mit Ganztagschulen

4. Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagschulen

Der Sinn der Aktivitäten des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes in der Schularbeit – so verschieden sie auch sein mögen – liegt auch in dem Wissen, dass der Verband zu einem verbesserten Bildungsangebot der Schule beitragen und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten kann. Dieses Erkenntnis bildet das Fundament zur Ausbildung eines Selbstbewusstseins, das für eine Kooperation zwischen gleichwertigen Partnern wichtig ist. Dieses Wissen verpflichtet das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz aber auch zu einer Arbeit mit Qualität. Diese ist meist dann erreichbar, wenn sie mit der gängigen Arbeit des Verbandes in Verbindung steht. Auf diese Weise kann der Verband ein Stück seines unverwechselbaren Profils und seiner speziellen Inhalte in der Schule wirksam werden lassen. Der folgende Text gibt einige Informationen und Tipps, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Schule wichtig sein können.

4.1 Schule als besondere Herausforderung

Wenn wir von Schule reden, ist Zurückhaltung geboten. Kaum ein anderer Bereich ist – einschließlich seines Personals – so vielen Vorurteilen und entstellenden Verallgemeinerungen ausgesetzt. Viele sind der Meinung, dass gerade ihre Erfahrungen, die aber oft schon viele Jahre alt sind, und ihr Wissen über Schule für die Schule von heute repräsentativ seien.

Diese Sicht wird noch dadurch begünstigt, dass Schule bisher oft das Bild einer Lehr- und Lernanstalt abgab, die Einflüsse von außen abweist.

Schule ist eine geschlossene Institution mit unglaublich vielen formalen Regelungen (Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetz, Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Ordnungen), von Abschlüssen und Bildungswegen über Datenschutz und Frauenvertretung bis hin zu Zeugnissen ist alles vorgeschrieben.

Aus dieser scheinbaren „Burgmentalität“, den unüberschaubaren Festlegungen und den vielen bereits verplanten Zeiträumen heraus können Schwierigkeiten entstehen, „Schulfremdes“ oder „Außerschulisches“ in den Schulalltag zu integrieren. Hier findet bereits die erste Probe für eine partnerschaftliche Kooperation „auf Augenhöhe“ statt. (siehe auch Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes „Ganztagschule: Chancen und Risiken“, Kapitel 8.11, Seite 88 ff.)

Jedes gesellschaftliche Problem, das irgendwann zu Tage tritt, löst reflexartig Forderungen und Arbeitsaufträge an die Lehrer/-innen und die Schule aus, z.B.

- Kinder haben keine Manieren → die Schule muss ...
- Kinder haben schlechte Zähne → die Lehrer/-innen müssen ...
- Kinder kommen ohne gefrühstückt zu haben in die Schule → die Schule muss ...
- Kinder schauen zu viel fern → die Schule muss ...
- Kinder klauen im Kaufhaus → die Lehrer/-innen müssen ...

Mit der Zeit entwickelt sich auf diese und andere Forderungen der verbale Abwehrreflex: „Was sollen wir denn noch alles tun?“ Schnell kann so ein guter Vorschlag abgelehnt werden.

4.2 Mögliche Vorbehalte beider Kooperationspartner

Vorurteile der Kooperationspartner können sehr schnell zu Konflikten führen.

Die gängigen Vorstellungen von Lehrerinnen und Lehrern gegenüber (Jugend)-Verbänden und ihren Vertreterinnen und Vertretern (Fachkräften) bringen u.a. zum Ausdruck, dass

- nur Lehrkräfte an der Schule zuverlässige Bildungsangebote mit Niveau einbringen können;
 - außerschulische Fachkräfte an der Schule Ziele verfolgen wollen, die mit denen der Schule nicht in Übereinstimmung zu bringen sind;
 - die Integrationsbereitschaft der Fachkräfte in das Kollegium der Schule ausgesprochen gering ist;
 - ihre pädagogische Kompetenz – insbesondere bei Konfliktfällen – zweifelhaft ist;
 - eine Identifikation mit der Schule und ihrem Konzept fehlt;
 - die Schule von ihnen in der Öffentlichkeit kritisiert wird;
 - ...
- die Lehrkräfte primär nur noch Selektion betreiben und auf diese Weise Sozialisationsprozesse verhindern;
 - das alles durchdringende Leistungsprinzip nicht aufgegeben wird;
 - sich Lehrkräfte nur als Wissensvermittler sehen und andere Schulpersonen zu Assistenzdiensten degradieren;
 - die Schule selbst die Probleme der Kinder und Jugendlichen verursacht;
 - durch ein übersteigertes Anspruchsdenken eine wirkliche Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen kaum erfolgt;
 - ...

Aber auch die außerschulischen Fachkräfte sind nicht frei von Vorurteilen und Ablehnungstendenzen gegenüber Lehrkräften und Schule. Sie meinen u.a., dass

- die Schule und ihre Lehrkräfte unbeweglich, innovationsfeindlich und teilweise sogar unpädagogisch sind;
- die Schule keine Lebenswelt darstellt, weil sie keine soziale Entfaltung zulässt;
- das kopflastige und auf die Lehrerinnen und Lehrer hin ausgelegte System oft pädagogische Prozesse verhindert;

4.3 Grundlagen einer gelingenden Kooperation mit Ganztags-schulen

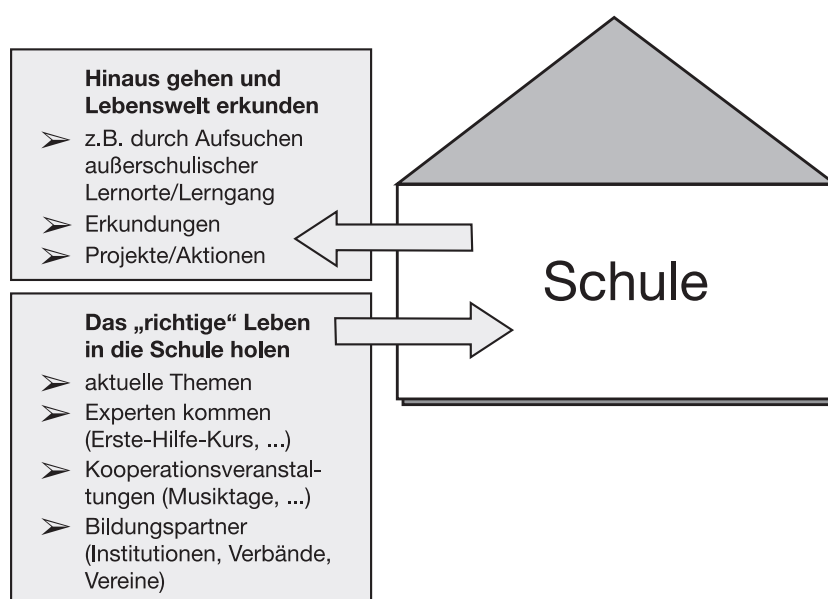
Bei der Zusammenarbeit mit Ganztags-schulen darf es auf keinen Fall nur darum gehen, der Notwendigkeit einer verlängerten Betreuung (Betreuungsfunktion) von Kindern und Jugendlichen – in der Folge veränderter Erwerbs- und Familienstrukturen – Rechnung zu tragen. Vielmehr muss in der Folge einer sich verändernden Erziehungsfunktion von Familie auch ein erheblicher Bedarf an sozialen Integrationsbemühungen (Gemeinsinn, soziales Lernen, Verständigung) berücksichtigt werden. Diese Integrationsbemühungen sollen, als Konsequenz aus der Schulkritik, einer Verbesserung der Qualität von Schule dienen. Mit der Ganztags-schule ist die konkrete Hoffnung auf eine Schule verbunden, die die Aufgabe

- der Qualifikation,
- Erziehung und
- Kompensation von elementaren Lerndefiziten

besser erfüllen kann.

Diese Zielvorstellungen sollten im pädagogischen Konzept der Schule benannt, in der konkreten Schulpraxis erkennbar und immer wieder auch Gesprächsgegenstand im Rahmen unserer Bildungspartnerschaft sein. In diesem Zusammenhang ist der Prozess der Öffnung der Schule wichtig, unter dem ein doppelter Vorgang verstanden wird. Die Schule öffnet sich zum einen, um Expertinnen und Experten und Themen von außerhalb in die Schule hinein zu lassen und gleichzeitig öffnet sie sich zum anderen, damit auch interessante, außerschulische Lernorte aufgesucht werden können. So können die Angebote ganz in den Räumen der Schule (Klassenzimmer, Fachraum, u.a.) durchgeführt werden. Sie können aber auch ganz oder teilweise z.B. in geeigneten Räumen des DRK-Kreisverbandes oder DRK-Ortsvereins durchgeführt werden. Ein außerschulischer Lernort wird z.B. dann aufgesucht, wenn eine Rettungswache/Rettungsleitstelle und die speziellen Fahrzeuge dort erkundet werden. Das Aufsuchen eines außerschulischen Lernorts bzw. die Durchführung eines Lerngangs in die Umgebung der Schule müssen der Schulleitung rechtzeitig bekannt sein.

Abbildung: „Öffnung der Schule“



4.4 Schritte zu einer gelingenden Kooperation

Der Erfolg einer Kooperation mit Ganztagschulen erfordert eine gründliche Planung und Vorbereitung. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Planungen für eine Kooperation mit Ganztagschulen frühzeitig anfangen.

Da die Schulen zur Zeit bundesweit eine beachtliche Bugwelle an internen Aufgaben vor sich her schieben wie z.B. Veränderungen am ganzen System in der Folge von PISA, neue Bildungspläne, Kompetenzerwerb, Evaluation von Schüler/-innen, Schulen und Lehrkräften, Englisch in der Grundschule, Schulcurricula erstellen, Schulprofile entwickeln, Ganztagsbetrieb einrichten, usw. ist die Vermutung begründet, dass sich Schulen mittelfristig bei allen Vorhaben, die sie Ressourcen kosten, Zurückhaltung zeigen werden.

Kooperationsangebote, die hingegen auch als ressourcenschonend oder Bereicherung im Angebot eingeschätzt werden, finden stärkere Resonanz.

Im Folgenden werden Schritte einer gelingenden Kooperation dargestellt. Dabei wird in einem ersten Schritt auf den Planungsrhythmus von Schulen eingegangen. Im weiteren Schritt werden Fragen formuliert, die sich bei der Planung und Vorbereitung stellen.

4.4.1 Der Planungsrhythmus von Schulen

Lehrkräfte und Schulen denken nicht in Kalenderjahren, sie denken vornehmlich in Schuljahren. Ihr Arbeits- und Lebensrhythmus wird wesentlich durch Schul- und Ferienzeiten bestimmt. In der Schulzeit findet ein intensiver Unterrichtsbetrieb statt, der in der Ferienzeit meist gänzlich ruht.

Die Planungen für das nächste Schuljahr beginnen an vielen Schulen nach den Winterferien des laufenden Schuljahres. Kooperationsvorhaben sollten spätestens bis dahin vorgeschlagen und in den Grundzügen besprochen werden. Dabei geht es für die Schule auch um die Beantragung von Lehrer/-innen-Stunden (beim Schulamt) und den Einsatz von Haushaltsmitteln (beim Schulträger).

4.4.2 Vor Beginn der Kooperation

Vor Beginn der Kooperation stellen sich zunächst grundsätzliche Fragen:

Aus der Sicht des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes:

- Ist eine Kooperation seitens des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes gewollt?
- Besteht die Offenheit für eine gemeinsame Entwicklung?
- Welche Erwartungen bestehen im Roten Kreuz/Jugendrotkreuz?
- Welche Ziele verfolgt das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz mit der Kooperation und dem Angebot?

Aus der Sicht der Schule:

- Was könnten die Erwartungen der Schule an das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz sein?
- Welche Angebote werden von den Schüler/-innen benötigt?
- Welche Angebote braucht die Schule?
- In welchem Sozialraum liegt die Schule?
- Was beinhaltet das pädagogische Konzept an der Schule?

Angebote und Ressourcen:

- Wie viele Angebote sind durch das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz über einen bestimmten Zeitraum zuverlässig an ganz bestimmten Terminen leistbar?
- Kann das Angebot auch stattfinden, wenn eine Fachkraft ausfällt?
- Stehen die Themen mit den üblichen Themen des Verbandes, in denen die Mitarbeiter/-innen sich auch sicher auskennen, in Verbindung?
- Wird der Verband mit den Themen direkt oder indirekt in Zusammenhang gebracht und kann dabei auch das besondere Profil des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes gezeigt werden?
- Wie können die Angebote als pädagogische Brücken vom Lern- in den Freizeitsektor und damit auch in den eigenen Verband wirken?
- Mit welchen Angeboten interessiert das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz junge Menschen möglichst längerfristig für die eigene Verbandsarbeit?
- Ist das inhaltliche Angebot überzeugend und sorgfältig geplant?

Rahmenbedingungen:

- Besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und dem Roten Kreuz/Jugendrotkreuz, die die Zusammenarbeit regelt und welche Angaben werden dort im Einzelnen gemacht?

4.4.3 Zu Beginn des Projektes

Zu Beginn der Projektes bzw. im Gespräch mit der Schulleitung sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Um welche Form der Ganztagschule (gebundene Form, offene Form) und um welche Schulart handelt es sich?
- Wer ist der Träger der Ganztagschule?

- Welche Absichten und Ziele verfolgen die beiden Kooperationspartner mit der Kooperation? Welche teilen beide Partner und welche nicht?
- Haben die Schüler/-innen die Möglichkeit zur Partizipation? Wo und wann können sie sich z.B. bei der Auswahl von Inhalten und der Findung von Zielen aktiv einbringen?
- Welche soziale Schülerzusammensetzung ist konkret gegeben? Was muss hier berücksichtigt werden? Gibt es sprachliche Probleme? Liegt die Schule in einem Umfeld mit besonderer sozialer Problemlage?
- Wie können die entscheidenden Prinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation, Wertegebundenheit im Rahmen der Kooperation berücksichtigt bzw. umgesetzt werden?
- Wie ist der notwendige inhaltlich-konzeptionelle Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsteil und dem Ganztagsangebot zu realisieren? Damit das Ganztagsangebot nicht isoliert im Raum der Schule steht oder gar als Fremdkörper gesehen und erlebt wird, sollten möglichst viele Verbindungen zum schulischen Bildungsprozess hergestellt werden. Auf diese Weise wird ein nachhaltiges und ganzheitliches Lernen ermöglicht.
- Welche baulich-räumlichen Möglichkeiten im Gebäude und auf dem Schulgelände sind gegeben? Welcher Raum/Welche Räume können genutzt werden? Gibt es Alternativen? Gibt es Bereiche auf dem Schulgelände, die z.B. im Sommer genutzt werden können? Gibt es außerschulische Räume, z.B. einen Gruppenraum beim Roten Kreuz, die (zusätzlich) zuverlässig genutzt werden können?
- Welche Materialien, Medien, Werkzeuge, usw. der Schule stehen wann und unter welchen Bedingungen zur Verfügung? Hierüber sind bei den Fachlehrer/-innen (Hauswirtschaft, Kunst, Technik)

und dem Hausmeister wichtige Informationen zu erhalten.

- Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Angebotes Exkursionen durchzuführen?
- Welche personellen Ressourcen kann die Schule bereit stellen?
- Wer sind die Ansprechpartner/-innen des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes für die Schule bzw. wer sind die Ansprechpartner/-innen der Schule für den Verband?
- Wie ist die Finanzierung des Angebots gesichert?
- Welche Vertragsart wird gewählt?
- Gibt es die Möglichkeit des regelmäßigen Austauschs zwischen außerschulischen Fachkräften und Lehrer/-innen der Schule? Da sich schulische und außerschulische Fachkräfte zunächst nicht kennen, sind Vertrauen bildende Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Gespräche sowie die gegenseitige Information, Hospitationsangebote, Transparenz jeder Art von großer Bedeutung.
- Ist die Gefahr der Vereinnahmung des Kooperationspartners – weil dieser z.B. in einer nur zuarbeitenden/dienenden Rolle gesehen wird – beachtet?
- Ist die Gefahr einer Verschulung des Angebots durch z.B. geringere Möglichkeit der Methodenvielfalt berücksichtigt?
- In welchem Rahmen werden die Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen für die Schüler/-innen ausgegeben?
- Wer erstellt diese Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen?
- Wann findet eine Auswertung/Reflexion mit der Schulleitung bzw. den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Schule statt?
- Wann und in welchem Rahmen soll die Dokumentation des Angebotes präsentiert werden?
- Wie sieht die Zukunft der Kooperation aus? Soll diese fortgeführt werden? Falls ja, gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge?

4.4.4 Bei Beendigung des Projektes

Bei Beendigung des Projektes gilt es folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Wie soll der offizielle Abschluss gestaltet werden?
- Wann findet eine Auswertung des Angebots mit den Schüler/-innen statt?

5.1 Empfehlungen zur gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit im DRK

Der Ausbau der Ganztagschulen und die zunehmende Öffnung der Schulen für Jugendverbände, Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie deren Einbeziehung in den pädagogischen Alltag von Schulen stellt alle Beteiligten, Schulen ebenso wie außerschulische Kooperationspartner, vor große Herausforderungen.

Das Deutsche Rote Kreuz und sein Jugendverband, das Jugendrotkreuz, bieten bereits viele Angebote, die für den Bereich der Ganztagschulen interessant und reizvoll sind. Insbesondere das Jugendrotkreuz, welches seine Wurzeln in der Schularbeit hat, kann hier auf viele Materialien und bestehende Angebote wie z.B. den Schulsanitätsdienst, das Streitschlichterprogramm und die Heranführung an die Erste Hilfe zurückgreifen. Aber auch hier gilt es zu klären, inwiefern die Angebote verändert und weiter entwickelt werden müssen, damit sie als Angebote in Ganztagschulen eingebracht werden können. Weiterhin muss in gemeinschaftsübergreifender Arbeit geklärt werden, wie innerhalb des Verbandes und mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zusammenarbeit bezüglich einer Kooperation mit Schulen aussehen kann: Wer hat welche Kompetenzen? Wie gestaltet sich die Kommunikations- und Koordinationsstruktur? Wie werden die Angebote personell abgesichert? Wer baut den Kontakt zu Schulen auf, hält diesen und fungiert als Ansprechpartner/-in? Und wie kann beispielsweise mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einer Ganztagschule das pädagogische Angebot des Roten Kreuzes in ein gesamtpädagogisches Konzept der Schule eingebunden werden?

Auch wenn es schon Beispiele für eine gelungene gemeinschaftsübergreifende Zusammenarbeit wie z.B. die Zusammenarbeit des Schulsanitätsdienstes vom Jugendrotkreuz mit den Kolleginnen und Kollegen der Breitenausbildung gibt, sollte das Deutsche Rote Kreuz mit seinen zahlreichen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen über eine stärkere fachübergreifende Zusammenarbeit der

verschiedenen Projekte und Bereiche wie z.B. von Mitarbeiter/-innen der Sozialarbeit, von Jugendberatungsstellen, Jugendzentren und Kindertagesstätten, den Bereitschaften, der Wasserwacht, der Bergwacht, des Jugendrotkreuzes sowie Projekten im Bereich der Migrationsarbeit nachdenken, um

- **die verschiedenen Kompetenzen und Angebote innerhalb des Verbandes miteinander zu vernetzen** und Schulen eine attraktive und professionelle Angebotspalette anbieten zu können, angefangen von der Ersten Hilfe über Angebote der Streitschlichtung bis hin zum interkulturellen Lernen.

Schulen nehmen Verbände als kompetente und selbstbewusste Partner wahr, wenn diese ein professionelles Angebot bieten können und klare Zielvorstellungen haben.

- **die rotkreuzspezifischen Fachkenntnisse von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzubinden** und so Anregungen zur Weiterentwicklung von Angeboten und Konzepten zu bekommen. Außerdem kann man mit Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen bestehende Angebote und Konzepte weiter entwickeln und den speziellen Bedürfnissen von Ganztagschulen adaptieren. Weiterhin geht es darum, neue Angebote zu entwickeln und gemeinsam durchzuführen.

Beispielsweise können Mitarbeiter/-innen der Wasserwacht Angebote zur Heranführung an die Erste Hilfe durch Elemente der Wasserrettung ergänzen. Mitarbeiter/-innen im Rettungsdienst sowie der Bereitschaften können die Besichtigung eines Rettungswagens organisieren.

- **das Fachwissen und die Erfahrung von hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Migration oder Jugendhilfe zu nutzen** und diese(s) in noch

zu konzipierende Schulungen von außerschulischen Fachkräften einfließen zu lassen. Nur so gelingt es dem Verband, gute pädagogische Angebote zu schaffen, welche von qualifizierten Mitarbeiter/-innen begleitet werden, die z.B. auch gelernt haben, mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft zu arbeiten, und dabei ihre kulturellen und religiösen Besonderheiten im Blick zu haben. *Viele Schüler/-innen haben einen Migrationshintergrund und kommen zum Teil aus sozial schwachen Verhältnissen. Andere Schüler/-innen sind in ihrem Verhalten auffällig. Die Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen Migration und Jugendhilfe verfügen über Erfahrungswerte, wie man mit diesen Zielgruppen arbeiten kann. Die Weitergabe des Wissens und der Erfahrungen ist sehr gewinnbringend.*

- **personelle Ressourcen zu schonen und verantwortungsvoll einzusetzen.** *Die Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen steigt nicht im gleichen Maße wie die wachsenden inhaltlichen Anforderungen und Aufgaben an den Verband. Dies bedeutet, dass man zukünftig verstärkt Kräfte bündeln muss.*

- **feste und nicht wechselnde Ansprechpartner/-innen im Verband für Schulen zu haben, die tagsüber, z.B. in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes, erreichbar sind.**

Im Jugendrotkreuz wird ein Großteil der Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen geleistet, die tagsüber, aufgrund eigener Verpflichtungen wie Arbeit, Schule oder Familie, nicht verlässlich zu erreichen sind. Dies unterscheidet das Jugendrotkreuz deutlich von anderen Bereichen im DRK wie z.B. dem Bereich der Sozialarbeit mit seinen Angeboten im Bereich der Jugendhilfe, Migration, Alten- und Kranken- und Behindertenarbeit, sowie der Arbeit mit Suchtkranken und Wohnungslosen. Für Schulen ist es wichtig, einen festen Ansprechpartner zu haben.

- **die Kontakte der Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen zu nutzen,** die förderlich für pädagogische Angebote in Ganztagschulen, aber auch für die „klassische“ Jugendverbandsarbeit sind.

Beispielsweise haben die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe oft Kontakte zu Jugendzen-

tren, deren Räumlichkeiten für eine Veranstaltung des Jugendrotkreuzes genutzt werden könnten. Die Kolleginnen und Kollegen der Breitenausbildung sind häufig durch ihr Angebot der Ersten Hilfe schon in Schulen vertreten. Hier können Kontakte zur Schulleitung vermittelt werden, um als Anbieter von pädagogischen Angeboten für Ganztagschulen ins Gespräch zu kommen.

- **mit einem professionellen Angebot konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben.**

Die Bündelung von Ressourcen und Know-how sowie die Umsetzung der entwickelten Qualitätsstandards für pädagogische Angebote an Ganztagschulen und die gezielte Auswahl pädagogischer Mitarbeiter/-innen, die das Anforderungsprofil erfüllen, sind Garant professioneller Angebote.

- **mit einem guten pädagogischen Angebot die Rotkreuzidee weiter zu verbreiten.**

Die Verbreitung der Rotkreuzidee wird durch die Entwicklung neuer fachübergreifender Angebote bzw. Weiterentwicklung bestehender Angebote gefördert.

- **das Profil des Verbandes im Bereich der Schulangebote zu schärfen.**

Die Konzentration der örtlichen Gliederungen auf die Entwicklung pädagogischer Angebote für Ganztagschulen führt zu einer deutlichen Profilschärfung.

- **ein Gesamtkonzept für pädagogische Angebote des Deutschen Roten Kreuzes und Jugendrotkreuzes zu entwickeln** und Ganztagschulen anbieten zu können.

Durch die Mitwirkung der verschiedenen Bereiche an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für pädagogische Angebote an Ganztagschulen und das gemeinsame Auftreten wird Schulen deutlich, dass das Deutsche Rote Kreuz und Jugendrotkreuz ein verlässlicher Partner ist, der qualitativ hohe Angebote macht.

Insgesamt lässt sich sagen, dass von einer gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen immer beide Seiten profitieren und Synergieeffekte nutzen können.

5.2 Anforderungsprofil an außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten

Außerschulische Fachkräfte, die sich im Rahmen von Ganztagschulen engagieren, müssen entsprechend qualifiziert sein und bestimmte Anforderungen erfüllen.

Nachstehend finden Interessierte ein Anforderungsprofil einer außerschulischen Fachkraft. Dieses Anforderungsprofil ist sehr umfangreich. Es wird deutlich, dass sich eine Arbeit im Arbeitsgebiet Schule von der „traditionellen“ ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Jugendverband unterscheidet. An die Mitarbeiter/-innen, die für das DRK/JRK als außerschulische Fachkraft in Schulen gehen, werden andere Anforderungen – auch hinsichtlich ihres Alters, ihrer pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen und ihres Zeitbudgets – gestellt als an die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Verbandes.

So ist beispielsweise das Zeitbudget der vorhandenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen meist durch die Aufgaben, die sie im Verband haben und wahrnehmen, bereits ausgeschöpft. Ein Verband ist dazu verpflichtet, sorgsam mit den zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen umzugehen. Damit wird deutlich, dass es schwierig ist, Ganztagsschulangebote allein von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen gestalten zu lassen. Jedoch sind Überlegungen, wie man ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit Honorarkräften einsetzen kann, begrüßenswert.

In den Kapiteln 5.1, Empfehlungen zu gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit im DRK, Seite 44 ff. sowie dem Kapitel 5.3, Seite 47 ff., welches sich mit Argumenten für eine Honorarzahlung an außerschulische Fachkräfte beschäftigt, wird näher auf dieses Thema eingegangen.

Das dargestellte Profil dient der Orientierung und beschreibt den Idealzustand. Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass eine interessierte Person von Anfang an alle Anforderungen erfüllt, werden in dem Anforderungsprofil zwischen Anforderungen unterschieden, die grundlegend und damit unumgänglich sind (Mindestanforderungen), persönlichen Kompetenzen, die weiterentwickelt werden können und verbandsspezifischen Anforderungen, die erworben

werden können. Daher ist es besonders wichtig, dass die betreffende Person die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mitbringt.

Mindestanforderungen an außerschulische Fachkräfte

Außerschulische Fachkräfte, die sich im Rahmen von Ganztagschulen engagieren, sollten:

- eine pädagogische Vorbildung (z.B. pädagogisches Studium, Erzieher/-innenausbildung, Gruppenleiter/-innenschulung entsprechend den Jugendleitercardstandards (Juleica)) haben oder Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nachweisen können.
- über Fachkenntnisse entsprechend dem Angebot verfügen.
- wöchentlich bis zu drei Stunden Zeit zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Angebots haben.
- sehr zuverlässig sein, da es sich um ein regelmäßiges und verbindliches Schulangebot über einen längeren Zeitraum handelt, welches mit der Schule vertraglich vereinbart wird. Mit den pädagogischen Mitarbeiter/-innen sollte ein Honorarvertrag o.ä. abgeschlossen werden.
- mindestens volljährig sein.
- ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (da mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird).
- einen Erste Hilfe-Lehrgang absolviert haben, der nicht länger als zwei Jahre zurück liegt.
- einen Führerschein der Klasse B haben (besonders unerlässlich in ländlichen Gebieten und zum Materialtransport) bzw. die Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen.
- die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mitbringen.

Persönliche Kompetenzen:

Außerschulische Fachkräfte, die sich im Rahmen von Ganztagschulen engagieren, sollten:

- kooperativ und teamfähig sein und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrer/-innen, Eltern,

dem Jugendrotkreuz bzw. Deutschen Roten Kreuz sowie weiteren außerschulischen Partnern/Verbänden mitbringen.

- eine hohe Sozialkompetenz haben, kritikfähig und kommunikativ sein.
- konzeptionell denken und arbeiten können.
- organisatorisches Talent mitbringen.
- aufgeschlossen sein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- die Überzeugung und Bereitschaft zu interdisziplinärem Arbeiten mitbringen.
- flexibel sein, um situationsbedingt reagieren zu können.
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein mitbringen.
- über Geduld und Gelassenheit im Umgang mit Anfangsschwierigkeiten verfügen.

Verbandsspezifische Anforderungen:

Außerschulische Fachkräfte, die sich im Rahmen von Ganztagschulen engagieren, sollten:

- Kenntnisse über das Deutsche Rote Kreuz und Jugendrotkreuz haben und die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes und Leitsätze des Jugendrotkreuzes und dessen Arbeit vertreten können.
- für ein Erste Hilfe-Angebot die DRK-Lehrbefähigung mitbringen.
- die Bereitschaft zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Ganztagsschulangebote des Jugendrotkreuzes mitbringen.

5.3 Argumentationshilfe zur Honorarzahlung für außerschulische Fachkräfte im Rahmen von Ganztagsschulangeboten

Die Arbeit im Jugendrotkreuz wird zu einem großen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen, die unentgeltlich das Verbandsleben gestalten. Dies geschieht in Form von Gruppenleitungen, der Durchführung von Ferienfreizeiten, der Organisation von Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerben, der Übernahme von Führungspositionen im Verband, der Konzipierung und Durchführung von verschiedenen Fortbildungen und vielem mehr. Dies ist eine positive Eigenschaft der Strukturen im Jugendrotkreuz, denn eines der Hauptmerkmale von Jugendverbänden ist, dass sie über eine breite ehrenamtliche Basis verfügen und eine Selbstorganisation von Jugendlichen für Jugendliche sind.

Als Reaktion auf die Bildungsdebatte hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2003 das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ gestartet und vier Milliarden Euro Bundeshilfe für den Ausbau von 10.000 Ganztagschulen zur Verfügung gestellt. Durch diese besondere Förderung und die Tendenz, dass sich Schulen noch weiter für Jugendverbände, Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe öffnen und sie in ihren pädagogischen Alltag einbeziehen, sind insbesondere Jugendverbände gefordert, sich für oder gegen ein Engagement in Ganztagschulen auszusprechen. Das Jugendrotkreuz, dessen Wurzeln in der Schularbeit liegen, hat sich in seinem Positionspapier „Ganztagschule: Chancen und Risiken“ intensiv mit der Thematik Ganztagschule auseinandergesetzt, Chancen sowie Risiken einander gegenübergestellt und sich letztlich für ein Engagement an Ganztagschulen ausgesprochen. (siehe Kapitel 8.11, Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes „Ganztagschule: Chancen und Risiken“, Seite 88 ff.)

Aber wer soll dieses Angebot für Ganztagschulen entwickeln und umsetzen?

Ist dies mit den vorhandenen und evtl. neu zu gewinnenden ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendrotkreuzes leistbar? Unserer Meinung nach können ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen nur zum Teil allein ein Angebot für Ganztagschulen entwickeln und umsetzen, denn:

- das Zeitbudget der vorhandenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen ist durch die Aufgaben, die sie im Verband haben und wahrnehmen, bereits jetzt oftmals ausgeschöpft. Ein Verband ist dazu verpflichtet, sorgsam mit den zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen umzugehen.
- die Übernahme einer weiteren sehr zeitintensiven Aufgabe birgt die Gefahr, dass andere – ebenso wichtige Verbandsaufgaben, vernachlässigt werden, was zu Qualitätsverlusten führen kann.
- das Angebot an Ganztagschulen findet überwiegend am Nachmittag statt, zu einem Zeitpunkt, an dem unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen meist selbst noch gebunden sind, sei es durch Schule, Beruf oder Studium.
- im Rahmen der Ganztagsschulangebote besteht für außerschulische Fachkräfte keine zeitliche Flexibilität. Sie sind dazu verpflichtet, jede Woche an einem bestimmten Tag zu einer festen Uhrzeit ein bestimmtes Angebot anzubieten und bei Krankheit für einen Ersatz zu sorgen. Die Kontinuität muss gewahrt werden.
- die Tätigkeit der außerschulischen Fachkräfte ist vertraglich geregelt und die vertragliche Bindung orientiert sich eher an einem regulären Arbeitsverhältnis als an den Grundsätzen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die sich durch viel Freiraum und Flexibilität auszeichnet.
- viele unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen erfüllen u.a. auf Grund ihres jungen Alters und ihrer pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen Teile des Anforderungsprofils nicht, was zu einer möglichen Überforderung der Ehrenamtlichen führen könnte.
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Angebotes im Kontext Ganztagschule unterscheidet sich grundlegend von der Leitung

eines Angebots im Jugendrotkreuz. Es werden andere pädagogische Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen gestellt als im Bereich der klassischen Jugendverbandsarbeit.

Fasst man die oben genannten Gesichtspunkte zusammen, kommt man zu dem Schluss, dass das Jugendrotkreuz für pädagogische Angebote im Rahmen von Ganztagschulen, Mitarbeiter/-innen auf Honorarbasis einstellen sollte, die

- das Anforderungsprofil erfüllen (siehe auch Kapitel 5.2, Anforderungsprofil an außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten, Seite 46 ff.).
- sich vertraglich dazu verpflichten, ein pädagogisches Angebot in Ganztagschulen zu einer festen Zeit für einen festen Zeitraum anzubieten, das bestimmte Qualitätsstandards erfüllt.
- es verstehen, sich professionell in einem professionellen Rahmen Schule zu bewegen.
- den Brückenschlag zwischen der Institution Schule und dem Jugendrotkreuz als Jugendverband als Herausforderung begreifen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen im Jugendrotkreuz, die das Anforderungsprofil erfüllen und entsprechende freie zeitliche Kapazitäten haben, sollten **auf jeden Fall** als außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis in Ganztagschulen eingebunden werden. Sie können den Verband in Schulen hervorragend vertreten und andere für die Idee des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes begeistern.

Stellenausschreibung für außerschulische Fachkräfte im Rahmen von Ganztagsschulangeboten

Zum Gewinn von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Aufbau eines Ganztagsschulangebotes kann das DRK/JRK eine Stellenanzeige in einer örtlichen Zeitung schalten. Aus der Anzeige sollte konkret hervorgehen, wer gesucht wird und was geboten wird.

Im Kapitel 8.7, Seite 82 befindet sich das Muster einer Stellenausschreibung des Jugendrotkreuzes, die sich auf die Arbeit im Jugendrotkreuz bezieht.

5.4 Verantwortungsbereiche von außerschulischen Fachkräften

Mit der Kooperation zwischen Schule und Jugendrotkreuz geht der Jugendverband eine regelmäßige Zusammenarbeit in einem ihm oftmals noch eher ungewohnten Arbeitsumfeld ein: der Institution Schule. (siehe Kapitel 4, Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagschulen, Seite 38 ff.) Dies bedeutet für alle an dieser Kooperation Mitwirkenden eine Neuheit. Nicht nur von Seiten des Jugendrotkreuzes muss überlegt werden, wie jugendverbandliche Arbeit mit ihren Spezifika in Zielsetzung und Arbeitsweise sowie den Projekten der außerschulischen Jugendbildung in Schule realisiert werden kann; sondern auch auf die tradierte Einrichtung Schule kommt mit ihrer Öffnung nach Außen eine Neuorganisation und ein Umdenkprozess zu. So kann es zu Beginn zu Verunsicherungen und Unklarheiten besonders im Hinblick auf Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der verschiedenen Mitwirkenden kommen. Denn in die bereits bestehenden Beziehungen zwischen Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern treten nun weitere Akteure: die Mitarbeiter/-innen des Roten Kreuzes. Um ein Gelingen der Zusammenarbeit zu erreichen und mögliche Reibungspunkte frühzeitig auszuschließen, ist es notwendig, dass alle an der Kooperation Beteiligten sich über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten verständigen. Ratsam ist es, eine verbindliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern zu treffen. Dieser Teil der Arbeitshilfe soll Anregungen geben, welche Punkte dabei besonders in den Blick genommen werden müssen.

Neben den rechtlichen Grundlagen, die im Kapitel 3, Rechtliche und institutionelle Grundlagen, Seite 25 ff. ausgeführt werden, und dem Anforderungsprofil für außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten, welches in Kapitel 5.2, Seite 46 ff. beschrieben wird, sind auch einige Punkte eher organisatorischer Art zu berücksichtigen, auf die im Folgenden weiter eingegangen wird.

Verantwortlichkeit für die Projektumsetzung

Die Kooperationspartner/-innen der Rotkreuz-Schulprojekte sind die/der Schulträger/-in und das Rote Kreuz, vertreten durch eine rechtskräftige Geschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes. (siehe Kapitel 3.10, Einführung in den Rahmen-, Kooperations- und Freien Dienstleistungsvertrag, Seite 36 ff.) Als rechtmäßige/-r Vertragspartner/-in steht es damit in der Verantwortung des Roten Kreuzes bzw. Jugendrotkreuzes, dass das Angebot entsprechend den getroffenen Vereinbarungen durchgeführt wird.

Projektleitung

Das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz betraut eine oder mehrere Personen mit der Projektumsetzung an der Schule. Die als außerschulische Fachkraft eingesetzte Person wird mit ihrer Aufgabe zur Mitarbeiterin/zum Mitarbeiter des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes und hat daher im Sinne des Jugendverbandes zu handeln. Ihr Handeln soll in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen des Jugendrotkreuzes stehen und sie soll den Verband im Einsatzfeld Schule vertreten. Insbesondere soll ihr Handeln das Ziel einer erfolgreichen Projektumsetzung verfolgen. Die Mitarbeiter/-innen können – vor allem in Hinblick auf die Thematik des Neuen Ehrenamtes⁹ gesehen – gezielt für die Aufgaben der Jugendrotkreuz-Schularbeit angeworben und eingesetzt werden.

Außerschulische Fachkraft und Jugendrotkreuz

Die außerschulische Fachkraft verpflichtet sich mit ihrer Mitarbeit an der Rotkreuz-Schularbeit zur Umsetzung eines vorher in Art, Zeit und Umfang klar definierten Schulangebotes. Die Umsetzung umfasst neben der konkreten Arbeit an der Schule auch deren Vor- und Nachbereitung sowie die mit dem Angebot verbundene Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter/-innen des Jugendrotkreuzes und anderen Rotkreuz-Gemeinschaften sowie Mitarbeiter/-innen und Angehörigen der Schulgemeinschaft. Bei den mit der Projektumsetzung verbundenen Auf-

⁹ Ist von „Neuem Ehrenamt“ die Rede, so wird damit eine Abgrenzung zum traditionellen Ehrenamt, das beispielsweise von der ehrenamtlichen Organisation des DRK/JRK bekannt ist, vollzogen. Durch den Wandel der Lebenssituation und Orientierungen, die in unserer heutigen Gesellschaft wiederzufinden sind, entstehen neue Formen des freiwilligen Engagements.

gaben ist die außerschulische Fachkraft durch das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz zu unterstützen. Die für die Projektdurchführung notwendigen Materialien sind ihr in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere die entsprechenden Lern-Lehrunterlagen und Arbeitshilfen der Jugendrotkreuz-Schularbeit. Darüber hinaus ist ihr ein/-e Ansprechpartner/-in zu nennen, die/der den Kooperationspartner Rotes Kreuz vertritt. Sie/er stellt den Kontakt zwischen der außerschulischen Fachkraft und der Schule her und begleitet die Zusammenarbeit, soweit dies notwendig ist. Insbesondere bei Fragen der Kooperationsvereinbarung und etwaigen Konflikten, die im Zusammenhang der Projektdurchführung auftreten, soll die/der Ansprechpartner/-in des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes einbezogen werden.

Die außerschulische Fachkraft ist durch das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz in Aus- und Fortbildung zu unterstützen. Es muss ihr ermöglicht werden, an den entsprechend des Anforderungsprofils notwendigen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Kann die außerschulische Fachkraft aus dringlichen Gründen ihrer Verpflichtung, das Schulangebot durchzuführen, nicht nachkommen, muss sie das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz umgehend darüber informieren. Eine entsprechende Vertretungsperson organisiert sie aus dem zuvor benannten Vertretungspool (siehe hierzu auch „Musterdatenliste“ in Kapitel 8.4, Seite 78). Sowohl die Schule als auch die Rotkreuz-Geschäftsstelle müssen über den Vertretungsfall informiert werden. Kann keine adäquate Vertretungsperson durch die außerschulische Fachkraft gefunden werden, wird die Rotkreuz-Geschäftsstelle in die Suche mit einbezogen.

Dem Roten Kreuz/Jugendrotkreuz in Person der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners wird über den Verlauf des Projektes berichtet. Dies sollte

regelmäßig geschehen, mindestens einmal jährlich in schriftlicher Form, vorzugsweise zum Schuljahresende. Bei entsprechend kürzer angelegten Projekten wird zum Abschluss des Projekts ein schriftlicher Bericht verfasst, der über Verlauf, gelungene Aspekte sowie Schwierigkeiten der Projektumsetzung und Zusammenarbeit mit der/dem Kooperationspartner/-in Auskunft gibt.

Der/die Mitarbeiter/-in hat bei Beendigung seiner/ihrer Mitarbeit Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses, das sich auf Führung und Leistung erstrecken muss. Der/die Mitarbeiter/-in ist berechtigt, während des bestehenden Engagements aus triftigen Gründen die Erteilung eines Zwischenzeugnisses zu verlangen.

Außerschulische Fachkraft und Schule

Die außerschulische Fachkraft gehört mit ihrer Mitarbeit an der Schule zu den Personen, die unmittelbar mit Schülerinnen und Schülern zusammen arbeiten und infolgedessen das pädagogische Angebot des Schullebens mitgestalten. An der Schule teilen diese beiden Aufgabenmerkmale ursprünglich die Lehrerinnen und Lehrer sowie in zunehmendem Maße Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen. Von den Mitarbeiter/-innen des Roten Kreuzes wird daher eine kooperative und aufgeschlossene Zusammenarbeit mit diesen Personengruppen verlangt.

Erstrebenswert ist eine/ein feste(r) Ansprechpartner/-in von Seiten der Schule für die außerschulische Fachkraft des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes. Ist dies für die Schule nicht möglich, so sollten der außerschulischen Fachkraft die für die Umsetzung des Projekts wichtigen Mitarbeiter/-innen der Schule unter Angabe ihrer Erreichbarkeit genannt werden. Dies sind insbesondere Schulleitung, die Verantwortliche oder der Verantwortliche für die Gestaltung des außerunterrichtlichen Schulangebotes und der/die Hausmeister/-in.

Rechnung tragen. Es muss in den Blick genommen werden, dass freiwilliges Engagement von jungen Personen ausgeübt wird, die von ihrem Lebenskonzept her oft nicht mehr bereit sind, die Aufgaben und Funktionen eines klassischen Ehrenamtes zu übernehmen. So bewegt sich das Neue Ehrenamt beispielsweise weg von den über mehrere Jahre gebundenen Verantwortungsübernahmen. Vielmehr wird sich dagegen in Projekten und Initiativen engagiert, die eine zeit- und zweckgebundene Perspektive haben. (vgl. Picot 2001)

Die außerschulische Fachkraft ist verpflichtet, der Schulordnung Folge zu leisten. Informiert die Schule nicht von sich aus über die bestehenden Regelungen, wird es der/dem Mitarbeiter/-in empfohlen, selbstständig diese Informationen einzuholen. Der außerschulischen Fachkraft soll ein freier Zutritt zu den für die Projektumsetzung notwendigen Räumlichkeiten ermöglicht werden. Wie dies geregelt wird, ist abhängig von den Regelungen und Gewohnheiten der jeweiligen Schule.

Wird von Seiten der Schule gefordert, dass ein Nachweis über die Anwesenheit der Schüler/-innen geführt wird, so sind entsprechende Teilnehmer/-innenlisten, die von der Schule gestellt werden sollten, zu führen. Ein Muster einer Teilnehmer/-innenliste befindet sich im Kapitel 8.5, Seite 79.

Bereits im Vorlauf des Projekts sollte die außerschulische Fachkraft sich über die jeweils vor Ort geltenden schulspezifischen Richtlinien informieren und sich den Mitarbeiter/-innen der Schule vorstellen.

Verwendete Literatur:

- Picot, Sibylle: Jugend und freiwilliges Engagement, in: Picot, Sibylle (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichen Engagement, Bd. 3: Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 194.3, Stuttgart/Berlin/Köln 2001, Seite 111-208

5.5 Übergabeprotokoll der Initiatorin/des Initiators an die außerschulische Fachkraft

Oft sind an der Umsetzung eines außerschulischen Angebotes in Ganztagschulen mehrere Personen beteiligt: der Initiator/die Initiatorin des Verbandes sowie ein oder mehrere außerschulische Fachkräfte (in der Regel Honorarkräfte). Für die Schule und die Schüler/-innen ist es wichtig, dass die Kontinuität des Angebotes sowie die Qualität des Angebotes gesichert ist.

Um eine reibungslose Übergabe sowie die Kontinuität der Angebote zu gewährleisten, sollte mit Übergabeprotokollen – hier als Checkliste aufgebaut – gearbeitet werden. Sie sind ein Garant dafür, um die kontinuierliche Fortführung zu gewährleisten.

Die Checkliste befindet sich auch als Kopiervorlage im Anhang, Kapitel 8.10, Seite 87.

Im Folgenden sind verschiedene Fragestellungen aufgeführt, die die Übergabe eines Projekts erleichtern sollen:

Das Angebot betreffend:

- Um welches Angebot handelt es sich?
- Was ist das Ziel des Angebots?
- Für welche Jahrgangsstufe und für wie viele Schüler/-innen ist das Angebot ausgelegt?
- Wie viele Wochenstunden sind dafür eingeplant? (Inklusive der Vor- und Nachbereitung)
- Bestehen im Angebot Anbindungen zu anderen Gemeinschaften? (Zum Beispiel Erste Hilfe – Besichtigung eines Rettungswagens)
- Wie ist die Art der Einbindung an den örtlichen Kreisverband? Wird hier ein Wissenstransfer (z.B. Erste Hilfe-Themen) geleistet?
- Kurzer Bericht über ein solches, bereits abgehaltenes, Angebot.
- Wie viele Personen seitens der Schule/seitens des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes betreuen das Angebot?
- Gibt es eine verantwortliche Lehrkraft an der Schule?
- Wer ist/sind der/die Ansprechpartner/-in bei Fragen im Verband und in der Schule? (Siehe hierzu auch „Musterdatenliste“ im Kapitel 8.4, Seite 78).

Die Organisation betreffend:

- Wie viele Schüler/-innen nehmen teil?
- Welche Vorkenntnisse haben die Schülerinnen und Schüler bereits?
- Welche Räume sind an der Schule dafür geeignet und bereits reserviert?
- Inwieweit ist eine entsprechende Ausstattung für das Angebot an der Schule vorhanden? Was müsste noch angeschafft werden?
- Existieren für das Angebot bereits Materialien (Arbeitsblätter, Arbeitshilfen, Flyer, weiterführende Literatur, Sonstiges)?
- Welche Möglichkeiten einer Öffentlichkeitsarbeit sind an der Schule zu nutzen?
- Was wurde in diesem Bereich schon geleistet?
- Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Förderverein o.ä.?
- Für Notfälle: Aufzeigen des Verbandkastens/ Fluchtwege in der Schule.
- Wurde der Versicherungsschutz abgeklärt?

Den Rahmen betreffend:

- Gibt es ein Honorar? Umfasst dieses nur die geleistete Zeit in der Schule oder die tatsächlich aufgewendete Zeit mit Vor- und Nachbereitung?
- Gibt es einen Honorarvertrag? Wer zahlt das Honorar?
- Besteht ein Termin zwischen Initiator oder Initiatorin und der außerschulischen Fachkraft zur weiteren Absprache über das Angebot? Wenn ja, wann?
- Besteht ein Termin zwischen Initiator und Initiatorin und der außerschulischen Fachkraft zur Auswertung des Ganztagsangebotes? (siehe Kapitel 7.4.3, Fragen zur Auswertung mit der außerschulischen Fachkraft, Seite 65).

Übergabe

- Arbeitshilfe
- Checkliste
- Teilnehmer/-innenliste
- Materialien
- evtl. Schlüssel
- Informationsbroschüren, Flyer o.ä.
- Unterzeichnen des Honorarvertrags

6. Das Angebot des Deutschen Roten Kreuzes/ Jugendrotkreuzes

6.1 Mindestanforderungen an ein Angebot des Roten Kreuzes/ Jugendrotkreuzes in Ganztagschulen sowie an die außerschulische Fachkraft

Kooperationsangebote zwischen der Schule und dem Jugendverband tragen zu einer Attraktivitätssteigerung der Schule bei. Der Verband kann neben den reinen Wissensinhalten, deren Vermittlung nach wie vor den Schwerpunkt der Schulbildung darstellt, sein Hauptaugenmerk auf den sozialen Aspekt der Bildung setzen und somit verstärkt soziale Kompetenzen und weitere Schlüsselqualifikationen vermitteln. Hierdurch wird das schulische Angebot ergänzt und der Schulalltag bereichert.

Hinzu kommt, dass bei Bildungsangeboten des Verbandes die schulische Bewertung nach dem Notensystem entfällt.

Bei den unterschiedlichen Bildungskonzepten, die voneinander profitieren können, gilt es jedoch, auf Spannungen, die auf Grund der Systemunterschiede entstehen, zu achten.

Hier spielen deshalb organisatorische und inhaltliche Mindestanforderungen an beide Institutionen eine große Rolle.

Bei der Umsetzung von Angeboten im Ganztagschulbereich ist auf die Zufriedenstellung beider Kooperationspartner zu achten.

Mindestanforderungen von Seiten der Schule:

An den Träger

- Regelmäßigkeit des Angebots und Zuverlässigkeit des Anbieters
- Klare und verbindliche Vorgespräche mit dem Kooperationspartner
- Transparenz der Angebote im Kollegium und in der Schulleitung

- Verknüpfung der Angebotsinhalte mit den bestehenden Lehrzielen der Schule
- Altersgerechte und geschlechtsspezifische Auswahl der Angebotsinhalte und -methoden
- Mitspracherecht der Eltern
- Kostengünstige Finanzierbarkeit

An die außerschulische Fachkraft

- Didaktische und fachliche Kompetenz der durchführenden Person
- Regelmäßigkeit des Angebots und Zuverlässigkeit der außerschulischen Fachkraft
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Transparenz der Angebote im Kollegium und der Schulleitung
- Kooperatives Verhalten gegenüber den Lehrkräften
- Vermittlung von Sozialkompetenzen
- Altersgerechte und geschlechtsspezifische Auswahl der Angebotsinhalte und -methoden

Mindestanforderungen von Seiten des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes:

An die Schule:

- Effektive Gruppengröße
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Mitgestaltungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler

- Festgelegter Umfang (z.B. wöchentlich zwei Schulstunden) und Dauer des Angebots (mindestens 1/2 Jahr)
- Klare, verbindliche Absprachen: Vertragsvereinbarungen in schriftlicher Form
- Gegenseitige Wertschätzung der Institutionen
- Austausch von Informationen über Zielvorstellungen
- Aufzeigen von Auslastungsgrenzen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten
- Einvernehmliche Klärung des Honorars bzw. der generellen Bezahlung

An die außerschulische Fachkraft

Siehe Kapitel 5.2, Anforderungsprofil an außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten, Seite 46 ff.

Neben diesen Mindestanforderungen wäre es wünschenswert, mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Ganztagsangebots auch außerschulische Räumlichkeiten zu nutzen. Dort bietet sich teils ein anderes technisches Angebot, wie z.B. die Phantompuppen, die in DRK/JRK-Räumen ohne Transportwege in der Ersten Hilfe genutzt werden könnten.

6.2 Mögliche Themen für ein außerschulisches Angebot

Viele Themen können im Rahmen von Ganztagsschulangeboten behandelt werden. Nachstehend wird eine Themensammlung vorgestellt, die der Anregung dient.

- Humanitäres Völkerrecht
- Erste Hilfe mit Elementen der realistischen Notfalldarstellung
- Vorbereitung/Aufbau eines Schulsanitätsdienstes
- Gesunde Ernährung
- Sexualpädagogik / HIV/Aids-Prävention
- Drogenprävention
- Babysitten
- Erlebnispädagogik (Klettern, Kanu fahren etc.)
- Streitschlichtung
- Umweltpädagogik/Umweltschutz
- Selbstverteidigung
- Rettungsschwimmen
- Kinderrechte
- Naturkosmetik
- Theater

Diese Themensammlung kann beliebig erweitert werden. Grundsätzlich sollte der Inhalt des Angebots immer mit der Zielgruppe und den Bedürfnissen der Zielgruppe abgestimmt sein.

7.1 Finanzierung von Ganztags- schulangeboten

Die Bundesländer bekommen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) bis 2008 Fördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt (siehe auch Kapitel 1.2, Zusammenfassung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes, Seite 12). Diese Mittel sind für die Einrichtung von Ganztagsangeboten einzusetzen und werden durch die Länder an die Kommunen als Schulträger weitergeleitet. Die Gelder dürfen nur für Investitionen (Bau bzw. Umbau von Einrichtungen, Mobiliar usw.) eingesetzt werden. Das bedeutet, dass eine direkte Weiterleitung an Jugendverbände als Anbieter von Ganztagsangeboten ausgeschlossen ist. Die Länder jedoch sparen durch die Bereitstellung der Investitionsmittel des Bundes in anderen Bereichen ein. Diese eingesparten Gelder können sie dann entsprechend im Bildungsbereich einsetzen.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass es häufig nicht dazu kommt, weil das Förderprogramm des Bundes auch einen Eigenanteil der Kommunen vorsieht, und viele Kommunen diesen Anteil nicht leisten können.

Ein automatischer – kostendeckender – Zuschuss der Schule zu der Arbeit des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes im Rahmen von Ganztagsschulprojekten ist daher nicht unbedingt zu erwarten.

Der folgende Teil gibt einen Überblick über finanzielle Fördermöglichkeiten von Ganztagsangeboten. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Förderung aus Mitteln der Schule/des Schulträgers:

Vor der eigenständigen Suche nach Finanzquellen sollte zuerst die Schulleitung besucht werden. Diese kann Auskunft darüber geben, ob die Schule finanzielle Unterstützung leisten oder vermitteln kann.

Einige Schulen verfügen über ein Budget für außerschulische Kooperationspartner aus dem z.B. Honorarkräfte und Sachmittel bezahlt werden können. Dies ist der Idealfall. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der Kapitalisierung zusätzlicher Lehrerstunden durch die Schule. Der Honorarsatz bewegt sich in der Regel zwischen 10 und 15 Euro pro Unterrichtseinheit.

Fast jede Schule hat einen Förderverein oder eine Förderstiftung. Eltern der Schüler/-innen und andere der Schule verbundene Personen und Firmen finanzieren so Ausgaben, die nicht vom Schulträger finanziert werden können. Eventuell können hier Mittel für das Angebot akquiriert werden.

Kommunale Förderung:

Für jedes Bundesland und nahezu für jeden Kreis gibt es spezielle Förderprogramme. Informationen darüber sind beim zuständigen Landes- oder Kreisjugendring erhältlich. Die DRK-Landesverbände können hier entsprechend vermitteln.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Schulträger (in der Regel die Kommunalverwaltung) Honorarmittel für außerschulische Kooperationspartner zur Verfügung stellt. Dies kommt jedoch eher selten vor.

Stiftungen und Förderfonds:

In Deutschland gibt es eine große Anzahl von Stiftungen und Förderfonds, die pädagogische Modellprojekte fördern. Beispiele für solche Stiftungen/Förderfonds sind die Kinder- und Jugendstiftung (<http://www.dkjs.de>) und der Förderfonds Schule des Deutschen Kinderhilfswerk (<http://www.dkhw.de>). Weiterhin gibt es auch Stiftungen, die ihren Stiftungszweck auf regionale Projekte beschränkt haben. Viele dieser Stiftungen fördern soziale und auf Bildung ausgerichtete Anträge.

Eine Übersicht erhält man unter <http://www.stiftungsindex.de> oder <http://www.maecenata.de>. Unter <http://www.stiftungsrecherche.de> kann man gezielt nach Stiftungen im jeweiligen Bundesland suchen. Genauere Angaben zum Stiftungszweck und der Antragstellung findet man dann auf der jeweiligen Homepage.

Förderung von Lehrgängen der „medizinischen Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten“ durch das Bundesministerium des Innern:

Das Bundesministerium des Innern fördert Lehrgänge der „medizinischen Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten“. Diese Förderung der Erste Hilfe-Ausbildung wurde vom Bundesministerium des Innern europaweit ausgeschrieben. Das Deutsche Rote Kreuz hat diese Ausschreibung für einige Landesverbände gewonnen und leitet die Mittel über die Landesverbände entsprechend durch. Eine Förderung der Kurse für die entsprechenden Landesverbände ist bis 2007 gesichert.

Zielsetzung der Kurse ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten für Notsituationen, in denen Jugendliche auf sich allein gestellt sind. Im Rahmen des Lehrganges sollen Qualifikationen zu kompetentem Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen erworben werden.

Förderung durch die Aktion Mensch:

Die Aktion Mensch unterstützt impulsgebende Projekte freier gemeinnütziger Träger aus der Kinder- und Jugendhilfe, die das Angebot auf lokaler Ebene verbessern. Gefördert werden u.a. Projekte aus folgenden Bereichen:

- Prävention
- Aufklärung
- Vorhaben zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit
- Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte

Über die Anträge wird alle zwei Monate im Kuratorium der Aktion Mensch entschieden. Je Projekt gilt ein Förderhöchstsatz von EUR 250.000.

Neben diesem zeitlich unbefristeten Förderprogramm hat die Aktion Mensch die Förderaktion „5000 x Zukunft“ aufgelegt:

„5000 x Zukunft“ stellt pro Projekt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bis zu EUR 5000,- zur Verfügung. Wichtig ist, dass die Projekte aktivierenden Charakter haben, ermutigen, neue Ideen zu erproben und zu gestalten. Außerdem ist zu beachten, dass die zu fördernde Maßnahme außerhalb der regulären Schulzeit stattfinden muss. Anträge können bis zum 31.12.2005 gestellt werden. Es ist damit zu rechnen, dass nach dem Ende dieser Aktion ein Folgeprogramm aufgelegt wird.

Weitere Informationen unter <http://www.aktionmensch.de>.

Besondere Förderformen:

Das Bildungsministerium des Bundes sowie die Bildungsministerien der Länder fördern darüber hinaus Angebote mit einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung für unterschiedliche Zielgruppen. Dazu gibt es spezielle Förderprogramme die jedoch meistens zeitlich befristet sind und als Impulsförderung zu verstehen sind.

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Demokratie und Toleranz mehrere Förderprogramme zum Thema „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ins Leben gerufen.

Unter <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/toleranz-und-demokratie.html> bzw. <http://www.buendnis-toleranz.de> findet man die entsprechenden Förderrichtlinien. Diese geben auch darüber Auskunft, ob im jeweiligen Förderprogramm noch Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Förderprogramme gibt es z.B. im Rahmen der Gesundheitsförderung oder der Sicherheit im Straßenverkehr.

Neben der Förderung von bestimmten Inhalten gibt es auch Förderprogramme für spezielle Zielgruppen (z.B. Jugendliche mit Behinderung oder Jugendliche mit Migrationshintergrund). Oftmals schließen diese Förderprogramme jedoch andere Jugendliche aus, so dass hier eine offene Ausschreibung für alle Schüler/-innen kaum möglich ist.

Umlage von Kosten auf die Schüler/-innen:

Die Umlage von Kosten, beispielsweise Materialkosten, auf die Schüler/-innen ist in einem begrenzten Umfang möglich. In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, dass durch die Umlage von Materialkosten keine Schüler/-innen, insbesondere Schüler/-innen aus finanziell schwachen Familien, vom Ganztagsschulangebot ausgeschlossen werden.

Spenden:

Spenden zeichnen sich dadurch aus, dass sie freiwillig und ohne Gegenleistung erfolgen. Sie können als Geldspende, Sachspende oder Leistungsspende erfolgen.

Im Ganztagsschulbereich könnte beispielsweise eine Apotheke Materialien für eine Unterrichtseinheit zum Thema Gesundheitsvorsorge unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Oftmals wollen Spender/-innen auch nicht einfach pauschal an das Deutsche Rote Kreuz spenden, sondern sie wollen wissen, was mit ihrem Geld passiert. Hier sollte sich darum bemüht werden, Zweckspenden zum Einsatz in der Schularbeit zu gewinnen. Vielleicht ist es möglich, eine Referentin bzw. einen Referenten zu finden, die/der gegen Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung auf einen Teil ihres bzw. seines Honorars oder ihre bzw. seine Fahrtkostenerstattung verzichtet.

Sponsoring:

Sponsoring grenzt sich gegenüber der Spende durch Gegenseitigkeit ab, das heißt, der Sponsor möchte für seine Leistung eine Gegenleistung vom Sponsornehmer erhalten. Meist erhofft sich der Sponsor durch sein Engagement einen Imagegewinn und setzt Sponsoring als Marketingmaßnahme

ein. Möglichkeiten für Leistungen des Sponsors können die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Sachleistungen sein. Eine Nennung des Firmennamens auf Unterrichtsmaterialien kann zum Beispiel eine Gegenleistung der gesponserten Partei sein. Viele Unternehmen stellen auch ihr soziales Engagement im Rahmen ihres Jahresberichtes vor.

Schulsponsoring wirft eine ganze Reihe von Rechtsfragen auf. Insbesondere sind schulrechtliche, steuerrechtliche und vertragsrechtliche Sachverhalte zu beachten.

Weil die Schule eine unselbständige Einrichtung des öffentlichen Rechts ist, kann nur der Schulträger entsprechende Verträge mit dem Sponsor abschließen. Das Deutsche Rote Kreuz/Jugendrotkreuz kann hier nur als Türöffner/Vermittler fungieren und so ggf. Mittel für eigene Schulprojekte akquirieren.

Vernetzung:

Für einige Schulen gibt es so genannte „Drittmittelbeauftragte“, die die Drittmittelinwerbung koordinieren. Es sollte in jedem Fall an den Schule nachgefragt werden, ob es so eine „Zentralstelle“ gibt. Informationen von anderen freien Anbietern von Ganztagsschulangeboten, die wahrscheinlich dieselben Probleme wie das Deutsche Rote Kreuz bzw. Jugendrotkreuz haben oder hatten, sollten genutzt werden.

7.2 Pädagogische Hinweise

7.2.1 Pädagogische Hinweise zum Umgang mit Unterrichtsstörungen

Allgemeines

„Die Jugend liebt heute den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt mehr vor älteren Leuten und diskutiert, wo sie arbeiten sollte. Die Jugend steht nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widerspricht den Eltern und tyrannisiert die Lehrer.“

Sokrates (469-399 v. Chr.)

Probleme mit Jugendlichen sind also nicht neu. – Jugendliche sind jedoch nicht so schlecht wie ihr Ruf. Es gibt tolle Jugendliche und es macht Spaß mit ihnen zu arbeiten und ihnen die Inhalte des Roten Kreuzes zu vermitteln. Deshalb engagiert sich das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz an Schulen.

Nichtsdestotrotz: Schule hat sich verändert und die Schüler/-innen haben sich verändert. Unterrichtsstörungen gehören zum Schulalltag, und deshalb muss man sich mit ihnen auseinandersetzen. Gabriele Kreter formuliert es in ihrem Buch „Jetzt reicht’s: Kinder brauchen Erziehung“ wie folgt: „Über Werte und Normen, darüber, ‚was man tut‘ gibt es zwischen Schule und Elternhaus schon seit langem keinen Konsens mehr.“ (Kreter 1997, Seite 33) Ihrer Meinung nach brauchen Kinder ein „Vorbild, klare Regeln, liebevollen Umgang, Hilfen, Aufmerksamkeit und Grenzen!“ (Kreter 1997, Seite 38)

Mitarbeiter/-innen des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes muss bewusst sein, dass ihre Tätigkeit an Schulen neben den Inhalten, die weitergegeben werden, immer auch einen erzieherischen Charakter hat. Egal welches Angebot an den Schulen durchgeführt wird, es werden auch immer Werte vermittelt, die auf den Rotkreuzgrundsätzen beruhen.

Die außerschulischen Fachkräfte, die für das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz an Schulen gehen, um ein Angebot im Nachmittagsbereich anzubieten, haben

andere Voraussetzungen als Lehrer/-innen im Unterricht. In der Regel haben die Schüler/-innen sich das Angebot freiwillig ausgesucht. Das heißt, sie sind in der Regel motiviert, an dem Angebot teilzunehmen. Die außerschulischen Fachkräfte händigen am Ende eines Halbjahres zwar ein Zertifikat, eine Teilnahmebescheinigung oder Ähnliches aus, sie geben aber keine Noten und somit ist die Atmosphäre von vorneherein etwas lockerer. Aber gerade weil die Atmosphäre etwas lockerer ist, kann es sein, dass Schüler/-innen, die eine solche Atmosphäre nicht gewohnt sind, ihre Grenzen austesten und Regeln überschreiten.

Dies ist ein ganz normaler Vorgang, denn es handelt sich um eine Gruppe, die sich neu zusammengefunden hat. Die Kinder und Jugendlichen sind den Mitarbeiter/-innen des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes fremd und sie sind sich teilweise untereinander noch fremd, da sie in der Regel aus verschiedenen Klassen kommen. Im Hinblick auf die einzelnen Gruppenphasen (Orientierungsphase, Machtkampfphase/Klärungsphase, Aktivitätsphase, Trennungsphase), die jede Gruppe mehr oder weniger intensiv durchläuft, ist es gerade in den ersten Unterrichtswochen (Orientierungsphase) entscheidend, dass die außerschulischen Fachkräfte klare Regeln vorgeben und auf deren Einhaltung achten.

Von Vorteil ist auch, wenn diese gemeinsam mit den Schüler/-innen erarbeitet werden. Regeln, die man sich selbst gegeben hat, werden besser eingehalten. Ein Abweichen von Regeln sollte jedenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

Patentrezepte gibt es jedoch nicht! Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Gruppe ist anders. Maßnahmen und Regeln, die zum Beispiel von Schüler/-in A akzeptiert werden, können bei Schüler/-in B auf völlig taube Ohren stoßen.

Was sollte beim Aufstellen von Regeln beachtet werden?

- Regeln positiv formulieren – sie sollen Gebote und keine Verbote enthalten.
- Wörter wie „nicht“, „kein“, „ohne“, „versuchen“, „sollen“, „müssen“ vermeiden.
- Regeln einfach, konkret und bildhaft aufstellen. Sie sollen das gewünschte Verhalten beschreiben.
- Regeln kurz und in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Regeln altersgemäß formulieren.
- Eine Regel sollte mit ich oder wir anfangen.

Beispiele:

statt: Wir beleidigen niemanden mit Schimpfwörtern.

Wir behandeln jeden mit Respekt.

statt: Wir stören keinen bei der Arbeit.

Wir lassen jeden in Ruhe arbeiten.

statt: Wir reden nicht dazwischen.

Wir lassen einander ausreden.

statt: Wir lachen niemanden aus.

Wir akzeptieren, dass jeder Fehler machen darf.

Übrigens: Man sollte nicht nur reagieren, wenn die Regeln nicht eingehalten werden, sondern auch deren Einhaltung loben. Damit wird positives Verhalten der Schüler/-innen verstärkt.

Störungen oder Überschreitungen der Grenzen sollten nie als Angriff auf die eigene Person gewertet werden! Es ist völlig normal für Kinder und Jugendliche auszutesten, wie weit sie gehen können.

Störungen im Angebot können viele Ursachen haben, zum Beispiel Erziehungsdefizite aus dem Elternhaus, familiäre Probleme, Bewegungs- oder Schlafmangel, Ablenkung durch andere, das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS), die Regeln werden nicht akzeptiert, Gerangel zwischen Mädchen und Jungen oder aber auch uninteressanter Unterricht. Vielleicht hat die Schülerin oder der Schüler auch einfach nur einen schlechten Tag.

Welche Störungen können auftreten?

- Nebengespräche
- Rängeleien/handgreifliche Auseinandersetzungen
- Ablenkung (insbesondere durch andere Schüler/-innen oder Beschäftigung mit anderen Dingen)

- Missachtung von Gesprächsregeln (zum Beispiel „Wir lassen einander ausreden.“)
- Allgemeine Unruhe
- Herumkaspern/den Klassenclown spielen
- Essen und Trinken während des Angebots. Es ist jedoch zu überlegen, Trinken zu erlauben, solange es nicht stört. Ausreichende Flüssigkeitszufuhr erhöht die Konzentrationsfähigkeit.
- Ständiges Nachfragen (fragen, nur um des Fragens willen)
- Beleidigungen
- etc

Wie auf Störungen im Angebot reagieren?

Störungen im Angebot sollten nicht persönlich genommen werden. Trotzdem achten die Schüler/-innen natürlich auch auf das Verhalten und die Reaktion der außerschulischen Fachkraft und reagieren wiederum darauf. Die außerschulische Fachkraft sollte sich klar über ihr Menschenbild sein. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind wichtig. Sie sollte immer „echt“ sein. Es ist in Ordnung, Ärger über Unterrichtsstörungen zu zeigen. Unbeherrschtheit ist jedoch zu vermeiden. Sie sollte immer in so genannten Ich-Botschaften zu den Schüler/-innen sprechen. Damit setzt sie nicht die Person des Schülers/der Schülerin als solche herab, sondern kritisiert lediglich das situative Verhalten. „Ich ärgere mich über die Zwischengespräche. So komme ich mit meinem Stoff nicht weiter.“

Vorweg:

- Es sollte nicht überreagiert werden. Kleinere Störungen kann man durchaus ignorieren. Es ist auch völlig normal, dass Schüler/-innen nach einem anstrengenden Tag in der Schule nicht immer aufmerksam sind.
- Es sollten keine Schuldzuschreibungen erfolgen, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen den Kindern oder Jugendlichen. Schuldzuschreibungen sind eine schlechte Motivation für Verhaltensänderungen. Nicht nur Kinder und Jugendliche reagieren darauf häufig mit Verteidigung und Ablenkung von sich selbst. Die außerschulische Fachkraft sollte nach Lösungen suchen, die beide Parteien akzeptieren können.

Aber wie reagiert man bei Störungen, die einen vernünftigen Verlauf des Angebotes unmöglich machen?

- Auf die Einhaltung der Regeln hinweisen
- Oft wechselnde Unterrichtsmethoden beugen Unterrichtsstörungen vor
- Aktivität von den Schüler/-innen fordern (Sind die Schüler/-innen zum Beispiel in der Ersten Hilfe beim Thema Schock nicht bei der Sache, kann man zum Beispiel auf das Thema Wunden wechseln, wo sie beim Anlegen von Verbänden aktiv werden können.)
- Einbauen von Entspannungsübungen oder Auflockerungsspielen
- Vereinbarungen treffen

Sollte trotz aller Versuche ein Schüler oder eine Schülerin das Angebot immer noch massiv stören oder andere Schüler/-innen ablenken, sollte die außerschulische Fachkraft Kontakt mit ihrem Ansprechpartner/ihrer Ansprechpartnerin an der Schule aufnehmen. In der Regel sind diese Schüler/-innen bereits bekannt für ihr störendes Verhalten. Es ist dann gemeinsam zu überlegen, ob der Schüler bzw. die Schülerin nicht aus dem Angebot herausgenommen werden sollte. Schließlich wollen die anderen Schüler/-innen noch etwas von dem Angebot haben. Hier steht eindeutig die Gruppe im Vordergrund.

Verwendete Quellen:

- Kreter, Gabriele: Jetzt reicht's: Schüler brauchen Erziehung!, Seelze/Velber 2002
- Handke, Ulrike: Der Mutmacher. Ratgeber für den pädagogischen Berufseinstieg, Berlin 1997
- http://www.uni-giessen.de/~g655/Seminar/FAA1_Ustoer.doc (zu Unterrichtsstörungen in der Grundschule)

7.2.2 Umgang mit besonderen Vorkommnissen

Bei der Durchführung des Nachmittagsangebots kann es auch zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen.

Im Folgenden werden solche besonderen Vorkommnisse skizziert und weiterhin wird kurz erläutert, wie damit umzugehen ist.

Unfälle oder Verletzungen

Natürlich kann es immer wieder vorkommen, dass während des Nachmittagsangebots kleinere Unfälle passieren, bei denen sich Schüler/-innen verletzen. Die außerschulische Fachkraft des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes sollte umfassende Kenntnisse im Bereich der Ersten Hilfe haben (siehe auch Kapitel 5.2, Anforderungsprofil an außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsangeboten, Seite 46 ff.). Dazu gehören aber auch Erste Hilfe-Materialien. Nach dem Merkblatt GUV-SI 8065 (Erste Hilfe in Schulen) der Gesetzlichen Unfallkasse muss jede Schule über bestimmte sachliche Voraussetzungen der Ersten Hilfe verfügen. Dazu gehören eine jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung, ein Sanitätsraum und ein Verbandkasten nach DIN 13 157, der an einer zentralen und allen Hilfe Leistenden zugänglichen Stelle untergebracht ist. Die außerschulische Fachkraft muss auf jeden Fall wissen, wo sich in der Schule das Verbandmaterial befindet, wo der Sanitätsraum ist und an welchem Ort ein Notruf abgesetzt werden kann.

Falls der Zugang zu einer Meldeeinrichtung und/oder dem Verbandmaterial nicht frei zugänglich ist, muss die außerschulische Fachkraft eine Sanitätstasche, Verbandkasten oder Ähnliches bereithalten sowie ein Handy für den Notruf zur Verfügung haben.

Bei schwerwiegenderen Notfällen, zu denen der Rettungsdienst gerufen oder der Arzt aufgesucht werden muss, müssen auf jeden Fall die zuständigen Lehr- oder Betreuungspersonen in der Schule und die Personensorgeberechtigten informiert werden. Falls das Sekretariat zu dem Zeitpunkt des Nachmittagsangebots nicht mehr besetzt ist, sollte die außerschulische Fachkraft über eine Liste mit den Telefonnummern der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten verfügen.

Es ist sehr empfehlenswert, Unfälle oder Verletzungen zu dokumentieren. So gibt es von der Gesetzlichen Unfallversicherung ein dafür vorgesehenes Verbandbuch (GUV-I 511-1), das in jeder Schule vorhanden sein müsste. Darin werden der Name des Verletzten, die Angaben zum Hergang des Unfalls und die Erste Hilfe-Leistung eingetragen. Als weitere Möglichkeit können die Unfälle auch in einer PC-Datei vermerkt werden. Wichtig ist in beiden Fällen,

dass die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.

Wird bei Unfällen oder Verletzungen ärztliche Behandlung in Anspruch genommen, so muss eine Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger gesendet werden.

Das aktuelle Regelwerk des Bundesverbandes der Unfallkassen kann bei den zuständigen Unfallversicherungsträgern bestellt werden. Die aktuellen Adressen finden sich auf der Homepage des Bundesverbandes: www.unfallkassen.de
Weiterhin steht das Regelwerk unter der Adresse <http://regelwerk.unfallkassen.de/> zum Download bereit.

Brand in der Schule

Ein Schulbrand kommt sehr selten vor, dennoch sollte die außerschulische Fachkraft für den Fall eines Feueralarms gewappnet sein.

Jede Schule verfügt auf der Grundlage der DIN 14 096 über einen Alarmplan. Ausgehend von diesem Plan hängt in jedem Klassenzimmer und an zentralen Orten, wie zum Beispiel im Treppenhaus, ein Aushang, der Anweisungen und Ratschläge für das Verhalten im Brandfall beinhaltet und die Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelstelle aufzeigt.

Die außerschulische Fachkraft sollte mit diesen Aushängen und dem Verhalten im Brandfall vertraut sein, damit sie im Ernstfall adäquat handeln kann.

Die wichtigsten Regeln im Alarmfall im Überblick:¹⁰

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Jede/r soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er/sie sich befindet.
- Flure, Gänge und Treppen sind von Gegenständen freizuhalten.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen.
- Fenster schließen.

- Türen verschließen, aber nicht versperren.
- Nicht rennen und nicht bummeln.
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.
- Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft ab. Fehlende Schüler/-innen werden gemeldet.
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt.

Ausfall der außerschulischen Fachkraft

Fällt die außerschulische Fachkraft z.B. aufgrund von Krankheit aus, sollte die Schule so schnell wie möglich informiert werden. Am besten klärt man mit der Schule schon im Vorfeld ab, wem der Ausfall der außerschulischen Fachkraft gemeldet werden soll. Die Vertretung wird vom Roten Kreuz/Jugendrotkreuz organisiert, wobei die Schule über die getroffene Vertretungsregel direkt unterrichtet werden muss.

Es ist sinnvoll, vorab zu überlegen, wer als Fachkraft für das jeweilige Angebot in Frage kommt und die entsprechenden Personen darauf anzusprechen und vorzubereiten.

(siehe auch Kapitel 5.4, Verantwortungsbereiche von außerschulischen Fachkräften, Seite 49 ff.)

„Fremde“ Teilnehmer/-innen

Es kann durchaus vorkommen, dass Teilnehmer/-innen zu dem (Nachmittags-) Angebot stoßen, die dafür nicht angemeldet sind und einfach mal reinschnuppern möchten.

Je nachdem, welches Thema das Angebot hat, kann das sehr störend sein und den Gruppenprozess stören (zum Beispiel bei Themen zu Gewalt, Sucht oder Selbstverteidigung). Die außerschulische Fachkraft sollte also abwägen, ob sie solche Besucher zulässt. Weiterhin sollte geklärt sein, ob diese Besucher/-innen nicht dadurch andere Angebote der Nachmittagsbetreuung „schwänzen“. Am besten werden solche Angelegenheiten mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/-in in der Schule abgesprochen.

¹⁰ Vgl. GUV 57.1.44 Feueralarm in der Schule

Raum ist nicht zugänglich

Optimal ist es natürlich, wenn die außerschulische Fachkraft über entsprechende Schlüssel der Schule verfügt. Das wird aber in den seltensten Fällen so sein.

Es sollte deshalb im Vorfeld geklärt werden, wer die benötigten Räumlichkeiten auf- und zuschließt. Es ist sinnvoll, sich die Handynummer von dieser Person geben zu lassen, damit diese im Notfall angerufen werden kann. Der Hausmeister oder die Sekretärinnen verfügen in der Regel über entsprechende Schlüssel, sodass diese geeignete Ansprechpartner/-innen dafür sein können.

(siehe auch Kapitel 8.1, Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagschulangebotes, Seite 69 ff.)

Fehlende Teilnehmer/-innen

Die außerschulische Fachkraft sollte auf jeden Fall die Anwesenheit der Schüler/-innen mit einer entsprechenden Teilnehmer/-innenliste dokumentieren, die in der Regel von der Schule gestellt wird. Ist dies nicht der Fall, so findet sich im Anhang ein Muster für eine solche Teilnehmer/-innenliste (siehe auch Kapitel 8.5, Teilnehmer/-innenliste, Seite 79). Während des (Nachmittags-)Angebots obliegt die Aufsichtspflicht der außerschulischen Fachkraft. Aus rechtlichen Gründen könnte es deshalb von Bedeutung sein, nachzuweisen, wer beim Angebot anwesend war und wer nicht.

Medien und/oder Materialien fehlen

Werden für das (Nachmittags-)Angebot bestimmte Materialien oder Medien gebraucht, so sollte dies frühzeitig in der Schule abgeklärt werden. Die außerschulische Fachkraft sollte genau vereinbaren, wer die gewünschten Sachen wo hinterlegt und sich gegebenenfalls eine Einführung in die Technik oder Ähnliches geben lassen.

Wer ganz sicher gehen will, dass das notwendige Material vorhanden ist, sollte vorsorgen und die Sachen selbst mitbringen. Viele Kreisverbände halten Medien wie CD-Player, Beamer oder ähnliches zur Ausleihe bereit. Es gibt auch weitere öffentliche Einrichtungen (zum Beispiel Bild- und Medienstellen), die entsprechende Technik verleihen. In letzterem Fall sollte allerdings geklärt werden, wer die Kosten übernimmt.

7.2.3 Umgang mit heterogenen Schüler/-innengruppen

Bei der Planung und Durchführung eines Angebots an Ganztagschulen ist es wichtig, die heterogene Zusammensetzung der Schüler/-innengruppe zu berücksichtigen. Die Gruppe kann beispielsweise aus Schüler/-innen unterschiedlicher Kulturen, Schüler/-innen aus sozial schwachen Verhältnissen, Schüler/-innen, die in ihrem Verhalten – aus unterschiedlichen Gründen – auffällig sind, und Schüler/-innen mit körperlichen Einschränkungen bestehen.

Die außerschulische Fachkraft ist gefordert, die unterschiedlichen Hintergründe der Teilnehmer/-innen stets im Blick zu haben und bei der Gestaltung des Angebots zu berücksichtigen.

So können z.B. Schüler/-innen aufgrund ihres religiösen Hintergrundes den Verzehr von bestimmten Lebensmitteln verweigern bzw. auf eine bestimmte Zubereitungsart Wert legen; andere können nicht an einer geplanten Exkursion teilnehmen, weil der veranschlagte Teilnehmer/-innenbeitrag das Budget der Eltern übersteigt. Bei Übungen zur Ersten Hilfe könnten muslimische Mädchen es ablehnen, von einem Jungen in die stabile Seitenlage gebracht zu werden. Oder aber ein Asthmatiker lehnt es ab, bei anstrengenden Sportübungen mitzumachen.

Um solche Aspekte bei der Planung des Angebots berücksichtigen zu können und die Schüler/-innen nicht in die Situation zu bringen, sich für ihre Verweigerung rechtfertigen zu müssen, sollte vorab im Gespräch mit der/dem Ansprechpartner/-in der Schule nach zu beachtenden besonderen Eigenschaften der Schüler/-innen gefragt werden. In der Regel sind die Lehrer/-innen über die kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründe sowie körperlichen Einschränkungen der Schüler/-innen informiert. (siehe auch Kapitel 8.1, Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagschulangebotes, Seite 69 ff.)

Sollte dies nicht der Fall sein, sollte die außerschulische Fachkraft dies direkt mit den Schülern und Schülerinnen klären. Dies kann beispielsweise in Form eines Fragebogens erfolgen, den die Schüler/-innen ausfüllen und der außerschulischen Fachkraft geben.

7.3 Hinweise zur Planung einer Exkursion

Bei der Planung von ein- und mehrtägigen Exkursionen im Rahmen von Ganztagsschulangeboten gibt es verschiedene Aspekte, die berücksichtigt werden müssen.

Im Vorfeld sollte mit der Schulleitung geklärt werden, ob es überhaupt die Möglichkeit gibt, im Rahmen des Angebotes eine ein- oder mehrtägige Exkursion durchzuführen. (vergleiche auch Kapitel 8.1, Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztags-

schulangebotes, Seite 69 ff.) Stimmt die Schulleitung der Durchführung einer Exkursion zu, kann mit der konkreten Planung begonnen werden. Die Personensorgeberechtigten sollten beispielsweise im Rahmen eines Elternabends bereits im frühen Planungsstadium informiert und falls nötig einbezogen werden.

Die folgende Checkliste nennt wesentliche Aspekte der Vor- und Nachbereitung einer Exkursion:

was	zu erled. bis	erled. am.
• Festlegung des Termins in Absprache mit der Schulleitung: Bei einer mehrtägigen Exkursion sollte, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, ein Wochenende gewählt werden.		
• Vertragspartner von Tagungshäusern und Transportunternehmen klären: Mit der Schulleitung absprechen		
• Fragen, ob ein Versicherungsschutz über die Schule gegeben ist. Gegebenenfalls Abschluss einer zusätzlichen Versicherung		
• Ermitteln, ob Haushaltsmittel für die Reisekosten der begleitenden Personen (außer-schulische Fachkraft und Lehrer/-in) zur Verfügung stehen: Mit Schulleitung absprechen		
• Vorläufige Programmplanung der Exkursion: Verknüpfung der Exkursionsinhalte mit den Inhalten des Ganztagsschulangebotes		
• Kalkulation der Exkursion: Rücksichtnahme auf finanziell schlechter gestellte Personensorgeberechtigte, gegebenenfalls Erschließung von Fördermitteln		
• Wahl des Zielortes: Gewährleistung eines angemessenen Verhältnisses von der Fahrzeit zur Gesamtzeit der Exkursion		
• Reservierung der Tagungsstätte: Auswahl einer Tagungsstätte, die zur Zielgruppe passt		
• Reservierung des Verkehrsmittels: Auswahl eines Verkehrsmittels, das sicher und kostengünstig ist		
• Durchführung eines Elternabends mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/-in der Schule mit folgendem Inhalt: Vorstellung des Termins der Exkursion, des Tagungsortes, des Verkehrsmittels, der voraussichtlichen Kosten; Klärung von Fragen und Bedenken		
• Suche und Festlegung einer weiteren Begleitperson: Sollte sich die Schüler/-innengruppe aus Mädchen und Jungen zusammen setzen, sollte sich auch das Betreuungsteam (mindestens zwei Personen) aus Frauen und Männern zusammen setzen.		
• Organisation der Vertretung der begleitenden Lehrkräfte: Wer kann die begleitenden Lehrkräfte/Aufsichtführenden im Verhinderungsfall vertreten?		
• Vertragsabschluss mit Tagungsstätte: Falls erforderlich Unterschrift der Schulleitung erbitten		
• Vertragsabschluss mit Transportunternehmen: Falls erforderlich Unterschrift der Schulleitung erbitten		
• Abschließende Programmplanung der Exkursion: Festlegung des genauen Programmablaufs		
• Erstellung und Versand eines Informationsbriefes mit wichtigen Details zur Exkursion für Eltern		
• Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten der Schüler/-innen einholen. Hinweise auf Allergien, notwendige Einnahme von Medikamenten erfragen		
• Überprüfung der Eingänge der Teilnehmer/-innenbeiträge und Verwaltung des Geldes. Gegebenenfalls Mahnung der Zahlungssäumigen		
• Klärung, wie mit Schüler/-innen umzugehen ist, die nicht an der Exkursion teilnehmen: Sicherstellung eines Ausweichangebotes		
• Zusammenstellung der Materialien, die für die Exkursion benötigt werden		
• Durchführung der Exkursion		
• Nachbereitung der Exkursion: Auswertung mit den Schüler/-innen und Erstellung einer Dokumentation, Abrechnung der Exkursion		

7.4 Auswertung eines Ganztagsangebotes

Um die Organisation und die inhaltliche Gestaltung von Ganztagsangeboten weiter zu verbessern, ist es wichtig, mit Abschluss dieses Projektes das Ganztagsangebot auszuwerten. Dabei sollte eine Auswertung sowohl mit der Schulleitung, den Schüler/-innen als auch der außerschulischen Fachkraft erfolgen. Im Folgenden haben wir Fragen zusammengestellt, die bei einer Auswertung interessant sein könnten.

7.4.1 Fragen zur Auswertung mit der Schulleitung:

Wer mit wem?

Bei dem Auswertungsgespräch mit der Schulleitung sollte neben einer Vertreterin/einem Vertreter des Trägers auch die außerschulische Fachkraft anwesend sein. Außerdem ist es hilfreich, wenn vonseiten der Schule neben der Schulleitung auch der/die Ansprechpartner/-in der Schule für das Angebot dabei ist. Dies gilt nur, wenn die Schulleitung dies nicht in Personalunion ist.

Der Träger:

- Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz/Jugendrotkreuz erlebt?

Das Angebot:

- Wie beurteilen Sie die inhaltliche Konzeption des Angebotes?
- War das Angebot altersgerecht?
- Wurden die Bedürfnisse der Schüler/-innen berücksichtigt?
- Haben Sie Rückmeldungen von Seiten der Schüler/-innen erhalten? Wie sahen diese aus?
- Konnten die Erwartungen bezüglich der Zuverlässigkeit des Angebotes erfüllt werden?
- Waren der Inhalt des Angebotes und die Umsetzung transparent für die Lehrer/-innen und die Schulleitung?
- Ist die Verknüpfung bestehender Lehrziele mit dem außerschulischen Angebot gelungen?

- Wurde ein Mitspracherecht der Eltern gewährleistet/realisiert?

Die außerschulische Fachkraft:

- Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der außerschulischen Fachkraft?
- Erfüllte die außerschulische Fachkraft ihre Erwartungen an die Kooperation mit den Lehrkräften?
- Wie beurteilen Sie die Zuverlässigkeit der außerschulischen Fachkraft?
- Wurden Absprachen eingehalten?
- Wie beurteilen Sie die fachliche/didaktische Kompetenz der außerschulischen Fachkraft?
- Wie beurteilen Sie die fachliche/didaktische Kompetenz der Vertretung der außerschulischen Fachkraft, falls eine Vertretung kam?

Ausblick:

- Besteht das Interesse, dieses Angebot an Ihrer Schule fortzuführen?
- Gibt es etwas, das an der Zusammenarbeit und dem Angebot verändert werden sollte?

7.4.2 Fragen zur Auswertung mit den Schülerinnen und Schülern

Wer mit wem?

Die Auswertung mit den Schülerinnen und Schülern sollte von der außerschulischen Fachkraft angeleitet werden. Hier ist es nicht notwendig, eine Vertreterin oder einen Vertreter des Trägers dabei zu haben, da diese/dieser die Ergebnisse der Auswertung von der außerschulischen Fachkraft übermittelt bekommt.

Fragen an die Teilnehmer/-innen:

- Wie beurteilst du das Angebot?
- Wie beurteilst du den Zeitrahmen des Angebots, das heißt die Dauer der Einheiten / Pausen?
- Wie beurteilst du die Möglichkeit zur Diskussion?
- Wie beurteilst du die eingesetzten Methoden der außerschulischen Fachkraft?

- Wie beurteilst du die Kompetenz der außerschulischen Fachkraft?
- Wie beurteilst du die Kompetenz der Vertretung der außerschulischen Fachkraft, falls eine Vertretung kam?
- Wie beurteilst du die Brauchbarkeit der vermittelten Inhalte?
- Wie beurteilst du die Stimmung in der Gruppe?
- Inwiefern hat sich dieses Angebot vom normalen Schulunterricht unterschieden?
- Was hat dir besonders gut gefallen?
- Was hat dir nicht gefallen?
- Was sollte verbessert werden?

7.4.3 Fragen zur Auswertung mit der außerschulischen Fachkraft

Wer mit wem?

Das Auswertungsgespräch mit der außerschulischen Fachkraft sollte die zuständige Vertreterin/der zuständige Vertreter des DRK/JRK-Kreisverbandes führen, in der Regel die Person, die die außerschulische Fachkraft bei ihrem Angebot begleitet hat bzw. für sie immer ansprechbar war.

Der Träger:

- Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit ihrem/ihrer Ansprechpartner/-in (in den Bereichen Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit) beim Deutschen Roten Kreuz/Jugendrotkreuz erlebt?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Vorbereitung auf Ihren Einsatz in der Ganztagschule durch den Verband?
- Wie zufrieden sind Sie mit der fachlichen Unterstützung durch den Verband?
- War die Ausstattung mit Materialien durch den Verband zufriedenstellend?

Die Schule:

- Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit der Schule und den Lehrer/-innen erlebt?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung durch die Schule?
- Wie beurteilen Sie den Informationsfluss zwischen der Schule und Ihnen? Wurden Sie z.B. rechtzeitig über erkrankte Schüler/-innen etc. informiert?
- Wurden Absprachen von Seiten der Schule mit Ihnen eingehalten?
- Wie zufrieden waren Sie mit den Räumlichkeiten und der materiellen Ausstattung in der Schule?

Das Angebot:

- Wie zufrieden sind Sie mit der inhaltlichen Konzeption des Angebots?
- Waren Ihre persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Angebots ausreichend?
- War das Angebot altersgerecht?
- Konnten Sie die Bedürfnisse der Schüler/-innen berücksichtigen?
- Passte die Gruppengröße zu dem Angebot?
- Wie sahen die Rückmeldungen von Seiten der Schüler/-innen zu ihrem Angebot aus? Was hat die Auswertung mit den Schüler/-innen ergeben?

Die Vertretung:

- Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit Ihrer Vertretung?
- Haben Sie, falls es zur Vertretung kam, Rückmeldungen von Schüler/-innen zu Ihrer Vertretung bekommen? Wie sahen diese aus?

Ausblick:

- Haben Sie Interesse daran, weiterhin als außerschulische Fachkraft mit dem Deutschen Roten Kreuz/Jugendrotkreuz zusammen zu arbeiten?
- Würden Sie dieses Angebot oder ein Ähnliches an einer Ganztagschule fortführen bzw. neu anbieten?
- Gibt es etwas, dass an der Zusammenarbeit und dem Angebot verändert werden sollte?

7.5 Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schularbeit

Angebote im Ganztags schulbereich zu gestalten ist für das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz nicht nur eine Möglichkeit, neue Zielgruppen anzusprechen, sondern auch eine Chance, sich als Verband mit der Bandbreite der eigenen Themenschwerpunkte nach außen darzustellen. Deshalb ist es sinnvoll, die Arbeit mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren und zu begleiten.

Pressearbeit mit Medienvertreter/-innen

Ein häufig gewählter Weg ist ein Zeitungsbericht, der in diesem Fall am besten in der lokalen Presse erscheint.

Die Schulen präsentieren sich oftmals gerne in der Öffentlichkeit, sodass die Schulleitung meist bereit ist, die Presse einzuladen.

Für den Termin sollte ein attraktiver Zeitpunkt gewählt werden. Zum Beispiel bietet sich ein Projektabschluss an, an dem entsprechende Ergebnisse präsentiert werden können. Auch aktionsreiche Termine sind günstig, weil die Presse dann aussagekräftige Fotos machen kann.

Wenn es die Zeit erlaubt, ist ein Vortreffen mit der Presse durchaus sinnvoll. Dabei kann beispielsweise der Inhalt des Artikels besprochen werden. Optimal ist es, wenn alle Beteiligten, also Schule, DRK-Kreisverband, Jugendrotkreuz etc., den Artikel zusammen absprechen. So kann gewährleistet werden, dass alle wichtigen Informationen enthalten sind. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, eine Pressemappe vorzubereiten. Darin können eine Pressemitteilung, Informationen über die Schule, das Nachmittagsangebot und das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz enthalten sein.

Falls keine Pressevertreter/-innen der Einladung folgen, sollte man sich nicht entmutigen lassen. Es ist auf jeden Fall einen Versuch wert, die Pressemitteilung mit aussagekräftigen Fotos und passenden Untertiteln an die Redaktion zu schicken. Wenn man Glück hat, wird der Artikel gedruckt.

Es gibt darüber hinaus aber durchaus auch andere Publikationsmöglichkeiten, die eventuell leichter zugänglich sind:

- Homepages der Schule, des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes, des Jugendservers
- Schülerzeitung oder Jahresbericht der Schule
- DRK-Magazin und JRK-Magazin
- kostenlose Wochenzeitungen
- Schwarzes Brett/Infotafel der Schule

Manchmal kann es auch sehr öffentlichkeitswirksam sein, das lokale Radio oder Fernsehen einzuladen. Das sollte aber auf jeden Fall über die zuständige Pressestelle des Roten Kreuzes koordiniert werden, die über die notwendige Professionalität im Umgang mit diesen Medienvertretern verfügt.

Persönliches Auftreten in der Schule

Um die Verbandszugehörigkeit zum Deutschen Roten Kreuz/Jugendrotkreuz zu verdeutlichen, bietet es sich an, eine entsprechende Bekleidung zu tragen. Komplet in Uniform aufzutreten macht bei Schüler/-innen eventuell Eindruck, ist aber vielleicht etwas übertrieben, gerade wenn es nicht um die klassische Erste Hilfe geht. Völlig ausreichend ist ein T-Shirt oder Sweatshirt, das das Logo des Roten Kreuzes oder Jugendrotkreuzes trägt.



Natürlich ist es auch imagefördernd, wenn für die Schüler/-innen sogenannte „give aways“ besorgt werden. Es gibt einige Anbieter, die solche Werbematerialien vertreiben (siehe Homepage des Bundesverbandes vom Jugendrotkreuz www.djrk.de unter Service und JRK-Materialien (<http://www.djrk.de/jrk-materialien.html#453>).

Es ist weiterhin denkbar, den Schüler/-innen bestimmte Unterrichtsmittel (zum Beispiel Ordner) zur Verfügung zu stellen, die durch ihr Layout auf den Verband hinweisen. Beispielsweise können auch einfache Schnellhefter mit entsprechenden Aufklebern verziert oder Kopien, die die Schüler/-innen bekommen, mit entsprechenden Logos bedruckt werden.

Die außerschulische Fachkraft sollte auf jeden Fall die Gelegenheit nutzen und für die Idee des Roten Kreuzes werben. So könnte sie zum Beispiel entsprechende Werbeflyer auslegen und Ansprechpartner/-in und Gruppenstundenzeiten der außerschulischen Jugendrotkreuz-Gruppen bekannt geben und auf die Homepage des JRK (www.djrk.de) verweisen.

Dokumentation

Besonders wirkungsvoll sind erstellte Dokumentationen über das Angebot. Gerade Bilder vermitteln einen guten Eindruck der Arbeit. Das können Fotos sein, die beispielsweise als Collagen in der Schule aufgehängt werden. Aber auch Videos sind eine gute Möglichkeit, die Arbeit beispielsweise auf öffentlichen Veranstaltungen (Schulfest etc.) zu präsentieren. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, dass der Verband in geeigneter Form als Kooperationspartner Präsenz zeigt.

Manchmal ist es sinnvoll, die Schüler/-innen an der Erstellung einer solchen Dokumentation zu beteiligen. Eine Dokumentation macht Spaß und kann ein schönes Erfolgserlebnis sein.

Öffentliche Präsentationen

Im Schulalltag eröffnet sich immer wieder die Gelegenheit, die Arbeit der Angebote vorzustellen, zum Beispiel am Tag der offenen Tür oder an Schulfesten.

Bei solchen Präsentationen wird häufig ein Infostand mit Bildern, Postern und Flyern aufgestellt. Dafür gibt es bereits gestaltete Präsentationsstände und Medien, die gekauft oder ausgeliehen werden können, zum Beispiel den Kick-Down-Koffer oder den Jugendrotkreuz-Medienkoffer. Nähere Informationen dazu finden Interessierte auf der Homepage des Deutschen Jugendrotkreuzes unter www.djrk.de, Rubrik Service/JRK-Materialien.

Es gibt aber durchaus auch weitere Möglichkeiten, sich an einem solchen Tag zu präsentieren.



Aktivierende Aktionen sind z.B. sehr wirkungsvoll. Nachmittagsangebote zum Thema Erste Hilfe können sich mit einer Realistischen Notfalldarstellung vorstellen oder für die Präsentation eines Nachmittagsangebots zum Thema Streitschlichtung können mit den Besuchern „Wutsäcke“¹¹ gebastelt werden. Am besten wird mit den Schüler/-innen gemeinsam überlegt, welche Möglichkeiten bestehen, die Arbeit effektiv darzustellen.

Wer etwas Neues ausprobieren möchte, sollte die Methoden von Wolfgang Nafroth aufgreifen. Seine Methoden zeichnen sich dadurch aus, dass Öffentlichkeitsarbeit auch mit einfachsten Mitteln sehr effektiv gestaltet werden kann.

Im Folgenden sind exemplarisch einige Methoden skizziert:

- **Themenzebrastreifen:** Auf dem Boden, den die Vorübergehenden passieren, werden etwa fünf vier und mehr Meter lange Streifen – ähnlich einem Zebrastreifen platziert. Der erste und letzte Streifen kann das Motto oder Thema mit dem entsprechenden Logo beinhalten, auf den mittleren Streifen ist Platz für eine Botschaft oder Informationen.



- **Bodenzeitung:** Auf einer etwa vier Quadratmeter großen Folie werden eine Frage und dazugehörige Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen geschrieben und auf dem Boden befestigt. Die Passanten haben nun die Möglichkeit die Antworten, denen sie zustimmen würden, anzukreuzen. Mit dieser Methode wird nicht nur das Thema der AG vorgestellt, sondern auch angeregt, dass die Besucher sich selbst Gedanken dazu machen.



- **Würfel:** Riesige Würfel aus Pappkarton (ca. 2x2x2m) sind ein sehr guter Blickfang. Darauf können aussagekräftige Fotos oder Informationen angebracht werden, an denen bestimmt niemand vorbeigeht.



Verwendete Literatur:

- Nafroth, Wolfgang: Themen zum Thema machen. Öffentlichkeitsarbeit vor Ort mit einfachsten Mitteln wirksam gestalten, Berlin 2000

¹¹ „Wutsäcke“ sind mit Sand oder Mehl gefüllte Luftballons, die dem Aggressionsabbau dienen.

8. Anhang

8.1 Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebotes

Die nachfolgende Checkliste beinhaltet Aspekte, die für die Planung und Durchführung eines Ganztags-schulangebots von Bedeutung sind. Sie richtet sich sowohl an die außerschulische Fachkraft als auch an den/die Initiator/-in des Angebots. Die Ausführungen

zu den Punkten „Klärung mit der Schule“ und „Persönliches Gespräch mit der Schulleitung“ können auch als Gesprächsleitfaden für die Besprechung des Angebots mit der Schulleitung dienen.

Schule:	
Schulform:	Adresse der Schule:
Ansprechpartner/-in der Schule:	Telefon: Telefax: E-Mail:
Schulleitung:	Telefon: Telefax: E-Mail:

	zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	erled. am.
Im Vorfeld der Kooperation			
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Fragen im DRK/JRK im Vorfeld der Kooperation (siehe Kapitel 4.4, Schritte zu einer gelingenden Kooperation – 4.4.2, Vor Beginn der Kooperation, Seite 41 ff.) 			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzepts für das Projekt mit folgenden Bestandteilen: Zielgruppe, Zahl der Teilnehmer/-innen, Ziele, Messgrößen/Indikatoren der Zielerreichung, Dauer des Projektes, Ort der Durchführung, Umsetzung und Methoden 			
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung vorhandener personeller, finanzieller, räumlicher und materieller Ressourcen des Verbandes 			
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Aufgaben- und Tätigkeitsfelder sowie Verantwortungsbereiche 			
<ul style="list-style-type: none"> • Suche geeigneter Kooperationspartner/-innen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Ansprechpartner/-innen im Verband 			
Kontaktaufbau zur Schule			
Der Schule schriftliche Informationen zukommen lassen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben/Erstkontakt (siehe auch Kapitel 8.2, Musteranschreiben für Ganztags-schulen, Seite 74 ff.) 			
<ul style="list-style-type: none"> • Infobroschüre/Kurzbeschreibung zum Angebot 			
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges: 			

	zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	erled. am.
Persönlichen Kontakt zur Schule herstellen			
• Telefonische Terminabsprache mit Schulleitung			
• Klärung, um welche Form der Ganztagschule (gebundene oder offene Form) es sich handelt			
• Klärung der Trägerschaft der Ganztagschule			
Persönliches Gespräch mit der Schulleitung			
• Konzepte der möglichen Angebote vorstellen			
• Fragen und Vorstellungen der Schule klären, zum Beispiel: - Welche Absichten und Ziele verfolgt die Schule mit der Kooperation?			
• Vorstellung der Ziele und Absichten des JRK/DRK und Abgleich mit den Vorstellungen der Schule			
• Fragen und Vorstellungen des JRK/DRK klären (vgl. auch Kapitel 4.4, Schritte zu einer gelingenden Kooperation – 4.4.3, Zu Beginn des Projektes, Seite 42.) - Wie viele Schüler/-innen sollen an dem Angebot teilnehmen? - Haben die Schüler/-innen die Möglichkeit zur Partizipation? - Welche soziale Schüler/-innenzusammensetzung ist konkret gegeben? - Wie können die entscheidenden Prinzipien der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Kooperation berücksichtigt und umgesetzt werden? - Wie ist der notwendige inhaltlich-konzeptionelle Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsteil und dem Ganztagsangebot zu realisieren? - Welche personellen, finanziellen, räumlichen und materiellen Ressourcen kann die Schule bereit stellen? - Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Angebots Exkursionen durchzuführen? - Prüfung vorhandener personeller, finanzieller, räumlicher und materieller Ressourcen des Verbandes - Wie ist die Finanzierung des Angebots gesichert? - Gibt es die Möglichkeit des Austauschs zwischen außerschulischen Fachkräften und Lehrer/-innen der Schule? - Welcher Vertrag soll geschlossen werden (Kooperations- oder Dienstleistungsvertrag)?			
• Daten der Ansprechpartner/-innen der Schule und des DRK/JRK austauschen			
• Konkrete Vereinbarungen über das weitere Vorgehen mit der Schule treffen			

	zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	erled. am.
Organisation im DRK/JRK			
• Zur Vorbereitung des (Kooperations-)Vertrages schriftliche Bestätigung an die Schule über getroffene Vereinbarungen senden			
• Vereinbarungen mit der außerschulischen Fachkraft treffen (u.a. Honorarvertrag)			
• Vertretung der außerschulischen Fachkraft regeln			
• Vereinbarungen mit der Vertretung der außerschulischen Fachkraft treffen (s.o.)			
• Einführungsveranstaltung für außerschulische Fachkräfte durchführen; Inhalte: Aufbau und Grundsätze des DRK/JRK, Aufsichtspflicht und Haftung, Infektionsschutzgesetz, Versicherungsschutz			
• Gegebenenfalls Erste Hilfe-Ausbildung der außerschulischen Fachkräfte auffrischen			
• Außerschulischen Fachkräften den Planungsstand mitteilen			
• Namen der außerschulischen Fachkräfte der Schule mitteilen und diese vorstellen			
• Kontakt der außerschulische Fachkraft zur Schule für die Klärung weiterer Modalitäten herstellen			
• Weitergabe der Informationen zur Kooperation an zentrale Stelle (z.B. JRK-Kreisleitung oder DRK-Kreisverband)			
• Kopie wichtiger Unterlagen (z.B. Checkliste) an alle Beteiligten			
Klärung mit der Schule			
• Verbindliche Unterzeichnung des (Kooperations-)Vertrages			
• Werbung/Werbeaktion für das Ganztagsangebot planen, gegebenenfalls Werbematerial bereitstellen			
• Klärung der Möglichkeit einer Teilnahme an Elternabenden/Klassenpflegschaftssitzungen zur Vorstellung des Angebotes			
• Anfragen, ob in der ersten Stunde, die die außerschulische Fachkraft des DRK/JRK an der Schule hält, der/die Ansprechpartner/-in der Schule mit anwesend sein kann			
• Möglichkeit der Durchführung einer Exkursion ermitteln (inklusive Finanzierung durch Sponsoren)			
• Raumfrage klären, gegebenenfalls Lageplan der Schule erfragen			
• „Schlüsselfrage“ klären			
• Fragen, ob und wo gegebenenfalls Materialien deponiert werden können			
• Ermitteln, welche Medien (z.B. Overheadprojektor, Kopierer) vorhanden und zu welchen Konditionen (Kosten) nutzbar sind			
• Herausfinden, wo es Schwämme, Lappen und Kreide gibt			

	zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	erled. am.
<ul style="list-style-type: none"> Name des Hausmeisters erfragen 			
<ul style="list-style-type: none"> Vorgehensweise bei Notfällen abklären (Zugang zum Telefon, Wer wird informiert?) 			
<ul style="list-style-type: none"> Ortung und Sichtung von Erste Hilfe-Material und Feuerlöscher 			
<ul style="list-style-type: none"> Klärung, wie mit fehlenden oder störenden Schüler/-innen umzugehen ist 			
<ul style="list-style-type: none"> Anfragen, ob es eine schriftliche Form der Würdigung des Engagements der Schüler/-innen gibt (z.B. als Zeugnisbeiblatt, im Zeugnis oder als Qualipass) 			
<ul style="list-style-type: none"> Gegebenfalls Angebot der Erstellung eines Zertifikates/einer Teilnahmebescheinigung unterbreiten 			
<ul style="list-style-type: none"> Feste Termine im Jahresplan der Schule erfragen 			
<ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitswirksame Präsentation des Angebotes in der Schule anregen und unterstützen 			
Vorbereitung zur Durchführung des Angebotes			
<ul style="list-style-type: none"> Ablauf der ersten Stunden planen 			
<ul style="list-style-type: none"> Halbjahresplanung festlegen 			
<ul style="list-style-type: none"> Werbung/Werbeaktion für das Ganztagsangebot für Schüler/-innen durchführen 			
<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung des/der Angebote/s (z.B. in Klassenkonferenzen, Elternabenden) 			
<ul style="list-style-type: none"> Elterninfobrief erstellen (mit Informationen über das Angebot, dem Hinweis auf mögliche Exkursionen) 			
<ul style="list-style-type: none"> Elterninfobrief verteilen 		Schule	
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßigen Austausch zwischen den außerschulischen Fachkräften und der betreuenden DRK-Ebene (z.B. in Form eines Stammtisches) organisieren 			
Durchführung des Angebotes			
<ul style="list-style-type: none"> Zu Beginn: Teilnehmer/-innenliste übergeben und vereinbaren, dass Veränderungen der Teilnehmer/-innenzusammensetzung sofort dem DRK/JRK mitgeteilt werden 			
<ul style="list-style-type: none"> Telefonliste der Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/-innen an außerschulische Fachkraft des DRK/JRK übergeben 		Schule	
<ul style="list-style-type: none"> Schüler/-innen auf Mitspracherecht bei der Gestaltung des Angebots hinweisen 			
<ul style="list-style-type: none"> Im Verhinderungsfalle sofort Vertretung organisieren und Schule informieren 			
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über Teilnahme der Schüler/-innen führen, wie z.B. eine Teilnehmer/-innenliste (vgl. Kapitel 8.5, Teilnehmer/-innenliste, Seite 79) 			
<ul style="list-style-type: none"> Exkursion planen 			
<ul style="list-style-type: none"> Vertretung regelmäßig über den Ist-Stand des Angebotes, Probleme, Änderungen etc. informieren 			

	zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	erled. am.
Abschluss des Projektes			
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Abschlusspräsentation des Angebots zusammen mit den Schüler/-innen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Pressetermin mit der Schulleitung zur öffentlichen Abschlusspräsentation abstimmen Wichtig! Meist lädt die Schulleitung die Presse ein. 			
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Vertreter/-innen einladen (DRK-OV/KV/BV, JRK-Kreisleitung) 			
<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Angebots mit den Schüler/-innen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Zertifikate erstellen und ausgeben 			
<ul style="list-style-type: none"> • Über Angebote des DRK/JRK für ehrenamtliches Engagement informieren 			
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot der Mitgliedschaft und Mitarbeit im DRK/JRK (außerhalb der Schule) unterbreiten 			
<ul style="list-style-type: none"> • Tatsächliche Zahl der Schüler/-innen, die an dem Angebot teilgenommen haben, dem DRK-Kreisverband mitteilen 			
Nachbereitung			
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Dokumentation des Angebots 			
<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Angebots mit der außerschulischen Fachkraft 			
<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Angebots mit der Schulleitung 			
<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitig Verhandlung über Weiterführung der Kooperation mit Schule aufnehmen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführendes, wiederholendes oder neues Angebot vorstellen 			

8.2 Musteranschreiben für Ganztagschulen

8.2.1 Musteranschreiben für Ganztagschulen bei vorhandenem Rahmenvertrag



DRK-Kreisverband Musterstadt e.V. Musterstraße 12 12345 Musterstadt

Musterschule
Musterstraße
Musteradresse

**JRK-Kreisverband
Musterstadt e.V.**

Der Kreisgeschäftsführer

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.DRK-muster.de
info@DRK-muster.de

Ihre Nachricht
vom 00.00.2005

Ihr Zeichen
xy

Martin Muster
Kreisgeschäftsführer

Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
muster@DRK-muster.de

Muster Bank A
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Musterkasse B
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Muster Bankhaus C
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000

Ansprechpartner/-in
Datum

Rufnummer

Unser Angebot für Ihre Ganztagschule

Sehr geehrte Damen und Herren, [wenn bekannt: direkte/r Ansprechpartner/-in]

das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in [Name des OV, KV, BVs oder LVs] ist seit [Datum] basierend auf einem Rahmenvertrag, der mit [Name des Partners] geschlossen wurde, offizieller außerschulischer Kooperationspartner für Ganztagschulen in [Bundesland].

Wir – das Jugendrotkreuz (JRK), der Jugendverband des Roten Kreuzes – verfügen im Arbeitsfeld der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit über umfassende Erfahrungen. Unser Know-how möchten wir Ihnen gerne im Rahmen der Gestaltung von Ganztagsschulangeboten zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund möchten wir unsere JRK-Projektbausteine wie beispielsweise

- **„Body & Grips-Mobil“**
(Gesundheitsprojekt des Jugendrotkreuzes und der BARMER)
- **„Bleib' COOL – Ohne Gewalt!“**
(Kampagne für gewaltfreie Konfliktlösung und Training sozialer Kompetenzen)
- **„ARMUT: SCHAU NICHT WEG!“**
(Kampagne gegen Kinder- und Jugendarmut in Deutschland)
- **Humanitäre Schule**
(Zertifizierung als Humanitäre Schule)
- **[Auflistung weiterer Punkte]**

in Ihrer Ganztagschule präsentieren.

Zur ersten inhaltlichen Orientierung haben wir diesem Schreiben unseren Projekt- und Kampagnenflyer beigelegt. Wir stehen Ihnen gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und werden uns diesbezüglich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir würden uns freuen, wenn wir im Rahmen der Gespräche eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Ihrer Schule erreichen könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen [Frau/Herr Name, Funktion, unter der Rufnummer] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Titel und Aufgabe im Verband]

8.2.2 Musteranschreiben für Ganztagschulen ohne Rahmenvertrag



DRK-Kreisverband Musterstadt e.V. Musterstraße 12 12345 Musterstadt

Musterschule
Musterstraße
Musteradresse

**JRK-Kreisverband
Musterstadt e.V.**

Der Kreisgeschäftsführer

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.DRK-muster.de
info@DRK-muster.de

Ansprechpartner/-in
Datum

Rufnummer

Ihre Nachricht
vom 00.00.2005

Ihr Zeichen
xy

Martin Muster
Kreisgeschäftsführer

Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
muster@DRK-muster.de

Unser Angebot für Ihre Ganztagschule

Sehr geehrte Damen und Herren, [wenn bekannt: direkte/r Ansprechpartner/-in]

die Gestaltung von Ganztagschulen und ihren Angeboten stellt die Schulen vor eine große Herausforderung.

Wir – das Jugendrotkreuz (JRK), der Jugendverband des Roten Kreuzes – verfügen im Arbeitsfeld der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit über umfassende Erfahrungen. Unser Know-how möchten wir Ihnen gerne im Rahmen der Gestaltung von Ganztagsschulangeboten zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund möchten wir unsere JRK-Projektbausteine wie beispielsweise

- **„Body & Grips-Mobil“**
(Gesundheitsprojekt des Jugendrotkreuzes und der BARMER)
- **„Bleib' COOL – Ohne Gewalt!“**
(Kampagne für gewaltfreie Konfliktlösung und Training sozialer Kompetenzen)
- **„ARMUT: SCHAU NICHT WEG!“**
(Kampagne gegen Kinder- und Jugendarmut in Deutschland)
- **Humanitäre Schule**
(Zertifizierung als Humanitäre Schule)
- **[Auflistung weiterer Punkte]**

in Ihrer Ganztagschule präsentieren.

Zur ersten inhaltlichen Orientierung haben wir diesem Schreiben unseren Projekt- und Kampagnenflyer beigelegt. Wir stehen Ihnen gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und werden uns diesbezüglich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir würden uns freuen, wenn wir im Rahmen der Gespräche eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Ihrer Schule erreichen könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen [Frau/Herr Name, Funktion, unter der Rufnummer] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Titel und Aufgabe im Verband]

Muster Bank A
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Musterkasse B
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Muster Bankhaus C
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000

8.3 Muster eines Kooperationsvertrages (des Landes Niedersachsen)

– Kooperationsvertrag –

Zwischen

1) dem *[Land]* , vertreten durch die Leiterin/den Leiter der *[Schule]*

und

2) *[Kooperationspartner]* – im folgenden Kooperationspartner genannt –

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Kooperationspartner die Durchführung *[Aufgabenbeschreibung]* übernimmt.

§ 2

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrags der Schule *[Schule]* zur Wahrnehmung der in § 1 beschriebenen Aufgabe geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen/die in § 1 beschriebene Aufgabe in eigener Verantwortung durchzuführen. Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Bereitgestelltes Personal tritt in kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Es untersteht gleichwohl der staatlichen Schulaufsicht und den Weisungen der Schulleitung. Es hat die in der Schule geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Konferenzbeschlüsse der Schule zu beachten.

Der Kooperationspartner ist dafür verantwortlich, dass die planmäßige Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Bei Ausfall einer Person, z.B. wegen Urlaubs oder Krankheit, sorgt er für die Bereitstellung einer Ersatzkraft.

§ 3

Das Land zahlt dem Kooperationspartner für seine Leistungen einen pauschalierten Personalkostenbetrag, mit dem alle Ansprüche, die sich aus dem Einsatz des Personals ergeben könnten, abgegolten sind. Insbesondere obliegt es dem Kooperationspartner, für die Abführung etwaiger Steuern und (Sozial-) Versicherungsbeiträge einzustehen.

Der Kooperationspartner leitet der Schulleiterin oder dem Schulleiter vor Beginn der Tätigkeit einen Personalbogen für das jeweils vorgesehene Personal mit folgenden Angaben zu: *Name, Vorname, Alter, Telefonnummer/Adresse, Qualifikation und sonstige berufliche Tätigkeit*. Die Schule behandelt diese Angaben vertraulich und vernichtet den Personalbogen unverzüglich nach Ende der Tätigkeit des Personals an der betreffenden Schule.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von dieser oder diesem damit beauftragte Lehrkraft weist das Personal in seine Tätigkeit ein.

Der pauschalierte Personalkostenbetrag beträgt _____ Euro (je geleisteter Angebotsstunde berechnet in Unterrichtsstunden).

Die zuständige Kasse des Landes überweist den sich monatlich ergebenden Betrag auf das vom Kooperationspartner angegebene Konto zum Ende eines Monats.

§ 4

Für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung ist der Kooperationspartner verantwortlich (§§ 35, 43 IfSG, BGBl. 2000, S. 1045 ff.).

§ 5

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6

Der Vertrag ist bis zum *[Ende des jeweiligen Schul(halb)jahres]* befristet.

[Unterschriften]

8.4 Musterdatenliste für eine Schule mit Ganztagsangebot

Schulform: Grundschule, Sekundarschule, Hauptschule, Mittelschule, Realschule, Integrierte bzw. Kooperative Gesamtschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule – Zutreffendes unterstreichen!	
Name der Schule:	Name (Titel) des Schulleiters/ der Schulleiterin Herr/Frau
Schulanschrift: Straße/Nr.: PLZ/Ort:	
Sekretariat	Herr/Frau Telefon: Telefax: E-Mail:
Angebot/Titel:	
Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen:	
Außerschulische Lehrkraft:	Herr/Frau
Telefon:	
mobil:	
Postanschrift:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Vertretung:	Herr/Frau
Telefon:	
mobil:	
Postanschrift:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner/-in in der Schule:	Herr/Frau
Koordinator/-in im DRK:	Herr/Frau
Telefon:	
Verantwortliche/-r im Jugendrotkreuz:	Herr/Frau
Telefon:	



Teilnahmebescheinigung

> Herr/Frau <

> **Vorname Name** <

geb.: > **Geb.-Datum** <

hat im Schuljahr > Jahr/Jahr <
an > Schulname < in > Ort <

am Nachmittagsangebot

„> **Titel** <“

des Jugendrotkreuzes
im DRK-Landesverband > Name < teilgenommen.

Inhalte des Angebots waren:

- ...
- ...
- ...

> Ort <, > Datum <

> Name <
(> Funktion <)

8.7 Muster einer Stellenausschreibung



Pädagogische Mitarbeiter/-innen als Honorarkräfte für den Ganztagsschulbereich

Das Jugendrotkreuz, der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes, bietet bundesweit über 110.000 Kindern attraktive Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und persönlichen Weiterbildung.

Auch in der Schule engagiert sich das Jugendrotkreuz seit vielen Jahren, beispielsweise mit JRK-Schulsanitätsdiensten oder Angeboten zu Themen wie Streitschlichtung, humanitären Werten und Gesundheit.

Nun möchte das Jugendrotkreuz – angesichts der Entwicklungen im Ganztagsschulbereich – sein Engagement verstärken und seine Angebote in der Ganztagsschule ausbauen. Die Angebote zielen insbesondere auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen und die Förderung des sozialen Engagements ab.

Zur Durchführung der Angebote

- Heranführung an die Erste Hilfe
- Das ABC der Ernährung
- Streitschlichtung

werden motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht:

Sie suchen:

- eine selbstständige Tätigkeit im pädagogischen Bereich
- ein spannendes Betätigungsfeld
- einen Ort, um ihren Erfahrungsschatz auszubauen
- die Möglichkeit zu interdisziplinärem Arbeiten

Wir bieten:

- die Gelegenheit, ein pädagogisches Angebot an Ganztagsschulen des Jugendrotkreuzes für Schülerinnen und Schüler zu gestalten und umzusetzen
- die Möglichkeit der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Angebots
- einen Einblick in die Arbeit eines weltweiten Verbandes
- eine eingehende Einarbeitung
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- fachliche, pädagogische, organisatorische und persönliche Unterstützung durch Fachpersonal
- eine Vergütung auf der Basis eines Honorarvertrages

Wir suchen volljährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit:

- einer pädagogischen Vorbildung oder nachweislichen Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Fachkenntnissen aus dem Bereich XYZ (entsprechend dem Angebot, welches unterbreitet wird)
- wöchentlich bis zu drei Stunden Zeit zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Angebots
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein
- der Bereitschaft, die Grundsätze des Roten Kreuzes und Leitsätze des Jugendrotkreuzes in der Arbeit zu vertreten
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung (auch zu rotkreuzspezifischen Themen)
- einem Führerschein Klasse B

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich bei:

Frau Musterfrau, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Telefon 000 0000-0, Telefax: 000 0000-00

E-Mail: muster@jrk-muster.de

8.8 Seminarentwurf „Fit für die Schule“

Dieser Seminarentwurf soll Anregungen geben, ein Einführungsseminar für außerschulische Fachkräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit für das Rote Kreuz im Bereich der Schularbeit zu gestalten.

In einzelnen Landesverbänden und vor allem in der Verantwortung der jeweiligen Landesjugendringe werden bereits Seminar- und Schulungsangebote zum Thema Jugendverband und Schule durchgeführt. Die wachsende Angebotspalette sollte als bereichernde Vielfalt angesehen werden und ermöglicht eine sinnvolle Weiterqualifikation.

Das hier beschriebene Starterseminar „Fit für die Schule“ kann Themenfelder nur anreißen und eine allgemeine Kontextualisierung der Tätigkeit geben. Sowohl schul- bzw. jugendverbands- als auch rotkreuzspezifische Aus- und Weiterbildungen können und sollen hierdurch nicht ersetzt werden, dies gilt ebenfalls für das angebotsspezifische Fachwissen.

Die Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an alle Personen, die sich im Rahmen der RK-Schularbeit als außerschulische Fachkräfte engagieren. Es wird empfohlen, alle angehenden außerschulischen Fachkräfte zur Teilnahme zu verpflichten.

Die Teilnehmer/-innen bringen sowohl unterschiedliche pädagogische Qualifikationen und Erfahrungen als auch Unterschiede hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit und Kenntnis über das Rote Kreuz mit. Ebenso werden sie sich bezüglich ihrer Angebotsinhalte und Einsatzorte unterscheiden. Dies sollte in der Seminarsituation Beachtung finden, jedoch nicht überbewertet werden.

Der zeitliche Umfang

Das hier konzipierte Seminar erstreckt sich über einen gesamten Tag. Varianten sind denkbar, es sollten aber mindestens acht Zeitstunden für die Seminareinheit veranschlagt werden. Der Umfang des Seminars ist in diesem Rahmen leistbar.

Es ist nicht auf eine vertiefende Ausbildung angelegt, sondern soll vielmehr für die bereits in dieser Arbeitshilfe skizzierten Bereiche und möglichen Probleme der jugendverbandlichen Arbeit im Bereich Schule sensibilisieren sowie Unklarheiten ausräumen, die die generelle Tätigkeit als außerschulische Fachkraft im Auftrag des Roten Kreuzes betreffen.

Die Thematik

Ziel des Seminars ist es, in das neue Arbeitsfeld der verbandlichen Arbeit in der Schule einzuführen. Es werden daher sowohl (jugend-)verbandliche wie auch schulische Perspektiven thematisiert. Es sollen Kenntnisse über den Einsatzort Schule, wie auch über den Träger des Angebots, das Rote Kreuz, vermittelt werden.

Eine grundlegende pädagogische Qualifikation oder rechtliches wie auch verbandliches Wissen kann und soll in diesem Rahmen jedoch nicht erworben werden, wie auch das beschriebene Anforderungsprofil (siehe Kapitel 5.2, Seite 46 ff.) anzeigt. Vielmehr geht es um die zusammenfassende Darstellung des Arbeitsbereiches einer außerschulischen Fachkraft sowie eine Sensibilisierung für brisante Themen im Rahmen der Tätigkeit. Insbesondere sollte die vorliegende Arbeitshilfe Anregung für die Themenauswahl und -gestaltung geben. Es ist gewiss hilfreich, sie den außerschulischen Fachkräften zur persönlichen Vertiefung der Thematik zur Verfügung zu stellen.

Zur didaktischen Umsetzung

Die Umsetzung richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und Bedingungen. Es bietet sich an, eine zweiköpfige Lehrgangsführung einzusetzen, in der im Idealfall sowohl der Bereich Schule als auch der Bereich Rotes Kreuz personell vertreten sind. Gibt es bereits Personen, die als außerschulische Fachkraft tätig sind, ist es in Erwägung zu ziehen, diese in die Seminargestaltung ebenfalls einzubeziehen. Die zu behandelnden Themen und Fragestellungen könnten so aus den verschiedenen Perspektiven des Angebots beleuchtet werden. Es würde bereits in diesem Einführungsseminar zu einem Zusammenspiel der beiden Kooperationspartner kommen, in das auch die außerschulischen Fachkräfte eingebunden werden könnten. Insbesondere wenn ein Großteil der Teilnehmer/-innen in derselben Schule eingesetzt wird, ist es anzustreben, ein/e Vertreter/-in dieser Schule für das Seminar zu gewinnen. Eventuell können auch Schulräume als Veranstaltungsort genutzt werden. Auf diese Art könnten eine schulalltagsnahe Vermittlung der Seminarinhalte und ein Einfinden in das Tätigkeitsfeld ermöglicht werden.

Beispiel eines Seminars „Fit für die Schule“

Zeit: Beginn 8 Uhr, Ende 19 Uhr

Ort: in den Räumen einer Kooperationsschule des Roten Kreuzes

Leitung: Rotkreuzmitarbeiter/-in und Lehrer/-in

Zeit/Inhalte/Themen	methodische Umsetzung
8.00 Uhr – Start	
<ul style="list-style-type: none"> - Ankommen - Begrüßung - Kennenlernen 	<ul style="list-style-type: none"> - spielerisch
8.30 Uhr – 1. Einheit: Einstieg in das Thema Schule	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellen des Handlungsfeldes - Schülercharaktere/Rollen in der Gruppe - Eröffnung der Themenfelder rund um den Bereich Schule und Jugendverbandsarbeit - Vorstellung und Einführung in die Arbeitshilfe - Darstellung der aktuellen Schulsituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Impulsreferat - Arbeitshilfe als Medium - (Unterrichts-)Gespräch
10.00 Uhr – Kaffeepause	
10.15 Uhr – 2. Einheit: Vertiefung des Themas Schule und Jugendverband	
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsfeld Schule als Bereich mit besonderen pädagogischen Herausforderungen für außerschulische Fachkräfte - Darstellung und Diskussion jugendverbandspezifischer Ansätze - Diskussion möglicher Spannungen zwischen Schulsituation und Jugendarbeit (z.B. Prinzip der Freiwilligkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - Referat mit anschließender Diskussion - auf Literaturstudium verweisen
11.45 Uhr - Mittagspause	
12.45 Uhr – 3. Einheit: Vorstellung des Verbandes – Das Deutsche Rote Kreuz	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze und Geschichte des DRK/JRK - Aufbau und Verbandsstruktur - Verortung der Schularbeit (Ansprechpartner/-in vorstellen) - Bereiche der Rot-Kreuz-Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Film - Quiz - Informationsschriften
14.15 Uhr - Pause	
14.30 Uhr – 4. Einheit: Zur Person und Rolle der außerschulischen Fachkraft	
<ul style="list-style-type: none"> - Rolle der außerschulischen Fachkraft - Erwartungen der außerschulischen Fachkraft - Anforderungen an die außerschulische Fachkraft - außerschulische Fachkraft im Beziehungsnetz von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und anderem Schulpersonal, Eltern, Rotkreuz-Mitarbeiter/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingruppenarbeit - eigene Erwartungen, Vorstellungen, Befürchtungen formulieren und reflektieren
16.00 Uhr – Kaffeepause	
16.15 Uhr – 5. Einheit: Besondere Fragestellungen/entsprechend den örtlichen Umständen und Interessen der Teilnehmer/-innen	
<ul style="list-style-type: none"> - Rechts- und Versicherungsfragen (z.B. Aufsichtspflicht, Infektionsschutzgesetz) - Schulrecht - vertragliche Rahmenbedingungen - Austausch über Erfahrungen - auf weitere Fortbildungsmöglichkeiten hinweisen (weitere Seminare und Workshops, Literatur) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch - Befragung
17.45 Uhr – Pause/Übergang zum Abschlussteil	
18.00 Uhr – Raum für Austausch, Gespräche und offene Fragen	
19.00 Uhr – Ende: Verabschiedung	

8.9 Muster einer Honorarvereinbarung

Vereinbarung zwischen dem Kreisverband und den Mitarbeiter/-innen im Ganztags schulbereich über eine Honorartätigkeit

Vereinbarung

Der Kreisverband _____ des Deutschen Roten Kreuzes, vertreten durch _____

– nachstehend als Auftraggeber bezeichnet –

schließt mit Ihnen,

Herr/Frau _____

geboren am _____

wohnhaf t in _____

– nachstehend als Auftragnehmer bezeichnet –

folgende Vereinbarung:

1. Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, für den Kreisverband _____ an der Schule _____ folgende Leistung zu erbringen: _____. Die Tätigkeit beginnt am _____ (TT.MM.JJ) und endet am _____ (TT.MM.JJ) mit der Beendigung des Halbjahres.
2. Der Auftragnehmer ist nicht in den Geschäftsbetrieb des DRK eingegliedert und passt seine Arbeitszeit sowie die Art und Weise der Auftragsabwicklung den Erfordernissen der Schule an. Der Auftragnehmer unterliegt nicht dem Weisungsrecht des Auftraggebers.
3. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung gemäß Ziffer 1, für die ein Leistungsumfang von _____ Stunden veranschlagt wird, ein Honorar in Höhe von _____ Euro pro Stunde/Unterrichtseinheit.
4. Die Auszahlung des Honorars durch den Auftraggeber erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer. Auch Teilleistungen können anteilig verrechnet werden. Weitere Forderungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.
5. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit des Auftragnehmers erfolgt keine Fortzahlung des Honorars.
6. Der Auftragnehmer hat die gemäß Ziffer 1 von ihm geschuldete Leistung selbst zu erbringen. Ausnahmen von dieser Regelung erlauben nur persönliche Angelegenheiten, die nicht aufschiebbar sind, wie z.B. Krankheit. Der Auftragnehmer hat für eine entsprechende Vertretung zu sorgen und den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dem Auftraggeber dürfen dadurch keine höheren Kosten und keine Qualitätseinbußen erwachsen.

7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Erste Hilfe-Kurs sowie zu einer Fortbildung des DRK „Fit für die Schule“, in der unter anderem auf die Struktur und die Aufgaben des DRK eingegangen wird.
8. Der Auftragnehmer ist über die Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung informiert.
9. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein. Das Auftreten am Markt zur Akquirierung anderer Auftraggeber ist dem Auftragnehmer ohne Einschränkungen möglich.
10. Diese Vereinbarung begründet kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts. Zwischen den Vertragspartnern besteht Übereinstimmung, dass die steuerlichen Pflichten dem Auftragnehmer obliegen.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder bekannt werdenden DRK-Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.
12. Das Vertragsverhältnis läuft zum Halbjahresende aus. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
13. Bei Vertragsbeendigung ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche ihm übergebenen Unterlagen, einschließlich etwaiger hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben.
14. Änderungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Verändert nach: „Mustervordrucke für das Personalmanagement, Führungskräfte-Handbuch des DRK“, 10/2003

8.10 Checkliste für die Übergabe des Angebots an eine andere Person

Das Angebot betreffend:
• Um welches Angebot handelt es sich?
• Was ist das Ziel des Angebots?
• Für welche Jahrgangsstufe und für wie viele Schüler/-innen ist das Angebot ausgelegt?
• Wie viele Wochenstunden sind dafür eingeplant? (Inklusive der Vor- und Nachbereitung)
• Bestehen im Angebot Anbindungen zu anderen Gemeinschaften? (Zum Beispiel Erste Hilfe – Besichtigung eines Rettungswagens)
• Wie ist die Art der Einbindung an den örtlichen Kreisverband? Wird hier ein Wissenstransfer (z.B. Erste Hilfe-Themen) geleistet?
• Kurzer Bericht über ein solches, bereits abgehaltenes, Angebot.
• Wie viele Personen seitens der Schule/seitens des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes betreuen das Angebot?
• Gibt es eine verantwortliche Lehrkraft an der Schule?
• Wer ist/sind der/die Ansprechpartner/-in bei Fragen im Verband und in der Schule? (Siehe hierzu auch Musterdatenliste für eine Schule mit Ganztagsangebot im Kapitel 8.4, Seite 78)
Die Organisation betreffend:
• Wie viele Schüler/-innen nehmen teil?
• Welche Vorkenntnisse haben die Schülerinnen und Schüler bereits?
• Welche Räume sind an der Schule dafür geeignet und bereits reserviert?
• Inwieweit ist eine entsprechende Ausstattung für das Angebot an der Schule vorhanden? Was müsste noch angeschafft werden?
• Existieren für das Angebot bereits Materialien (Arbeitsblätter, Arbeitshilfen, Flyer, weiterführende Literatur, Sonstiges)?
• Welche Möglichkeiten einer Öffentlichkeitsarbeit sind an der Schule zu nutzen?
• Was wurde in diesem Bereich schon geleistet?
• Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Förderverein o.ä.?
• Für Notfälle: Aufzeigen des Verbandkastens/Fluchtwege in der Schule.
• Wurde der Versicherungsschutz abgeklärt?
Den Rahmen betreffend:
• Gibt es ein Honorar? Umfasst dieses nur die geleistete Zeit in der Schule oder die tatsächlich aufgewendete Zeit mit Vor- und Nachbereitung?
• Gibt es einen Honorarvertrag? Wer zahlt das Honorar?
• Besteht ein Termin zwischen Initiator oder Initiatorin und der außerschulischen Fachkraft zur weiteren Absprache über das Angebot? Wenn ja, wann?
• Besteht ein Termin zwischen Initiator und Initiatorin und der außerschulischen Fachkraft zur Auswertung des Ganztagsangebotes? (siehe Kapitel 7.4.3, Fragen zur Auswertung mit der außerschulischen Fachkraft, Seite 65).
Übergabe
• Arbeitshilfe
• Checkliste
• Teilnehmer/-innenliste
• Materialien
• evtl. Schlüssel
• Informationsbroschüren, Flyer o.ä.
• Unterzeichnen des Honorarvertrags

8.11 Das gesamte Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes

Ganztagsschule: Chancen und Risiken Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes (September 2003)

1. Einleitung

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Über 100.000 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 27 Jahren engagieren sich hier vorwiegend in außerschulischen Kinder- und Jugendgruppen. Diese Gruppen werden in der Regel ehrenamtlich von Jugendlichen betreut. Ehrenamtliche haben beim Jugendrotkreuz zahlreiche Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten oder sich weiterzubilden. Das Jugendrotkreuz engagiert sich darüber hinaus seit vielen Jahren auch an Schulen, beispielsweise mit JRK-Schulsanitätsdiensten oder Angeboten zu Themen wie Streitschlichtung, humanitäre Werte und Gesundheit.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zum Thema Ganztagsschule stellt sich auch für das Jugendrotkreuz die Frage, ob und wie es sich an den geplanten Ganztagsschulen engagieren will. Das hier vorliegende Positionspapier stellt Chancen und Risiken eines solchen Engagements einander gegenüber und macht deutlich, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um die Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Ganztagsschule für beide Seiten gewinnbringend zu gestalten. Grundsätzlich bewertet das Jugendrotkreuz die Öffnung der Schule für Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe positiv. Es muss jedoch klar gestellt werden, dass die Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Schulen nur funktionieren und fruchtbar sein kann, wenn erstere nicht als „preisgünstige Alternative“ zu Lehrkräften fungieren, sondern ihre spezifischen Qualitäten als Freiwilligenorganisation gefragt sind. Jugendverbandsarbeit als „Lückenbüßer“ an Schulen in Zeiten leerer Kassen erteilen wir eine klare Absage.

2. Positionen von Jugendverbänden zum Thema Ganztagsschule

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die zusätzliche Einrichtung von 10.000 Ganztagschulen beschlossen. Dazu wurde das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ initiiert, das die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützt und Anstoß für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen geben soll. Im Rahmen des Investitionsprogramms gewährt der Bund Schulen, die ein pädagogisches Konzept vorlegen, Finanzhilfen in Höhe von 4 Mrd. Euro (für die Jahre 2003 bis 2007). Diese dürfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagsschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen oder zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagsschulen genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollen Kooperationen zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe besonders gefördert werden. Zu den Investitionen gehören insbesondere erforderliche Renovierungs-, Umbau-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen. Der Dachverband der deutschen Jugendverbände, der Deutsche Bundesjugendring (DBJR), steht dieser Kooperation prinzipiell positiv gegenüber. Eine detaillierte Stellungnahme liegt jedoch noch nicht vor und wird derzeit in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Bisher haben sich einzelne Landesjugendringe, etwa in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein, kritisch zum Thema Ganztagsschule positioniert. Andere Landesjugendringe, zum Beispiel in Berlin, denken dagegen schon über Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schulen nach. In Rheinland-Pfalz existiert bereits ein Rahmenvertrag „Ganztagsschule“ zwischen dem Land und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

3. Jugendrotkreuz an Ganztagsschulen: Chancen und Risiken

Die Entwicklungen im Bereich der Ganztagsschule stellen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendverbände – wie das Jugendrotkreuz –, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen vor große Herausforderungen. Durch die intensive Aus-

einandersetzung mit dieser Thematik sieht sich das Jugendrotkreuz sowohl mit vielfältigen Chancen, aber auch mit Risiken konfrontiert. Im Sinne des Wohles der nachfolgenden Generationen setzt sich das Jugendrotkreuz konstruktiv und kritisch mit den Chancen und Risiken auseinander.

Chancen

Neue Zielgruppen

Wie jeder Verband spricht auch das JRK nur eine bestimmte Gruppe Kinder und Jugendlicher an, während andere Gruppen deutlich unterrepräsentiert sind. Durch eine stärkere Präsenz an Schulen kann das Jugendrotkreuz Kinder und Jugendliche erreichen, die den Verband bislang noch nicht für sich entdeckt haben. Somit könnten neue Mitglieder für den Verband gewonnen werden.

Verbreitung der Rotkreuz-Grundsätze

Darüber hinaus erhält das Jugendrotkreuz die Möglichkeit, seine Werte und Ziele einem breiten Publikum vorzustellen. Hier könnten bereits im Lehrplan vorhandene Themen zur Wertevermittlung für Rotkreuz-Inhalte genutzt werden und diese dann anhand praktischer JRK-Projekte für Schülerinnen und Schüler erlebbar gemacht werden. Insbesondere im Bereich sozialen Lernens ist das JRK als Teil einer weltumspannenden humanitären Organisation mit einer großen Themenvielfalt prädestiniert, seine speziellen Erfahrungen einzubringen. Somit würde langfristig der Stellenwert der humanitären und sozialen Erziehung in unserer Gesellschaft erhöht.

Mehr Mitbestimmung an Schulen

Im Jugendrotkreuz können Kinder und Jugendliche Themen und Angebote selbst mitgestalten, hier kann Demokratie hautnah erlebt und erlernt werden. Der Grundsatz der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein tragendes Element von Jugendverbandsarbeit. Schulen hingegen werden von Kindern und Jugendlichen häufig als Ort der Autorität wahrgenommen. Durch die Öffnung der Schule für Angebote des Jugendrotkreuzes könnte deshalb auch mehr Mit- und Selbstbestimmung in Schulen Einzug halten. Schule wäre dann für Schülerinnen

und Schüler ein Ort, an dem sich Autorität und Gestaltungsmöglichkeiten gegenseitig ergänzen.

Neues Tätigkeitsfeld

Das Jugendrotkreuz, dessen Wurzeln in der Schularbeit liegen, hält bereits jetzt schon eine Vielzahl von Angeboten für die Schule bereit. Die Einführung bzw. Ausweitung von Ganztagschulen stellt für das Jugendrotkreuz eine Chance dar, sein Tätigkeitsfeld von der klassischen Jugendverbandsarbeit mit dem Angebot von Gruppenstunden, Schulungen und Ferienfreizeiten etc. durch ein festes Angebot in Schulen wie den Schulsanitätsdienst zu ergänzen.

Neue Formen des Lernens

Im Jugendrotkreuz ist es selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Formen der Freizeitgestaltung und Formen des Lernens kennen lernen und erproben. So erleben Kinder und Jugendliche hautnah was es heißt, ein Projekt zu planen, durchzuführen und nachzubereiten. Für das Jugendrotkreuz eröffnet sich durch ein stärkeres Engagement in Schulen die Möglichkeit, seine positiven Erfahrungen mit Projektarbeit, Vernetzung etc. in Schulen einzubringen. So können Impulse gesetzt und der Lebens- und Lernraum Schule für Kinder und Jugendliche positiv gestaltet werden.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Jugendrotkreuz als anerkannter Jugendverband eines großen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, setzt sich sehr für eine familienfreundliche Politik und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Durch die Ausweitung von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler kann jungen Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Ein Abdrängen in Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kann so eingeschränkt und damit – im Interesse der Kinder – ein Beitrag zur Verhinderung von Kinder- und Jugendarmut geleistet werden.

Risiken

Rückgang ehrenamtlichen Engagements

Die Beteiligung des Jugendrotkreuzes an Ganztagschulen könnte Nachteile für Jugendverbandsarbeit

im klassischen Sinne bedeuten. Die Anforderungen, die eine Ganztags schulbetreuung in Zeiten rückläufiger Lehrer/-innenzahlen im Hinblick auf den zeitlichen Umfang, die Verlässlichkeit und Qualität stellt, können nur bedingt durch Ehrenamtliche erfüllt werden. Dies nicht zuletzt, weil diese eventuell selbst noch Schülerinnen und Schüler sind. Folglich müssten hauptamtliche Arbeitskräfte eingestellt werden. Da scheint der Schritt bis zu einem professionalisierten Jugendverband analog der heutigen Strukturen der Wohlfahrtsverbände nicht weit. Ein Jugendverband aber, der nicht mehr über eine breite ehrenamtliche Basis verfügt, wird seinem eigenen Namen und Anspruch nicht gerecht: Schließlich fordern die im DBJR zusammengeschlossenen Verbände von potentiellen Neumitgliedern stets den Nachweis, eine Selbstorganisation von Jugendlichen für Jugendliche zu sein.

Schwindende Zahl ehrenamtlicher Leitungskräfte

Wenn Kinder und Jugendliche in Zukunft bis in den Nachmittag hinein in der Schule sind, wird es für das Jugendrotkreuz schwierig werden, neue Leitungskräfte aufzubauen bzw. zu gewinnen. Die fehlende Freizeit könnte dazu führen, dass Kinder und Jugendliche kaum noch Interesse an Gruppenstunden am frühen Abend haben. Auch die klassische „Verbandskarriere“ vom Gruppenleiter/von der Gruppenleiterin bis hinauf zu Führungspositionen auf Kreis- oder Landesebene könnte es nur noch vereinzelt geben, wenn schon der Kern des Ganzen, die ehrenamtlich organisierte Gruppe, in der Bedeutungslosigkeit verschwindet.

Fehlende Selbstbestimmung

In den letzten Jahren hat sich das Jugendrotkreuz sehr darum bemüht, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Verband zu verbessern. In den Schulgesetzen sind zwar vielfache Möglichkeiten der Mitbestimmung und Selbstbestimmung verankert, beispielsweise die Schüler-selbstverwaltung, die Teilnahme an Konferenzen, die Herausgabe von Schülerzeitungen, sie werden jedoch nicht ausreichend in Schulen gelebt. Die Hintergründe dafür sind vielfältig und reichen von der Unwissenheit, sowie mangelndem Interesse und

Engagement bei Schüler/-innen und Lehrer/-innen bis hin zu Schulleitungen, die die Wahrnehmung dieser Rechte nicht fördern oder gar boykottieren. Fest steht, dass in Schulen die Schulpflicht eingehalten und ein festgeschriebener Lehrplan erfüllt werden muss. Dies steht jedoch im starken Gegensatz zum Selbstverständnis des Jugendrotkreuzes, in dem Kinder und Jugendliche Angebote mitgestalten. Ziel muss daher sein, die Angebote des Jugendrotkreuzes in einem pädagogisch-didaktischen Konzept der Schule zu verankern.

Zwang statt Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist eines der wichtigsten Prinzipien im Jugendrotkreuz. Bislang ist in der Diskussion um Ganztagschule noch ungeklärt, ob die Kinder und Jugendlichen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten haben oder ob einzelne Angebote verpflichtend für alle sind. Die Gefahr besteht, dass Schülerinnen und Schüler, die zur „Jugendrotkreuz-Stunde“ verpflichtet werden, keine Lust auf die JRK-Inhalte haben. Das Jugendrotkreuz ist gefordert, sich entsprechend in die Diskussion einzubringen und mit der Schule zusammen Lösungen zum Erhalt der Freiwilligkeit zu erarbeiten.

JRK-Angebote als „Lückenfüller“

Bislang ist unklar, ob Schulen, Verwaltung und Politik das Jugendrotkreuz als gleichberechtigten Partner akzeptieren werden. Möglicherweise kommt es zu einer Spaltung in „wichtige“ und „weniger wichtige“ Pädagogik, also zu einer Bevorzugung klassischer schulischer Inhalte und Methoden und zu einer Minderbewertung der Arbeitsformen außerschulischer Jugendbildung. Um der befürchteten kostengünstigen „Lückenfüllerfunktion“ entgegenzutreten, müssen Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die Planungssicherheit für beide Seiten geben und Aussagen zu Qualitätsstandards außerschulischer Angebote treffen.

Jugendhilfe statt Jugendverbandsarbeit

Es ist denkbar, dass besonders Politikerinnen und Politiker von Jugendverbänden erwarten, gesellschaftliche Defizite aufzufangen, die die Schule bisher nicht ausgleichen konnte. Hier werden die Gren-

zen zwischen Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe verwischt: In Jugendverbänden engagieren sich Jugendliche selbstbestimmt und selbstorganisiert, Jugendhilfe ist dagegen in weiten Teilen als Hilfsangebot von Erwachsenen für Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenssituationen gedacht. Diese Aufteilung sollte – im Kern – auch in Zukunft erhalten bleiben, da Jugendverbände diese Aufgaben nicht kompetent genug erfüllen können und wollen.

Ungewisse Finanzierung

Noch steht nicht fest, ob dem Jugendrotkreuz von Seiten der Politik wirklich ausreichende finanzielle Ressourcen für den Aufbau einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Denn eines ist klar: Billig wird die Einbeziehung der Jugendverbände nicht. Schließlich können die Konzepte der ehrenamtlichen Jugendrotkreuzarbeit nicht eins zu eins auf die Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen übertragen werden. Darüber hinaus kann die Betreuung nicht allein durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet werden.

4. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Schulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung

Die Kooperation von Jugendverbänden und Schulen kann nur dann wirklich gelingen, wenn sich beide Seiten ihrer Ziele und Aufgaben bewusst sind und den Partner akzeptieren. Das bedeutet, dass es klare Anforderungsprofile für Politik, Verwaltung und Schulen auf der einen und Jugendverbände auf der anderen Seite geben muss. Beide Seiten müssen sich zu einer langfristigen Partnerschaft verpflichten und die vereinbarten Spielregeln einhalten.

Anforderung an Politik, Verwaltung und Schule

- Politik, Verwaltung und Schule müssen mit Jugendverbänden Kooperationsvereinbarungen abschließen, die beiden Seiten verlässliche und einklagbare Leistungen garantieren.
- Politik, Verwaltung und Schule müssen Jugendverbänden mittel- und langfristig finanzielle Planungssicherheit gewährleisten. In diesem Zusammenhang müssen sie auch über Möglichkeiten der

Umschichtung finanzieller Mittel zugunsten der Jugendverbände nachdenken.

- Der Rechtsstatus der Verbände und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrem Engagement an Ganztagschule muss geklärt werden.
- Jede Schule, die Ganztagsbetreuung anbietet, muss zusammen mit ihrem Kooperationspartner ein pädagogisches Konzept zur sinnvollen Verknüpfung der schulischen und außerschulischen Angebote, der Angebote von Jugendhilfe und Schule erstellen.
- Jugendverbände müssen als gleichberechtigte Partner anerkannt werden, die Mitspracherecht bei der Gestaltung der Angebote haben. Dies kann nicht durch ein einfaches „Gastrech“ erreicht werden.
- Die Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmtheit der Jugendverbände muss unangetastet bleiben.
- Die Angebotspalette muss eine pädagogische Vielfalt bieten, die den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, freiwillig das Angebot der Jugendverbände auszuwählen.
- Schülerinnen und Schüler müssen bei der Erstellung der Angebote beteiligt werden.

Anforderungen an Jugendverbände

- Die Angebote der Jugendverbände an Ganztagschulen müssen verlässlich sein.
- Jugendverbände müssen für ihre Angebote Qualitätsstandards formulieren und umsetzen, um von Schule als Partner ernst genommen zu werden.
- Zur Zukunftssicherung der Jugendverbandsarbeit müssen die klassischen Formen überdacht und den veränderten Bedingungen angepasst werden.
- Jugendverbände müssen ihre Strukturen, Methoden und Inhalte überprüfen und sie für Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Schulformen attraktiv gestalten.
- Jugendverbände müssen qualifizierte Ausbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ganztagschulen erarbeiten, die zur Qualitätssicherung in diesem Bereich beitragen.

- Insbesondere die Jugendverbände, die in „Mutterorganisationen“ eingebunden sind, müssen im eigenen Interesse Vernetzungen innerhalb des Gesamtverbandes verstärken, um Kräfte zu bündeln und den neuen Aufgaben mit breitem Rückhalt zu begegnen.

5. Fazit

Die Beteiligung an Ganztagschulen stellt das Jugendrotkreuz vor große Herausforderungen. Das Jugendrotkreuz ist bereit, traditionelle Formen der Jugendverbandsarbeit kritisch zu überdenken und sich den neuen Anforderungen zu stellen. Es sieht die großen Chancen, die in der Zusammenarbeit liegen, aber auch die vorhandenen Risiken. Jetzt gilt es, in Diskussionen innerhalb und außerhalb des Verbandes die Zusammenarbeit mit Schulen konkret auszubuchstabieren und die Risiken als Chancen zu begreifen.

Das Jugendrotkreuz als ein Verband, der in der Schule entstanden ist und bereits verschiedene Angebote in Schulen bereit hält, ist grundsätzlich an einer Beteiligung an Ganztagschulen interessiert. Es stellt sich gerne den formulierten Anforderungen und ist zuversichtlich, dass auch Schule, Politik und Verwaltung sich im Sinne einer zukunftsweisenden Betreuung und Förderung der nachwachsenden Generationen konstruktiv mit den an sie gestellten Anforderungen auseinandersetzen. Den eingeschlagenen Weg sieht das Jugendrotkreuz als einen Prozess der gemeinsamen Entwicklung. Die Zusammenarbeit kann nur funktionieren, wenn Schule, Jugendverbände und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe miteinander diskutieren und sich als gleichberechtigte Partner verstehen. In einer gelingenden Partnerschaft bringen beide Seiten ihre spezifischen Qualitäten und Fähigkeiten ein. Nur so kann diese Zusammenarbeit letztendlich von der Zielgruppe des Ganztagschulprogramms, den Schülerinnen und Schülern, als Bereicherung und Verbesserung ihrer Schulsituation erlebt werden.

Die JRK-Bundesleitung
September 2003

9. Literatur- und Linktipps

Für alle, die mehr wissen möchten, haben wir eine Auswahl an Literatur- und Linktipps zusammen gestellt.

Appel, Stefan in Zusammenarbeit mit Rutz, Georg:
Handbuch Ganztagschule: Konzeption, Einrichtung und Organisation

(Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 5. überarbeitete Auflage 2005: ISBN 3-89974083-1)

Kurzbeschreibung:

Informatives Handbuch mit Grundlagenwissen über die historische Entwicklung von Ganztagschulen wie auch über die vielfältigen pädagogischen Ansätze. Das Handbuch informiert auch umfassend über die Rahmenbedingungen an Ganztagschulen.

Appel, Stefan / Ludwig, Harald / Rother, Ulrich / Rutz, Georg (Hrsg.):

Jahrbuch Ganztagschule 2006 – Schulkooperationen

(Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2005: ISBN 3-89974180-3)

Kurzbeschreibung:

Darstellung von Erfahrungswerten sowie dem Ist-Stand der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnern. Weiterhin werden in dem Jahrbuch unterschiedliche Sichtweisen dargestellt, mit welchem Auftrag und in welcher Verzahnung die Mitarbeit außerschulischer Träger eingebracht werden soll.

Appel, Stefan / Ludwig, Harald / Rother, Ulrich / Rutz, Georg (Hrsg.):

Jahrbuch Ganztagschule 2005 – Investitionen in die Zukunft

(Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2004: ISBN 3-89974114-5)

Kurzbeschreibung:

Darstellung von Realisierungsansätzen der Ganztagschule sowie Dokumentation von wissenschaftlichen, ökonomischen, pädagogischen, psychologischen und praxisbezogenen Erkenntnissen zum Thema Ganztagschule. Themen sind insbesondere ökonomische und pädagogische Grundlagen,

Schularchitektur, Raumplanung, Medieneinsatz, Berichte und Stellungnahmen aus dem In- und Ausland.

Behr-Heintze, Andrea / Lipski, Jens (Hrsg.):

Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern. Ein Forschungsbericht des DJJ

(Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2005: ISBN: 3-89974-164-1)

Kurzbeschreibung:

Eine Bilanz zum aktuellen Stand der Kooperation von außerschulischen Akteuren mit allgemein bildenden Schulen, die Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und Kooperationspartnern Hinweise auf mögliche Handlungsalternativen und Perspektiven gibt. Im Hinblick auf Ganztagschulen sind dabei die Aussagen zu Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung einer neuen Lernkultur durch Kooperation mit außerschulischen Akteuren von besonderem Interesse.

Brenner, Gerd / Nörber, Martin (Hrsg.):

Jugendarbeit und Schule – Kooperation statt Rivalität um Freizeit

(Juventa Verlag, Weinheim und München 1992: ISBN 3-7799-0961-8)

Kurzbeschreibung:

Informatives Buch mit einer umfangreichen Sammlung von Praxisbeispielen zur Kooperation der Jugendarbeit mit Schule, Reflexionen zur Frage der Kooperation von Jugendarbeit und Schule und zu ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Erörterung von Rechtsfragen in diesem Kontext.

Demmer, Marianne / Eibeck, Bernhard / Höhmann, Katrin / Schmerr, Martina (Hrsg.):

ABC der Ganztagschule – Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger

(Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts. 2005: ISBN 3-89974159-5)

Kurzbeschreibung:

Anschauliche Texte zu etwa 100 Stichworten – von Aufsicht, Förderung, Gesundheit über kulturelle Bil-

derung und Pausengestaltung bis zu Schulsozialarbeit, Verpflegung und Verwaltung bieten eine gute Unterstützung für diejenigen, die vor Ort beim Auf- und Umbau von Ganztagschulen beteiligt sind. Die Online-Version finden Interessierte unter: <http://www.abc-der-ganztagschule.de/>

Thimm, Karlheinz:

Jugendarbeit im Ganzttag der Sek.I-Schule – Eine Arbeitshilfe für die Jugendarbeit
Potsdam 2004: ISBN 3-9809294-7-7

Kurzbeschreibung:

Arbeitshilfe zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule von Karlheinz Thimm. Sie steht zum Download unter <http://www.ganztaegig-lernen.org/media/web/download/ah-01.pdf> bereit. Sie informiert umfassend über Grundlagen einer gelingenden Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Die Arbeitshilfe stellt sich den Fragen: Wie kommt Jugendarbeit in die Schule? Wie werden Projektideen umgesetzt und welche Rahmenbedingung gibt es? Praxis-Material, Kooperationserfahrungen sowie Adressen und Links regen darüber hinaus zur Kooperation mit der Jugendarbeit an.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl von Broschüren und Arbeitshilfen von Jugendverbänden und Jugendringen die sich mit der Kooperation von Jugendarbeit und (Ganztags)Schule befassen. Nachstehend eine kleine Auswahl dieser Broschüren und Arbeitshilfen.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej)

„Wege zur Kooperation“ – Zur Zusammenarbeit evangelischer Kinder- und Jugendarbeit mit Ganztagschulen.

Hannover 2004

96 DIN A 4 Seiten, Einzelexemplare kostenlos

Bezugsadresse:

aej-Geschäftsstelle

Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover

E-Mail: info@evangelische-jugend.de

BDKJ-Diözesanverband Aachen

Jugendverbände und Ganztagschule.

Aachen 2005

36 Seiten, kostenlos

Sie steht zum Download unter http://www.bdkj-aachen.de/_files/download/AH_Ganztagschule.pdf bereit

Deutscher Bundesjugendring

„Beispielhaft: Jugendverbände und Schule“ – Beiträge und Praxisbeispiele zur Kooperation von Jugendverbänden und Schule.

Berlin 2005

90 DIN A 5 Seiten, kostenlos

Bezugsadresse:

Deutscher Bundesjugendring

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

E-Mail: info@dbjr.de

Landesjugendring Baden-Württemberg

„Jugendarbeit trifft Schule – Arbeitshilfe zur Kooperation“: Arbeitshilfe für die Jugendarbeit.

Stuttgart 2004

44 DIN A 4 Seiten, kostenlos

Sie steht zum Download unter http://www.ljrbw.de/ljr/download/borschueren/ja_trifft_schule.pdf bereit

Landesjugendring Baden-Württemberg

„Hier wird gebildet – Rahmenbedingungen, Wirkungen und Perspektiven einer erfolgreichen Kooperation von Jugendarbeit und Schule“.

Stuttgart 2004

48 DIN A 5 Seiten, kostenlos

Bezugsadresse:

Landesjugendring Baden-Württemberg

Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

E-Mail: info@ljrbw.de

Naturfreundejugend Deutschlands

„Ganztags! Bildung: Jugendverbände und Ganztagsbetreuung“.

Remagen 2003

48 DIN A 5 Seiten, Kosten: 2,00 Euro

Bezugsadresse:

Naturfreundejugend Deutschlands

Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

E-Mail: info@naturfreundejugend.de

Einen guten Überblick über die Broschüren und Arbeitshilfen der Jugendverbände und Jugendringe kann man sich auf der Homepage des Hessischen Jugendrings verschaffen <http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/arbhi.htm>

Linktipps:

www.bmbf.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=1801

Interessante Seite mit umfassenden Informationen zu Fragen rund um das Thema Bildung und (Ganztags-)Schule. Dort findet man zahlreiche Informationen zur Entwicklung der Ganztagschule, Beschlüsse und Positionen sowie Hinweise auf die Entwicklung in anderen Ländern.

www.bundesjugendkuratorium.de

Das Bundesjugendkuratorium berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Diese Internetseite enthält u.a. interessante Stellungnahmen und weitere Veröffentlichungen.

www.dkjs.de

Internetseite der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit Informationen zu Förderprogrammen für Kinder und Jugendliche.

www.ganztaegig-lernen.de

Internetportal des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit Praxisbeispielen, Expertenkontakten, Fortbildungsmöglichkeiten und Material zu den Themen Unterricht, Individuelle Förderung, Kooperation/Öffnung, Soziales Lernen, Mitwirkung, Organisation und Schulentwicklung.

www.ganztag.nrw.de

Internetangebot für Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen mit Materialien und Informationen die auch für Träger aus anderen Bundesländern interessant sind.

www.ganztagsschulen.org

Die Ganztagschulenseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Informationen zum „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“, Materialien, guten Schulkonzeptbeispielen, Antworten auf häufig gestellte Fragen etc.

www.ganztagsschule.rlp.de

Homepage des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend in Rheinland-Pfalz, dem Musterland für Ganztagschulen in Deutschland.

www.ganztagsschulverband.de

Die Internetseite des Ganztagsschulverbands mit Informationen zur Entwicklung in den Bundesländern, Positionen zum Thema, Literaturtipps, Spielen für Ganztagschulen etc.

www.gew.de

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

www.jugendserver.de

Informationsportal rund um Themen der Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Kinderpolitik mit umfangreicher Projektdatenbank, Literaturhinweisen und Downloadmöglichkeiten.

www.ljr-rlp.de

Im Landesjugendring Rheinland-Pfalz ist das Projekt „Kooperation von Jugendverbänden und Ganztagschule“ angesiedelt.

Geleitet wird dieses von Andreas Blum, der auch für Referententätigkeiten angesprochen werden kann.

Bei Anfragen zu Referententätigkeiten:

Andreas Blum, Projektreferent beim Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Raimundstr. 2

55118 Mainz

Telefon: 061 31 -96 02 03

Telefax: 061 31 -61 12 26

E-Mail: blum@ljr-rlp.de

www.jrk.de

**Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat
- Jugendrotkreuz -**

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: 030/8 54 04-390
Telefax: 030/8 54 04-484
E-Mail: jrk@drk.de